DIE NATO

Charakter, Aufgaben und Geschichte des Bündnisses



BAYERISCHE LANDESZENTRALE
FÜR POLITISCHE BILDUNGSARBEIT



Sabine von Bennigsen
Birgit Schmidt am Busch

Die NATO

Sabine von Bennigsen

wissenschaftliche Assistentin, Jahrgang 1959, Studium der Rechtswissenschaften mit juristischem Staatsexamen (1985/86) sowie Studium der Politischen Wissenschaften, Kunstgeschichte und Völkerrecht mit Abschluß "Magister Artium" (1988) in Berlin, Lausanne (Schweiz), Hamburg und München. Dabei Mitarbeit am Institut für europäisches und internationales Wirtschaftsrecht und am Institut für Völkerrecht der Universität München.

Birgit Schmidt am Busch

geboren 1960 in Gladbeck. 1979 bis 1984 Studium der Rechtswissenschaft in Münster, Genf und München. 1984 erste juristische Staatsprüfung. Während der Referendarzeit Ausbildung in Washington D.C. (USA) an der Deutschen Botschaft und beim Internationalen Währungsfonds. 1987 zweite juristische Staatsprüfung. Seit 1988 Assistentin am Institut für Völkerrecht der Universität München, Wintersemester 1989/90 Forschungsaufenthalt in Ann Arbor, Michigan (USA).

Sabine von Bennigsen
Birgit Schmidt am Busch

Die NATO

Charakter
Aufgaben
Geschichte

München 1990 - 1. Auflage

Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit

Herausgeber: Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit, München
Redaktion: Dr. Zdenek Zofka
Umschlag: Grafik-Studio Hugo Ballon, Planegg
Bildnachweis: dpa (S. 57 u. 58), alle anderen Bilder: Süddeutscher Verlag - Bilderdienst
Herstellung: Wolfgang Taschner, München
Druck: Druckhaus Neue Presse Coburg

Inhalt

Vorwort

Am 4. April 1949 versammelten sich in Washington Vertreter von zwölf europäischen und nordamerikanischen Staaten zur Unterzeichnung des Nordatlantik-Vertrages. Die NATO war gegründet. Mit seiner nun mehr als vierzigjährigen Geschichte hat sich der Nordatlantikpakt als das erfolgreichste und stabilste Bündnis freier Nationen in der Geschichte erwiesen. Mit seiner politischen und militärischen Strategie - Kriegsverhinderung durch Abschreckung sowie gleichzeitige Bemühung um den Abbau von Spannungen, einschließlich Rüstungskontrolle und Abrüstung - hat das nordatlantische Bündnis zweifellos entscheidend dazu beigetragen, den Frieden sicherer zu machen: Unter seinem Schild erlebte Europa seine bislang längste Friedensepoche.

Die NATO auf dem Weg in ihr fünftes Jahrzehnt sieht sich neuen Herausforderungen gegenüber. Das Problem einer gerechten Verteilung der finanziellen Lasten innerhalb des Bündnisses und die Suche nach der wirksamsten Struktur der konventionellen und nuklearen Streitkräfte der NATO werden in den kommenden Jahren Kernfragen sein. Der zum Teil dramatische Wandel in den Ost-West-Beziehungen, ausgelöst durch Gorbatschows Reformpolitik, wird nicht ohne Folgen bleiben auf die weitere Entwicklung des Bündnisses, das auch schon in der Vergangenheit seine Fähigkeiten bewiesen hat, sich an veränderte Situationen anzupassen.

Heftige Debatten über die weitere Entwicklung des Bündnisses können in einer solchen Situation nicht ausbleiben. Die Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit will solche Debatten weder vorwegnehmen noch in sie eingreifen, sondern sie sieht es als ihre Aufgabe an, nüchterne Informationen zu liefern, Informationen über die Entstehung und Geschichte der NATO, über den Charakter des Bündnisses, seine Ziele und Organisationsstrukturen. Denn nur auf der Grundlage eines soliden Informationsstandes ist eine sachliche Auseinandersetzung über die in der Zukunft einzuschlagenden Wege in der Sicherheitspolitik der westlichen Allianz möglich.

Dr. Heinrich Wackerbauer
Direktor der Landeszentrale
für politische Bildungsarbeit

Der Charakter des Bündnisses

Am Anfang jedes Bündnisses steht der politische Wille, zur Erreichung eines bestimmten Ziels eine engere Verbindung einzugehen. Wo eine Staatengemeinschaft der Auffassung ist, daß eine gemeinsame Bedrohung von außen vorliegt, schafft sie sich in der Regel Bündnisse, die in erster Linie darauf zielen, die Sicherheit der ganzen Gruppe zu schützen. Der berühmte Völkerrechtler Max Huber drückt dies so aus:

> "Je stärker das kollektive Interesse ist, um so mehr wird es nach einer Sicherung durch eine Organisation irgendwelcher Art streben".

Die NATO als Verteidigungsgemeinschaft

Die Gründungsväter der NATO hatten alle die Grauen des Zweiten Weltkrieges erlebt, oft sogar noch die des Ersten. Voller Sorge, diese menschliche Tragödie könne sich wiederholen, ging es ihnen darum, die Menschen in ihren Ländern künftig vor kriegerischen Angriffen zu schützen. Vor diesem Hintergrund wies der damalige Außenminister Acheson bei der Unterzeichnung des Paktes am 4. April 1949 darauf hin, daß dessen Wurzeln weit zurückreichen:

> "Was wir in diesem Vertrag niedergelegt haben, ist nicht hier entstanden... Es ist das Ergebnis vieler Jahrhunderte."

Im kollektiven Interesse der Staaten der westlichen Hemisphäre nach dem Zweiten Weltkrieg lag es, mit der NATO ein *Verteidigungsbündnis* ins Leben zu rufen. In jedem Bündnis dieser Art sind bestimmte Maßnahmen für den Konfliktfall vorgesehen; im Falle der NATO sind sie darauf gerichtet, die Unversehrtheit des Gebietes und die Unabhängigkeit der Mitgliedstaaten gegen jede Bedrohung von außen zu schützen. Der dem Bündnis zugrundeliegende NATO-Vertrag stellt dabei den Rahmen für ein militärisches Bündnis dar, das dazu dient, einen Angriff zu verhindern, oder - wenn er doch stattfindet - zurückzuschlagen. Damit ist der Atlantikpakt seiner Natur nach eine defensive Allianz. Sollte er zu Angriffszwecken benutzt werden, ist der Partner, der an dem Angriff nicht teilzunehmen wünscht, in seinen Entschließungen frei, oder wie es von dem früheren dänischen Außenminister Kraft ausgedrückt worden ist:

> "Wenn der Pakt als Ausgangspunkt eines Angriffs benutzt werden sollte, wird er damit hinfällig."

Ziele des Verteidigungsbündnisses

Die von den Außenministern der Mitgliedstaaten des Nordatlantischen Bündnisses am 19. Juni 1974 in Ottawa verabschiedete "Erklärung über die Atlantischen Beziehungen" legt das Anliegen der Bündnispartner treffend dar. Die Mitglieder des Bündnisses bekräftigen, daß ihre gemeinsame Verteidigung "unteilbar" ist und daß ein Angriff gegen einen oder mehrere von ihnen im Gebiet der Anwendung des Vertrages als ein Angriff gegen sie alle angesehen wird. Das gemeinsame Ziel, so heißt es weiter, ist die "Verhinderung jedes Versuchs einer ausländischen Macht, die Unabhängigkeit oder Unversehrtheit eines Mitgliedes des Bündnisses zu bedrohen". Ein solcher Versuch würde nicht nur die Sicherheit aller Mitglieder des Bündnisses gefährden, sondern auch die Grundlagen des Weltfriedens bedrohen.

Gefahren des "Bewaffneten Friedens"

Die Entscheidung für einen bewaffneten Frieden birgt im Zeitalter moderner Massenvernichtungswaffen jedoch große Gefahren in sich. Das zu verteidigende Gut - unser Leben, unsere Gesundheit, unsere Freiheit - würde durch einen Krieg im nuklearen Zeitalter der totalen Vernichtung preisgegeben. Militärbündnissen liegt der von Winston Churchill formulierte Gedanke zugrunde: "Solange unsere Sicherheit kein Kind der Vernunft sein kann, muß es eine Tochter des Schreckens sein". Dies verdeutlicht, daß der Gedanke eines "Gleichgewichts des Schreckens" immer nur die zweitbeste Lösung sein kann. Denn in Bündnissystemen, die - wie die NATO auf westlicher Seite und der Warschauer Pakt auf östlicher Seite - auf gegenseitige Ausgewogenheit angewiesen sind, wird immer wieder die Frage der Glaubwürdigkeit aufgeworfen: Führt die eine Seite neue Waffensysteme ein, sieht die andere Seite sich veranlaßt, nachzuziehen. Damit auf diese Weise nicht eine Rüstungsspirale in unvertretbarem Ausmaße in Gang kommt, bleibt echte politische Entspannung und umfassende Abrüstung unerläßlich.

Entspannung und Abrüstung

Die NATO als Wertegemeinschaft

Die NATO versteht sich nicht nur als ein Militärbündnis zur Verteidigung der Landesgrenzen, sondern zugleich als *Wertegemeinschaft*, deren zentrale Aufgabe die Verteidigung und Fortentwicklung der westlich freiheitlichen Demokratien sein soll.

In der Präambel des NATO-Vertrages zeigen die Parteien sich entschlossen,

> "die Freiheit, das gemeinsame Erbe und die Zivilisation ihrer Völker, die auf den Grundsätzen der Demokratie, der Freiheit der Person und der Herrschaft des Rechts beruhen, zu gewährleisten."

Der Atlantikpakt erklärt also ausdrücklich, daß es seine Hauptaufgabe sein soll, die Freiheit der Völker in den ihm angehörenden Staaten zu wahren. Darüber hinaus sind die Vertragspartner bestrebt, die "innere Festigkeit und das Wohlergehen im nordatlantischen Gebiet" zu fördern. Im Protokoll der Tagung des Nordatlantikrates vom 11. Dezember 1987 betonen die Minister, "daß die Sicherheit des Bündnisses nicht allein auf militärischer Abschreckung und politischem Zusammenhalt beruht, sondern auch auf dem wirtschaftlichen Wohlstand aller Mitglieder der NATO."

Militärische Sicherheit und wirtschaftlicher Wohlstand

Um diesen Wohlstand zu gewährleisten, wird eine auf Wirtschaftswachstum und Freihandel gerichtete Politik empfohlen:

> Die Versammlung ... ist überzeugt, daß ein stärkeres weltweites Wachstum durch internationale Zusammenarbeit ... erreicht werden kann; sie fordert die Regierungen und Parlamente der Mitgliedstaaten des Nordatlantischen Bündnisses auf: ... den freien multilateralen Handel zu expandieren, den Aufbau von Handelshemmnissen abzulehnen ... (Entschließung Nr. 187 der Nordatlantischen Versammlung September 1987)

Die Schwierigkeit, in allen Bündnisstaaten trotz unterschiedlicher politischer Systeme die Verteidigung einer gemeinsamen Lebensform anzustreben, wird nicht geleugnet. In seiner auf der Ministertagung des Nordatlantikrats in Paris am 9. Juni 1983 gehaltenen Rede weist der französische Premierminister Pierre Mauroy darauf hin, wie groß die Selbständigkeit der Bündnispartner trotz des hohen Verständigungsgrades geblieben ist:

Unterschiedliche Lebensformen

> "Das Bündnis ist kein monolithischer Block, aber unser Streben und unsere Ziele sind identisch. Es ist uns gelungen, einen Komplex aufzubauen, dessen Hauptmerkmal die Unabhängigkeit eines jeden Mitgliedes ist. Die Unterschiede zwischen uns liegen in der Art unserer Gesellschaft selbst... Unsere Unterschiedlichkeit ist das Pfand unserer Freiheit".

Die NATO stellt sich daher auch als ein Bündnis zur Verteidigung jener Werte dar, die für demokratische Gesellschaften von grundlegender Bedeutung sind.

Nicht allein die NATO schützt die Sicherheit der westeuropäischen Staaten. Friedenssicherung ist ebenfalls die wichtigste Aufgabe der Weltorganisation der Vereinten Nationen, in der heute praktisch alle Staaten der Welt vertreten sind. Im Unterschied zu den "universellen", weltweit und umfassend angelegten Vereinten Nationen ist die NATO aber auf ein bestimmtes Gebiet beschränkt und damit ein

geographisch begrenztes Sicherheitssystem. Die NATO umfaßt 16 westeuropäische und nordamerikanische Staaten und wird deshalb auch als *Regionalpakt* bezeichnet.

Die NATO als Regionalpakt

Ein Regionalpakt dient dazu, die Sicherheit von Staaten in einem ganz bestimmten Gebiet - im Falle der NATO dem "Nordatlantikgebiet" - besonders zu schützen. Der Verteidigungsbereich erstreckt sich auf ein Gebiet von den Rändern Asiens bis an die Westküste Nordamerikas, aber auch vom Nordatlantik bis zum Wendekreis des Krebses im Süden. Er umfaßt insgesamt 25 623 459 Quadratkilometer.

NATO-Gebiete

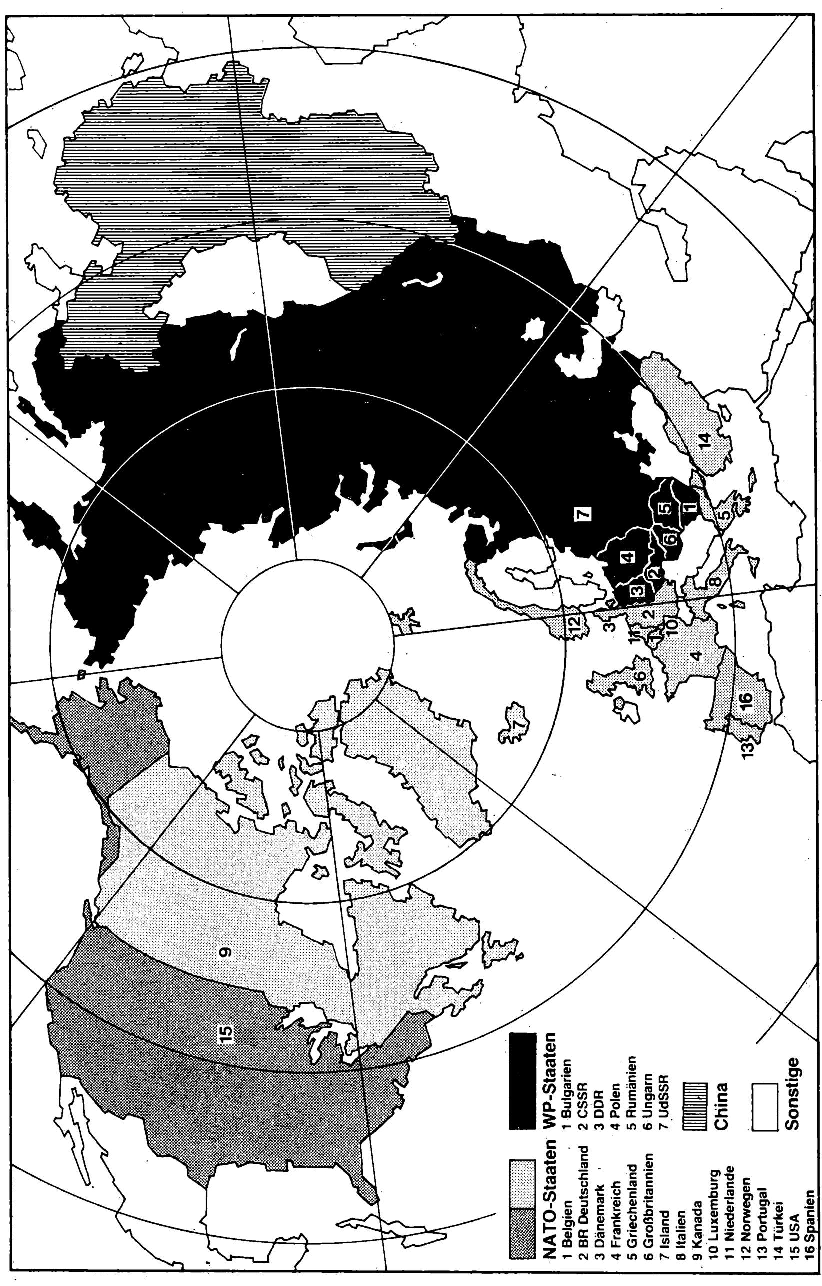
Territoriale Ausdehnung des Gebiets der NATO-Staaten:

Land	Größe in km²
Belgien	30 513
Dänemark	43 069
Bundesrepublik Deutschland	248 577
Frankreich	547 026
Griechenland	131 944
Großbritannien	244 046
Island	103 000
Italien	301 225
Luxemburg	2 586
Niederlande	40 844
Norwegen	324 219
Portugal	92 082
Spanien	504 783
Türkei	780 576
Kanada	9 976 139
Vereinigte Staaten	9 363 123

Was aber geschieht, wenn ein Konflikt eintritt, der sowohl in den Regelungsbereich der NATO fällt als auch in den der Vereinten Nationen?

Das Friedenssicherungssystem der Vereinten Nationen ist grundsätzlich vorrangig - eine Tatsache, die von den NATO-Mitgliedern ausdrücklich anerkannt wurde. Sie haben sich verpflichtet, den UNO-

Geostrategische Lage



Quelle: Presse- und Informationsamt der Bundesregierung

Verhältnis UNO/NATO

Sicherheitsrat über jeden ihrer Schritte im Ernstfall zu informieren. Der Vorrang der Vereinten Nationen im Verhältnis zur NATO wird sogar noch deutlicher: Die NATO hat die eigenen Maßnahmen einzustellen, "sobald der Sicherheitsrat diejenigen Schritte unternommen hat, die notwendig sind, um den internationalen Frieden wiederherzustellen und zu erhalten" (Art. 5 NATO-Vertrag). Damit kommt der UNO theoretisch eine große Bedeutung zu, wenngleich die Erfahrungen der letzten Jahre gezeigt haben, daß das Konzept der kollektiven Sicherheit nicht voll verwirklicht werden konnte.

Die NATO als internationale Organisation

Die NATO ist zugleich eine *internationale Organisation*, in der gleichberechtigte "souveräne" - also ihre eigenen Rechte uneingeschränkt ausübende - Staaten zusammenwirken. Die NATO-Mitgliedstaaten haben ihre Souveränität und Unabhängigkeit behalten und grund-



Das NATO-Hauptquartier in Brüssel

sätzlich keine Hoheitsrechte, etwa aus dem Bereich der Landesverteidigung, auf das Bündnis übertragen. Sie haben sich lediglich verpflichtet, bei der Ausübung ihrer Rechte die Verbündeten zu Rate zu ziehen und gemeinsame Anstrengungen für ihre Verteidigung zu unternehmen. Die Möglichkeit, die NATO wie etwa die Europäischen Gemeinschaften "supranational" zu organisieren und damit den ausführenden Organen selbständige, von den Staaten losgelöste Handlungsbefugnisse zur Erreichung der Vertragsziele zu geben, wurde nicht wahrgenommen. Die Mitwirkungsmöglichkeiten der Mitgliedstaaten wären in einem solchen Fall wesentlich geringer gewesen.

Souveränität der Bündnispartner

Die Bündnisse von Staaten, die seit dem Zweiten Weltkrieg entstanden sind und über eine feste Bündnisorganisation verfügen - vornehmlich die NATO und der Warschauer Pakt-, weisen ein Merkmal auf, das für frühere Bündnisse nicht unbedingt charakteristisch war: Sie konzentrieren sich um eine Weltmacht, der sich die kleineren Bündnispartner innerhalb des Bündnisses gegenübersehen. Einerseits hat die Weltmacht ihre Führungsrolle auszuüben, andererseits hat sie zugleich Rücksicht auf die Interessen und die Souveränität der kleineren Bündnisstaaten zu nehmen. Dies macht in besonderem Maß einen Interessenausgleich notwendig. In der heutigen Form stellt die NATO eine Art "Plattform" für Beratungen über politische und militärische Fragen dar. Hier wird verhandelt, hier werden gemeinsame Entscheidungen gefällt. Angestrebt wird eine enge Zusammenarbeit im Bereich der internationalen Sicherheit und Abstimmung der Politik auf eine gemeinsame Linie.

Rechte und Pflichten der Bündnispartner

NATO-Vertrag als Grundlage des Bündnisses

Die umfassende Zusammenarbeit, wie sie die westeuropäischen Staaten und die USA sowie Kanada nach dem Zweiten Weltkrieg anstrebten, wurde in einem internationalen Dokument, dem NATO-Vertrag, verankert. Wer hierbei ein kompliziertes Vertragswerk erwartet, wird angenehm enttäuscht. Kurz und knapp, mit nur 14 Artikeln und einer einleitenden feierlichen Erklärung (Präambel) wurde am 4. April 1949 mit dem Abschluß des Atlantikpaktes der Grundstein für die NATO gelegt.

Vereinfacht dargestellt gliedert sich die Struktur des Vertrages in drei verschiedene Gruppen von Bestimmungen:

Vereinbarkeit mit UNO-Satzung

- Einige Bestimmungen (Art. 7, Art. 8, Art. 1, Art. 5 Abs. 2) heben die Vereinbarkeit des NATO-Vertrages mit der Charta der Vereinten Nationen hervor, deren Aufgabe es - wie oben bereits ausgeführt - ebenfalls ist, den Frieden zu sichern. So verpflichten sich die Vertragsparteien in "Übereinstimmung mit der Satzung der Vereinten Nationen" jeden internationalen Streitfall, an dem sie beteiligt sind, auf friedlichem Wege so zu regeln, daß der internationale Friede, die Sicherheit und die Gerechtigkeit nicht gefährdet werden. Zugleich gehen sie die Verpflichtung ein, in ihren internationalen Beziehungen keine Gewalt anzudrohen oder anzuwenden, die mit den "Zielen der Vereinten Nationen nicht vereinbar ist".

Formale Regelungen

- Eine andere Gruppe von Bestimmungen besteht aus Artikeln, die sich in beinahe jedem zwischen Staaten geschlossenen Vertrag finden. Sie betreffen den Beitritt der Mitglieder, ihren Austritt, Möglichkeiten zur Vertragsänderung, Dauer des Vertrages u.s.w. Sie regeln "formale" Probleme, also solche, die die äußere Form ohne Berücksichtigung des Inhalts betreffen.

Wichtige Kernbestimmungen

- Die zentralen Passagen des NATO-Vertrages, die sogenannten "Kernbestimmungen" (Art. 2-6, Art. 9 und 11) können sowohl in Friedenszeiten wie im Konfliktfall entscheidende Bedeutung erhalten. Zu den besonders problematischen Aspekten gehört u. a. die Frage, ob alle Staaten die gleiche Verantwortung zur Friedenssicherung besitzen. Mit anderen Worten - sind die NATO-Mitgliedstaaten gleichberechtigt?

In der NATO finden sich so ungleiche Partner wie die riesigen USA und das flächenmäßig winzige Luxemburg. Haben trotzdem beide Staaten innerhalb der NATO die gleichen Rechte und Pflichten?

Gleichberechtigung der Bündnispartner

Grundsätzlich ja. In der NATO herrscht Gleichberechtigung. Alle Mitglieder haben die *gleichen* Rechte und Pflichten, unabhängig von ihrer Größe, Bevölkerungsdichte, strategischen Lage oder Wirtschaftsmacht. Wie dies der deutsche Außenminister Hans-Dietrich Genscher am 6. Juni 1985 in Estoril anläßlich der Ministertagung des Nordatlantikrates unterstrich, gilt es, "die Einheit des Bündnisses im Sinne von Partnerschaft von Gleichen" zu wahren.

Wirtschaftliche Zusammenarbeit der NATO-Staaten

Eine weiterer zentraler Aspekt ist die Zusammenarbeitspflicht der Mitgliedstaaten untereinander. Welche Kooperationsformen gefunden wurden und worauf sie gerichtet sind, ist ein für das Bündnis wesentlicher Punkt:

Hat das wirtschaftlich schwächere Island einen Anspruch gegen die Großmacht USA auf Beseitigung der wirtschaftlichen Gegensätze zwischen beiden Staaten, unter Umständen sogar auf einseitige wirtschaftliche Förderungsmaßnahmen?

Der erste Blick auf Art. 2 des NATO-Vertrages könnte diesen Eindruck erwecken. Er lautet:

> "Die Parteien werden bestrebt sein, Gegensätze in ihrer internationalen Wirtschaftspolitik zu beseitigen und die wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen einzelnen oder allen Parteien zu fördern."

Die Frage, inwieweit Art. 2 konkrete Verpflichtungen der Vertragsparteien mit sich bringt, war bereits in der Anfangszeit der NATO umstritten. Dem Wortlaut nach sind Initiativen auf wirtschaftlichem und sozialpolitischem Gebiet möglich. Art. 2 stellt jedoch lediglich eine Art "Vertragszielbestimmung" dar, die vor allem "Innenwirkung" zeigt : Die Regierungen müssen im innerstaatlichen Bereich darauf hinwirken, daß Gegensätze in den jeweiligen Wirtschaftspolitiken abgebaut werden.

Abbau wirtschaftlicher Gegensätze

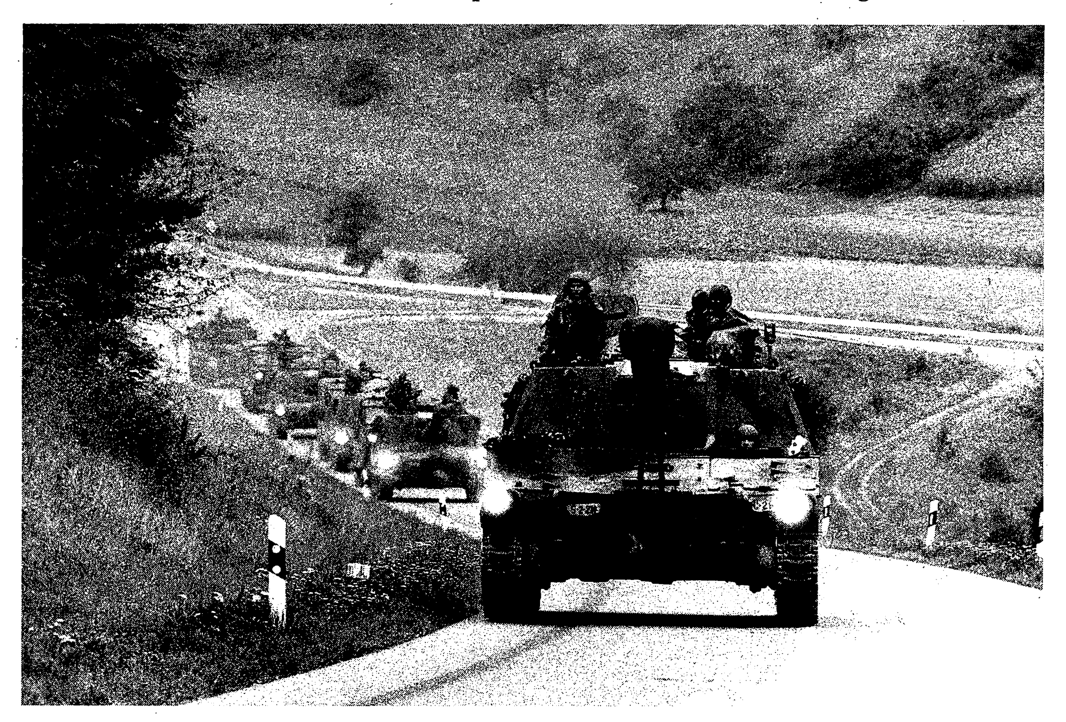
Daneben soll die Zusammenarbeit im Bündnis vertieft werden. So hieß es im Kommuniqué der Ministertagung des Nordatlantikrates in Brüssel am 11. Dezember 1987:

"Im Geiste des Art. 2 des Nordatlantikvertrags und angesichts des Wohlstandsgefälles zwischen verschiedenen Mitgliedern des Bündnisses bekräftigen wir erneut die Bedeutung der Verbesserung des jetzigen Umfangs der gegenseitigen Unterstützung und Zusammenarbeit innerhalb des Bündnisses."

Es erfolgen gemeinsame Unterstützungsleistungen der NATO-Partner an wirtschaftlich schwächere Staaten; dies bedeutet jedoch keineswegs, daß wirtschaftlich stärkere Staaten einseitig Hilfsmaßnahmen ergreifen müssen oder gar finanziell weniger gut ausgestattete Länder einen Anspruch darauf hätten! Die USA haben also keine entsprechende Pflicht speziell gegenüber Island.

Gegenseitige Stärkung der Widerstandskraft

Eine solche Pflicht könnte aber aus Art. 3 des NATO-Vertrages folgen, der u.a. vorsieht, daß die Mitglieder "durch gegenseitige Unterstützung" die gemeinsame Widerstandskraft gegen bewaffnete Angriffe fortentwickeln. Für die Europäer lag zunächst entscheidendes Gewicht auf der in Art. 3 gebrauchten Formulierung der "gegenseitigen Unterstützung", die vor allem von der Großmacht USA erwartet wurde. In den Vereinigten Staaten entwickelte sich jedoch zur herrschenden Auffassung, daß Art. 3 keinen Rechtsanspruch wirtschaftlich schwächerer Partner - wie im Beispielsfall Island - gegen stärkere gibt. Jedenfalls akzeptieren die USA keine Einzelverpflichtungen hinsichtlich des Zeitpunktes, der Art und des Umfangs der Hilfe. Sie



NATO-Herbstmanöver in der Bundesrepublik

begreifen ihre Verpflichtung vielmehr so, daß sie *grundsätzlich* zur Stärkung der atlantischen Verteidigungsfähigkeit verpflichtet sind. Deshalb leisten sie Verteidigungshilfe, indem sie die Bündnispartner mit amerikanischem Rüstungsmaterial beliefern, aber auch indem sie Rüstungsmaterial auf Kosten der USA in Europa beschaffen. Die stationierten amerikanischen Streitkräfte auf westeuropäischem Boden dienen ebenfalls der Verteidigungsfähigkeit.

Unterstützungsleistungen der USA

Die Teilhabe an der Sicherheitspartnerschaft, wie sie von der NATO angestrebt wird, verlangt ihren Preis. Die Gesamtverteidigungsausgaben der NATO-Länder gingen in den letzten Jahren kontinuierlich nach oben. Die Frage liegt deshalb nahe, wie dies im NATO-Vertrag geregelt ist.

Steigende Verteidigungsausgaben

Angenommen, ein NATO-Land will sich aufgrund seiner hohen Staatsverschuldung nicht länger finanziell an den Lasten des Bündnisses beteiligen. Kann es seine Zahlungen einstellen?

In Art. 3 vereinbaren die Mitglieder, "einzeln und gemeinsam durch ständige und wirksame Selbsthilfe und gegenseitige Unterstützung" die eigene und die gemeinsame Widerstandskraft gegen bewaffnete Angriffe fortzuentwickeln. Daraus ergibt sich eine doppelte Verpflichtung:

Ausbau der Verteidigungsfähigkeit

- Zum einen müssen die NATO-Staaten für den Erhalt und den ständigen Ausbau ihrer eigenen Verteidigungsfähigkeit sorgen. Eine Ausnahme stellt lediglich Island dar, das schon bei Vertragsabschluß nicht über eigene Streitkräfte verfügte und deshalb von dieser Pflicht stillschweigend entbunden wurde.

- Zum anderen haben die NATO-Partner sich nach dieser Vorschrift bei der Erfüllung der genannten Pflicht gegenseitig zu unterstützen. Die gemeinsame Sicherheit soll durch ein Zusammenwirken von eigenen Anstrengungen und gegenseitiger Hilfe wirksam erhöht werden.

Ohne diese Regelung könnte die NATO nicht funktionieren. Auf ihr beruhen die Abstimmung der militärischen Planung und Ausbildung, gemeinsame Programme im Bereich der Rüstungsproduktion und der Infrastrukturen, aber auch die verschiedenen Formen von Ausrüstungs- und Militärhilfe. Beispielsweise wurde in Erfüllung von Art. 3 des NATO-Vertrages am 2. Juli 1976 ein Abkommen über Verteidigungshilfe der Bundesrepublik Deutschland an Griechen-

land unterzeichnet, das einen deutschen Beitrag zur Festigung der Allianz an der Südostflanke in Höhe von 60 Millionen DM vorsah. Tatsächlich erfüllt wurde es mittels Lieferungen von Neumaterial, teils auch mit Überschußmaterial der Bundeswehr. Seit 1964 gewährt die Bundesrepublik als einziges europäisches NATO-Land unentgeltliche Verteidigungshilfe an Griechenland und die Türkei, seit 1978 auch an Portugal.

Verteidigungshilfe der Bundesrepublik Deutschland

Die zivile Verteidigung, also die Aufrechterhaltung von Regierungs- und Verwaltungsfunktionen, die Mobilisierung und der bestmögliche Einsatz von Rohstoffen, Arbeitskräften, Fernmeldeverbindungen, Transport und Verkehr sowie Warn- und Rettungsdienste, wird ebenfalls von dieser Bestimmung umfaßt. Auch diese Maßnahmen dienen der Erhaltung der "Widerstandskraft" und bedürfen der steten Fortentwicklung.

Der NATO-Vertrag beinhaltet damit eine grundsätzliche Pflicht der Staaten, die Verteidigungsfähigkeit fortzuentwickeln und sich dabei untereinander zu unterstützen. Kein Land kann davon einseitig Abstand nehmen - auch nicht, wie im Beispiel, ein Staat aus dringlichen Gründen hoher Staatsverschuldung -, ohne gegen den NATO-Vertrag zu verstoßen.

Ein Mehr an Information kann sich in Krisensituationen als lebenswichtig erweisen. Deshalb kommt der Konsultationspflicht in Spannungs-, aber auch schon in Friedenszeiten ein hohes Maß an Bedeutung zu:

> ***Die USA, die Beweise für die Existenz von sowjetischen Mittelstreckenraketen und Abschußrampen zu haben glaubten, verhängten am 22. Oktober 1962 eine Seeblockade über Kuba, was die Welt an die Schwelle zum Nuklearkrieg brachte. Der kubanisch-amerikanische Konflikt führte dadurch zur direkten Konfrontation der beiden Weltmächte USA und UdSSR. Dennoch erfolgte keine Konsultation der USA mit ihren NATO-Verbündeten. War dieses Verhalten der USA vertragsgemäß?***

Konsultationspflicht

Laut Art. 4 des NATO-Vertrages ist ein NATO-Mitgliedstaat wie die USA verpflichtet, die Parteien zu konsultieren, wenn nach seiner Auffassung "die Unversehrtheit des Gebietes, die politische Unabhängigkeit oder die Sicherheit einer der Vertragsparteien bedroht ist". Die Bestimmung, daß jede Vertragspartei entscheiden soll, ob die eigene territoriale Integrität, die politische Unabhängigkeit und Si-

cherheit, aber auch die einer der *anderen* Vertragsparteien bedroht ist, enthält für kleinere Partner grundsätzlich das Risiko, daß Situationen, die sie selbst nicht als bedrohlich empfinden, von anderen Vertragspartnern als bedrohlich aufgefaßt werden. Auch in so einem Fall kommt es zu der vertraglich vorgesehenen Konsultation. "Konsultieren" bedeutet nicht nur gegenseitige Information, sondern auch Meinungsaustausch mit den Regierungen der anderen Mitgliedstaaten, *bevor* eigene Entscheidungen getroffen werden. Wie es in einem vom NATO-Rat am 13. Dezember 1956 angenommenen Bericht heißt, sollen die Mitgliedstaaten den NATO-Rat über "jede" Entwicklung unterrichten, die die Interessen der Allianz eindeutig berührt. Die NATO-Staaten sollen möglichst keine Politik in wichtigen Fragen verfolgen, ohne ihre Partner zu konsultieren, denn "die Konsultation innerhalb eines Bündnisses ... bedeutet die gemeinsame Erörterung in den ersten Stadien der Formung der Politik und bevor sich die nationale Einstellung fixiert hat".

Negativbeispiel: Kubakrise

Gerade in Spannungszeiten haben, wie das Beispiel zeigt, manchmal keine Konsultationen stattgefunden, obwohl folgenschwere Entscheidungen gefällt wurden. Zeitlicher Druck und Geheimhaltungsbedürfnisse erschweren es häufig, die Bündnispartner umfassend und rechtzeitig ins Bild zu setzen. So zeigte sich in der Kubakrise, daß die USA als Führungsmacht des Bündnisses es vorzogen, die NATO nicht einzuschalten, obwohl dazu Anlaß bestand.

Ganz entscheidend für die Überlebensinteressen der Westeuropäer und ihrer atlantischen Verbündeten sind die Reaktionsmöglichkeiten im Falle eines militärischen Konfliktes:

> ***Gesetzt den Fall, ein britisches Charterflugzeug, das sich auf dem Weg nach Malta befindet, wird über dem Mittelmeer von feindlichen Kräften unter Beschuß genommen. Wird dadurch der Bündnisfall ausgelöst?***

Voraussetzungen für Bündnisfall

Erste Voraussetzung für den Eintritt eines Bündnisfalls ist das Vorliegen eines *"bewaffneten Angriffs"*. Nur in diesem Fall werden die NATO-Mitgliedstaaten aktiv. So wurde in der "Brüsseler Erklärung" anläßlich der Ministertagung des Nordatlantikrates am 8. und 9. Dezember 1983 betont:

> "Unser Bündnis bedroht niemanden. Keine unserer Waffen wird jemals eingesetzt werden, es sei denn als Antwort auf einen *Angriff.*"

Bewaffneter Angriff

Der NATO-Vertrag enthält keine Angaben zur Intensität der feindlichen Aggression. Welches Ausmaß die feindlichen Handlungen annehmen müssen, um als "Angriff mit Waffengewalt" eingestuft zu werden, bleibt ebenso offen wie die Frage, wer darüber entscheidet, ob ein solcher Angriff vorliegt. Im Senatsausschuß der USA wurde bereits Anfang der Fünfziger Jahre klargestellt, daß jede Partei selbst verantwortlich ist, darüber zu befinden, ob ein "bewaffneter Angriff" vorliegt.

Entscheidungsspielraum der Bündnispartner

Die Bündnispartner waren nicht bereit, eine für ihre nationale Sicherheit so entscheidende Frage einem internationalen Organ - etwa dem NATO-Rat - zu überantworten, obwohl sich dies angeboten hätte. Im Laufe der Senatsdebatte wies Senator Connally jedoch darauf hin, daß äußere Angriffe unbedeutenden Ausmaßes die Verpflichtungen des Art. 5 nicht gleich aktuell werden lassen. Eine Aggression, die nicht mit militärischen Mitteln ausgetragen wird, wie etwa eine Wirtschaftsblockade, reicht nicht aus, andererseits muß die militärische Handlung noch nicht die Ausmaße eines allgemeinen Krieges besitzen.

Angriff auf Bündnispartner

Von einem "bewaffneten Angriff" ist auszugehen, wenn es nach Ansicht der Mitgliedstaaten zur Verletzung der "Gebietshoheit", also der Herrschaft eines Staates in einem bestimmten Gebiet, kommt. Als bewaffner Angriff gilt außerdem ein Übergriff auf die Besatzungsstreitkräfte in Europa oder auf die Schiffe oder Flugzeuge einer der Mitgliedstaaten im NATO-Gebiet.

Im fiktiven Ausgangsfall handelte es sich um das Zivilflugzeug eines NATO-Mitgliedstaates (Großbritannien), das innerhalb des NATO-Gebietes mit Waffengewalt angegriffen wurde. Damit wird der Bündnisfall ausgelöst.

Angriff auf NATO-Gebiet

Ein für die Effizienz des Bündnisses maßgeblicher Faktor ist die geographische Festlegung der Sicherheitszone. Je weiter der Aktionsradius der NATO, um so größer ist theoretisch die Möglichkeit, Einfluß in Krisengebieten zu nehmen.

> ***Angenommen, es kommt zu einem internationalen bewaffneten Konflikt im südlichen Afrika. Darf die NATO eingreifen?***

Damit der Bündnisfall ausgelöst wird, muß die feindliche Aggression stets innerhalb des "NATO-Gebietes" erfolgen. Der NATO-Vertrag nimmt deshalb in seinem Art. 8 eine regionale Abgrenzung vor. Danach muß der bewaffnete Angriff erfolgen:

"... auf das Gebiet einer der Parteien in Europa ..., auf die Besatzungsstreitkräfte einer Partei in Europa, auf die der Gebietshoheit einer Partei unterstehenden Inseln im nordatlantischen Gebiet nördlich des Wendekreises des Krebses oder auf die Schiffe oder Flugzeuge einer Partei in diesem Gebiet".

Sicherheitszone

Art. 6 ist die einzige Vorschrift des NATO-Vertrages, die bislang geändert wurde. Da als Angriff im Sinne des Art. 5 ursprünglich auch "jeder bewaffnete Angriff ... auf die algerischen Departments Frankreichs" galt, wurde eine Änderung erforderlich, als Algerien von Frankreich unabhängig wurde. Damals, am 16. Januar 1963, gab der französische Vertreter im NATO-Rat eine Erklärung über die Auswirkungen der Unabhängigkeit Algeriens auf den NATO-Vertrag ab. In der Folge wurden die früheren Vorschriften - soweit sie Algerien in den Schutzbereich einbezogen hatten - gegenstandslos.

Anpassung des Vertragsgebiets

Hingegen blieb der Beitritt Spaniens in die NATO im Mai 1982 ohne Einfluß, da die unter spanischer Hoheit stehenden Gebiete in Nordafrika von Anfang an nicht in den Anwendungsbereich des NATO-Vertrages einbezogen waren.

Militärische Kooperation nur innerhalb des NATO-Gebiets

Grundsätzlich gilt, daß die militärische Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten sich auf das NATO-Territorium beschränkt. Soweit NATO-Staaten außerhalb dieses Raums Verpflichtungen eingehen oder Truppendislozierungen vornehmen, handeln sie in nationaler Verantwortung. Dies bringt das Protokoll der Tagung des Nordatlantikrates vom 11. Dezember 1987 deutlich zum Ausdruck:

"In Anerkennung der Tatsache, daß die Maßnahmen, die Nationen außerhalb des Vertragsgebietes vornehmen, nationale Angelegenheiten sind, werden Bündnispartner, die dazu in der Lage sind, fortfahren, diejenigen souveränen Staaten zu unterstützen, die Beistand erbitten, um der Bedrohung ihrer Sicherheit und Unabhängigkeit zu begegnen. Bündnispartner, die in der Lage sind, die Stationierung von Truppen außerhalb des Vertragsgebietes zu fördern, dürfen dies auf der Basis nationaler Entscheidungen tun".

Politische Kooperation weltweit

Anders sieht es bei der Zusammenarbeit auf *politischer* Ebene aus. Da Frieden und Sicherheit im NATO-Gebiet sich meist nicht von der politischen Weltlage trennen lassen, beschäftigen sich die Bündnispartner auch mit globalen Problemen, die außerhalb ihres Territoriums angesiedelt sind. Wie Alexander Haig, der ehemalige Außenminister von US-Präsident Reagan, es überspitzt formulierte:

"Die ganze Welt ist in der Tat Sache der NATO".

Kritiker dieser Äußerung sahen dahinter die Absicht der USA, ihre Führungsrolle auszubauen. Tatsache ist, daß es den NATO-Mitgliedstaaten freisteht, sich mit politischen Ereignissen zu befassen, die außerhalb des eigentlichen Verteidigungsgebietes liegen, wenn sich zeigt, daß wesentliche gemeinsame Interessen betroffen sind. In einem solchen Fall werden die NATO-Partner in gemeinsame Konsultationen eintreten.

Militärische Aktion nur im Bündnisgebiet

Die NATO kann sich deshalb in unserem fiktiven Beispiel auch mit der politischen Situation im südlichen Afrika auseinandersetzen. Der Bündnisfall hingegen tritt aufgrund dieser Konstellation nicht ein, weswegen eine militärische Kooperation nicht stattfinden wird. Insofern ist die Welt *nicht* "Sache der NATO"!

Beistandspflicht der Mitglieder

Für den angegriffenen Staat ist es natürlich entscheidend, mit welcher Unterstützung er bei einer Aggression rechnen darf. Die im NATO-Vertrag niedergelegte Beistandspflicht ist selbstverständlich aber auch für die betroffenen übrigen Staaten relevant.

Gesetzt den Fall, es erfolgt ein bewaffneter Angriff durch den mächtigen Staat X auf fünfzehn Einwohner einer Polarinsel nahe Grönland. Ist die Bundesrepublik Deutschland automatisch verpflichtet, militärische Aktionen gegen X zu ergreifen?

Im Falle eines bewaffneten Angriffs gegen eine Vertragspartei im NATO-Gebiet wird der "Bündnisfall" ausgelöst. Dann muß gemäß Art. 5 jede Partei "unverzüglich für sich und im Zusammenwirken mit den anderen Parteien" die Maßnahmen ergreifen, die sie für erforderlich erachtet, um die Sicherheit des nordatlantischen Gebietes wiederherzustellen. Art. 5 ist die Kernbestimmung des Atlantikpaktes. Sein Sinn ist es, einen möglichen Friedensstörer vor einem militärischen Angriff gegen die Vertragsstaaten abzuschrecken. Diese Wirkung wird dadurch zu erreichen versucht, daß dem potentiellen Angreifer kundgegeben wird, mit welchen Nachteilen er rechnen muß, falls er eines der Mitglieder des Atlantikpaktes angreifen sollte: Einmal werden alle Mitglieder des Paktes den Angriff gegen ihren Verbündeten als einen Angriff gegen sich selbst ansehen; darüber hinaus werden diejenigen Maßnahmen ergriffen, die zur Wiederherstellung und Wahrung der Sicherheit im Nordatlantikgebiet notwendig erscheinen. Dabei wird ausdrücklich festgestellt: Es ist auch mit militärischen Maßnahmen zu rechnen.

Da jeder bewaffnete Angriff gegen einen oder mehrere Mitgliedstaaten zugleich als Angriff gegen alle angesehen wird - mit der Folge, daß jeder Staat gehalten ist, in Abstimmung mit den übrigen entsprechend zu reagieren - wird hier der Solidaritätsanspruch des NATO-Bündnisses besonders deutlich. Auch am Konflikt völlig Unbeteiligte tragen die Verantwortung, solidarisch zur Konfliktlösung beizutragen.

Solidarität der NATO-Staaten

Ob und mit welchen Mitteln die Staaten ihrer Beistandspflicht nachkommen wollen, das entscheiden sie laut NATO-Vertrag allerdings selbständig und unabhängig. Eine Pflicht zu Gewaltanwendung besteht also nicht, der Pakt erlaubt nur eine solche. Im Ernstfall gibt es *keine* automatische Beistandspflicht. Ein gewisses Risiko liegt jedoch in der Schnelligkeit moderner Waffensysteme, da diese unter Umständen nur wenig Zeit für die grundsätzlich verbriefte Selbstentscheidung der Mitgliedstaaten lassen. Die Unterstellung nationaler Truppen unter die Befehlsgewalt des "Obersten Alliierten Befehlshabers Europa" im Frieden, aber auch die gemeinsamen Verteidigungsplanungen für den Einsatzfall können dazu führen, daß der Wille eines einzelnen Mitgliedes nicht immer voll zum Tragen kommt. Auch durch die Stationierung von Truppen der NATO-Verbündeten kann es, wie der Völkerrechtler Seidl-Hohenveldern meint, zu einer "gewissen Automatik" kommen, die der Willensdurchsetzung des jeweiligen Staates letztlich entgegensteht.

Keine automatische Beistandspflicht

Ein *Vorteil* der in Art. 5 getroffenen Regelung, die nicht zu eindeutig festgelegten Reaktionen zwingt, sondern den NATO-Staaten ein hohes Maß an Entscheidungsfreiheit über ihr Vorgehen läßt, besteht darin, daß die Schwerfälligkeit der klassischen Militärallianzen in vergangenen Jahrhunderten vermieden wird. Diese besaßen meist starre Beistandsklauseln, die die politische Führung oft hinderten, in Krisenzeiten sämtliche, auch nicht-militärische Handlungsmöglichkeiten auszuschöpfen und flexibel zu reagieren. Der NATO-Vertrag hingegen ist Ausdruck eines modernen Sicherheitsdenkens, das versucht, auf jeder Stufe angemessen zu reagieren.

Flexible Reaktion

Einen *Nachteil* der Bestimmung stellt die Unsicherheit dar, welche die fehlende automatische Beistandspflicht schafft. Je nach Ziel und Umfang des Angriffs können die Maßnahmen von geringfügiger Unterstützungsleistung bis zum vollen Einsatz der militärischen Streitkräfte reichen. Die Beistandsleistung kann damit völlig unterschiedlich ausfallen: sie kann von diplomatischem Protest oder einer wohlwollenden Neutralität gegenüber den kriegsführenden Bündnisparteien bis zur Anwendung von Waffengewalt reichen. Auch andere

Arten der Reaktion

nicht-militärische Maßnahmen wie eine Wirtschaftsblockade, ein Abbruch wirtschaftlicher Beziehungen (Boykott) oder ein Waffenembargo (Beschlagnahme fremden Eigentums) sind denkbar.

Im genannten Beispiel wäre die Regierung der Bundesrepublik Deutschland also gehalten, entsprechend der eigenen Einschätzung der Situation und der eigenen Reaktionsmöglichkeiten Verteidigungsmaßnahmen einzuleiten. In keinem Fall ist sie - oder andere NATO-Mitglieder - automatisch verpflichtet, militärische Aktionen gegen den angreifenden Staat durchzuführen.

Keine Pflicht zu militärischer Reaktion

Voraussetzung ist jedoch stets, daß die ergriffenen Gegenmaßnahmen geeignet sein müssen, die Sicherheit des nordatlantischen Gebietes wiederherzustellen oder zu erhalten. Die Prüfung, welche Maßnahmen ergriffen werden, darf sich nicht nur nach nationalem, innerstaatlichem Nutzen richten, sondern muß nach Treu und Glauben die Sicherheitsinteressen aller Bündnispartner - insbesondere der angegriffenen - berücksichtigen. So dürfte die Bundesrepublik Deutschland nicht nur davon ausgehen, ob unmittelbar Gefahr für deutsches Gebiet besteht oder welchen freundschaftlichen Umgang sie bislang mit dem Angreifer gepflegt hat. Sie müßte in jedem Fall den Interessen des angegriffenen Staates großen Stellenwert einräumen, aber auch den Interessen der NATO insgesamt.

Art der Gegenmaßnahmen

Ein Bündnis wie die NATO ist nur so stark wie seine Mitglieder. Auf der einen Seite gibt es Gründungsmitglieder, die von Anfang an dabei waren, auf der anderen Seite später Hinzugekommene.

Vorausgesetzt die Sowjetunion beantragt, in die NATO aufgenommen zu werden. Besteht dafür Aussicht?

Die Beitrittsbestimmung des NATO-Vertrages, Art. 10, sieht vor, daß die Parteien durch Beschluß jeden anderen europäischen Staat, "der in der Lage ist, die Grundsätze dieses Vertrages zu fördern und zur Sicherheit des nordatlantischen Gebietes beizutragen", zum Beitritt einladen können. In solchen Fällen ist stets nötig, daß einstimmig über die Aufnahme neuer Partner entschieden wird. Damit soll ein Beitritt von Staaten verhindert werden, die in unüberbrückbarem Gegensatz zu den NATO-Zielen stehen - eine Art "Abwehrmechanismus" zum Schutz der Interessen der ursprünglichen Mitglieder begegnet uns deshalb hier.

Beitritt auf Einladung

Schon mehrfach kam es zu einer Anwendung der Beitrittsregelung. Im Oktober 1951 wurde das Protokoll zum Nordatlantikvertrag über den Beitritt Griechenlands und der Türkei in London unterzeichnet. Am 2. Dezember 1981 stellte Spanien formell den Antrag auf Aufnahme in das Atlantische Bündnis. Nicht zuletzt auf die Bundesrepublik Deutschland, die nach Hinterlegung der Beitrittsurkunde bei der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika am 5. Mai 1955 NATO-Mitglied wurde, fand die Regelung Anwendung: In dem eigens hierfür erstellten Protokoll äußerten sich die Parteien "überzeugt, daß der Beitritt der Bundesrepublik Deutschland einen neuen wesentlichen Schritt" auf dem Wege der Festigung des Friedens und der Sicherheit bedeute.

Beitrittsvoraussetzungen

Das Bemühen der NATO nur "freiheitliche Demokratien" im Bündnis zu haben, brachte in der Vergangenheit manche Widersprüche mit sich. Beispielsweise wurde der Wunsch General Francos von Spanien nach Beitritt in die NATO nicht erfüllt. Andererseits störte man sich nicht an den Phasen der Diktatur in Griechenland zwischen 1967 und 1974 oder in Portugal bis 1974. Ähnlich liegt der Fall mit der Türkei, die ebenfalls längere Phasen der Militärherrschaft zu verzeichnen hatte, ohne daß ihre Mitgliedschaft in Frage gestellt wurde.

Zurück zum Antrag der Sowjetunion auf Aufnahme in die NATO:

Dieser Fall hat sich, so unglaublich er klingen mag, tatsächlich ereignet. Die Sowjetunion hatte, nachdem die Viermächtekonferenz in Berlin (25. Januar - 18. Februar 1954) über die Frage der Wiedervereinigung Deutschlands erfolglos zu Ende gegangen war, am 31. März 1954 beantragt, Mitglied der NATO zu werden. Die Westmächte sahen darin jedoch einen Versuch, ihr Bündnis zu unterwandern, und lehnten den Antrag ab.

Ausscheiden aus der NATO

Ein wenig hypothetisch zwar, jedoch nicht ausgeschlossen, ist der Fall, daß sich der Kreis der Mitglieder verringert.

> ***Angenommen, Italien will kurzfristig aus dem NATO-Bündnis ausscheiden. Ist das möglich?***

Kündigung des NATO-Vertrags

Die Kündigung des NATO-Vertrages steht den Mitgliedern als "Herren der Verträge" frei, sobald eine gewisse Frist seit Vertragsschluß vergangen ist. Die in Art. 13 getroffene Regelung sieht vor:

"Nach zwanzigjähriger Geltungsdauer des Vertrags kann jede Partei aus dem Vertrag ausscheiden, und zwar ein Jahr, nachdem sie der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika die Kündigung mitgeteilt hat; diese unterrichtet die Regierung der anderen Parteien von der Hinterlegung jeder Kündigungsmitteilung."

Seit 1969 also könnte theoretisch jedes Mitgliedsland nach einjähriger Kündigungsfrist das Bündnis verlassen - auch Italien. Art. 13 hat jedoch bislang keine Anwendung gefunden. Frankreich besitzt zwar eine Sonderstellung, ist jedoch nicht aus dem Bündnis ausgeschieden. Lediglich der NATO-Militärorganisation gehört es seit 1966 nicht mehr an. Es steht jedoch weiter zu seinen Bündnisverpflichtungen als NATO-Gründungsmitglied; insofern hat Frankreich von seinem Recht auf Ausscheiden aus der NATO keinen Gebrauch gemacht!

Fazit: Als rechtliche Verpflichtungen aus dem NATO-Pakt lassen sich anführen:

1. die Verpflichtung gemäß Art. 3 zum Ausbau der eigenen Verteidigungsmittel,
2. die Konsultationspflicht gemäß Art. 4,
3. die Pflicht laut Art. 5, bei einem Angriff sofort zu den notwendigen Maßnahmen zu greifen, auch unter Einschluß militärischer Gewalt, um einzeln oder mit anderen Staaten zusammen die Sicherheit im Nordatlantikpakt wiederherzustellen und zu gewährleisten, und
4. die Pflicht, unverzüglich den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen über die in Art. 5 getroffenen Maßnahmen zu benachrichtigen.

Der NATO-Vertrag enthält keine Sanktionsmöglichkeit, wenn diese Verpflichtungen nicht eingehalten werden. Seine bloße Existenz soll kriegsverhindernd wirken.

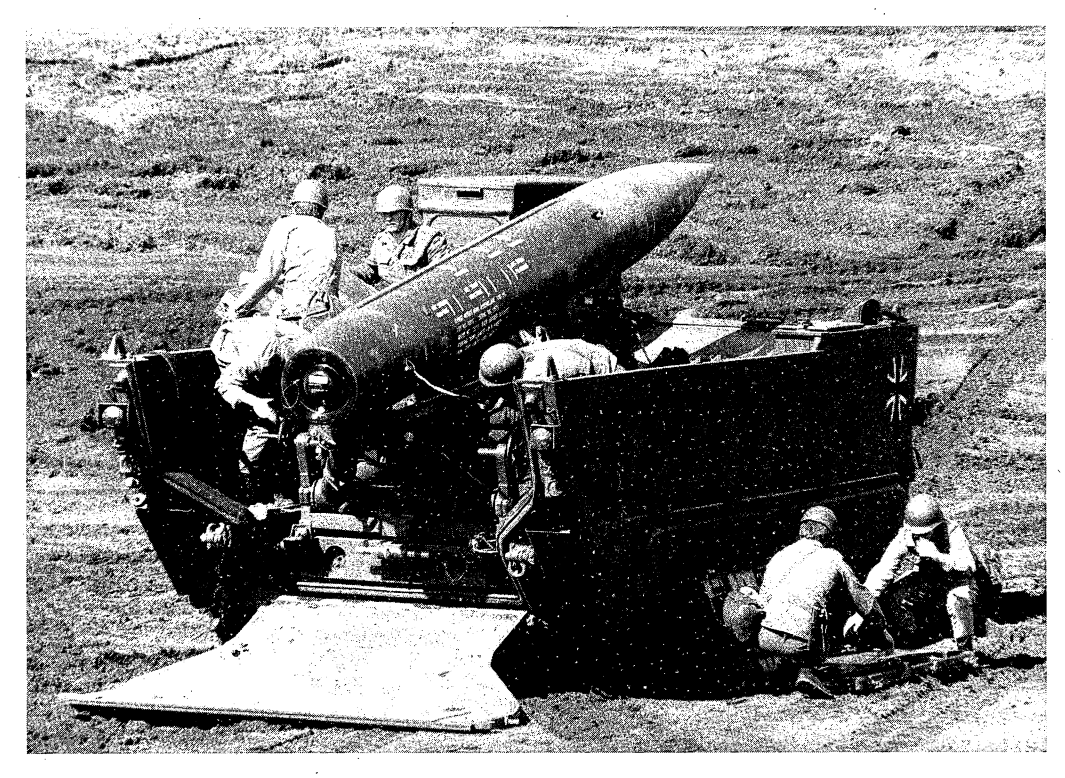
Aufbau der NATO

Die Bemühungen um den Weltfrieden und die internationale Sicherheit können nur dann erfolgreich sein, wenn sie bereits in Friedenszeiten beginnen. Zum Ausbruch von Feindseligkeiten darf es gar nicht erst kommen.

Organisationsbereiche der NATO

Die NATO ist ein in Friedenszeiten ins Leben gerufenes Verteidigungsbündnis. Deshalb besteht sie aus einem politischen, auf die friedliche Regelung von Angelegenheiten konzentrierten Organisationsteil und aus einem militärischen Organisationsteil. Daneben gibt es einen "informellen", an sich nicht dem Bündnis zugehörigen Organisationsbereich. Dessen Stellen wirken jedoch innerhalb des NATO-Aufgabenspektrums und tragen zu den Zielen des Bündnisses bei, so daß sie im Zusammenhang mit der NATO behandelt werden.

Die erwähnte organisatorische Zweiteilung in einen "politischen", zivilen und einen "militärischen" Bereich spiegelt sich auch beim NATO-Haushalt wider: Bereits im Frühjahr 1951 wurde ein ständiges Internationales Sekretariat des Bündnisses eingerichtet, das aus Beiträgen aller Mitgliedstaaten finanziert wurde. Damit entstand der



Artillerieraketenwerfer LANCE

Zivil- und Militärhaushalt

Zivilhaushalt. Etwa zur gleichen Zeit, im August 1951, einigte man sich auf eine Kostenaufteilung für die Finanzierung des Obersten Hauptquartiers der Alliierten Mächte in Europa (SHAPE), was zur Entstehung des Militärhaushaltes führte.

Nicht aus den internationalen Mitteln des NATO-Haushaltes bestritten werden die Kosten für die nationalen Streitkräfte. Die Mitgliedsländer sind für die Aufstellung, Ausrüstung, Bewaffnung und Aus-

Stärke der Streitkräfte

Land	Soldaten (in Tausend)				
	1970	1975	1980	1985	1988 (a)
Belgien	108	103	108	107	112
Dänemark	42	34	33	29	30
Frankreich (a)	571	585	575	563	558
Bundesrepublik Deutschland	455	491	490	495	495
Griechenland	178	185	186	201	202
Italien	522	459	500	531	533
Luxemburg	1	1	1	1	1
Niederlande	112	107	107	103	107
Norwegen	37	38	40	36	38
Portugal	229	104	88	102	103
Spanien	..	..	356	314	284
Türkei	625	584	717	814	847
Großbritannien	384	348	330	334	326
NATO-Europa	..	..	3531	3630	3635
Kanada	91	78	82	83	86
Vereinigte Staaten	3294	2146	2050	2244	2246
Nordamerika	3385	2224	2132	2327	2332
Gesamt-NATO		..	5662	5957	5968

(a) Voranschlag (..) keine Angaben verfügbar *Quelle: NATO-Brief 6/1988*

bildung der Streitkräfte selbst finanziell verantwortlich, da, wie mehrfach erwähnt, die NATO ein freiwilliger Zusammenschluß souveräner Staaten ist. So entscheiden die einzelnen Bündnispartner in eigener Verantwortung darüber, ob und welche Verbände sie zur gemeinsamen Verteidigung zur Verfügung halten und im Ernstfall der NATO-Führung unterstellen wollen. Für diese Streitkräfte haben sie aber auch selbst die Kosten zu übernehmen.

Finanzierung der Streitkräfte

Stärke der Streitkräfte

Land	Gesamtstreitkräfte (b) (in Prozent der gesamten Arbeitskräfte)				
	1970	1975	1980	1985	1988 (a)
Belgien	3,0	2,8	2,8	2,7	2,8
Dänemark	2,2	1,8	1,7	1,4	1,4
Frankreich (a)	3,3	3,2	3,0	3,0	2,8
Bundesrepublik Deutschland	2,3	2,5	2,4	2,4	2,4
Griechenland	6,2	6,5	6,1	6,1	5,9
Italien	2,9	2,5	2,5	2,5	2,4
Luxemburg	0,9	0,8	0,8	0,9	0,9
Niederlande	2,9	2,7	2,6	2,2	2,2
Norwegen	3,1	2,8	2,6	2,3	2,3
Portugal	6,5	2,9	2,3	2,6	2,6
Spanien	..	..	3,1	2,6	2,3
Türkei	4,4	3,8	4,4	4,6	4,7
Großbritannien	2,9	2,5	2,2	2,0	1,8
NATO-Europa	..		2,9	2,8	2,7
Kanada	1,5	1,2	1,0	1,0	0,9
Vereinigte Staaten	5,5	3,4	2,8	2,9	2,7
Nordamerika	5,1	3,2	2,7	2,7	2,5
Gesamt-NATO	..	..	2,8	2,7	2,6

(a) Voranschlag (b) Soldaten und Zivilbedienstete
(..) keine Angaben verfügbar *Quelle: NATO-Brief 6/1988*

Gesamtverteidigungsausgaben der NATO-Länder				
Land	**Währungseinheit**	**1970**	**1975**	**1980**
Belgien	Mill. Belgische Francs	37.388	70.899	115.754
Kanada	Mill. Kanad. Dollar	1.999	3.360	5.787
Dänemark	Mill. Dänische Kronen	2.968	5.355	9.117
Frankreich	Mill. Francs	32.672	55.872	111.672
Bundesrepublik Deutschland (b)	Mill. DM	22.573	37.589	48.518
Griechenland	Mill. Drachmen	14.208	45.936	96.975
Italien	Mrd. Lire	1.562	3.104	8.203
Luxemburg	Mill. Luxemb. Francs	416	836	1.534
Niederlande	Mill. Gulden	3.909	7.119	10.476
Norwegen	Mill. Norweg. Kronen	2.774	4.771	8.242
Portugal	Mill. Escudos	12.538	19.898	43.440
Spanien	Mill. Pesetas	..	..	350.423
Türkei	Mill. Liras	6.399	32.833	203.172
Großbritannien	Mill. Pfund Sterling	2.607	5.571	11.542
Vereinigte Staaten	Mill. US-Dollar	79.846	88.400	138.191
NATO-Europa	Mill. US-Dollar	..	..	113.248
Nordamerika	Mill. US-Dollar	81.754	91.704	143.141
Gesamt-NATO	Mill. US-Dollar	..	..	256.388
Bei konstanten Preisen und Wechselkursen von 1980				
Belgien	Mill. Belgische Francs	73.305	96.529	115.754
Kanada	Mill. Kanad. Dollar	5.336	5.227	5.787
Dänemark	Mill. Dänische Kronen	8.409	8.226	9.117
Frankreich	Mill. Francs	80.588	90.331	111.672
Bundesrepublik Deutschland (b)	Mill. DM	37.866	45.932	48.518
Griechenland	Mill. Drachmen	51.338	94.420	96.975
Italien	Mrd. Lire	6.484	7.236	8.203
Luxemburg	Mill. Luxemb. Francs	797	1.130	1.534
Niederlande	Mill. Gulden	9.426	9.788	10.476
Norwegen	Mill. Norweg. Kronen	7.145	7.230	8.242
Portugal	Mill. Escudos	49.184	50.485	43.440
Spanien	Mill. Pesetas	..	..	350.423
Türkei	Mill. Liras	74.001	161.276	203.172
Großbritannien	Mill. Pfund Sterling	11.627	11.462	11.542
Vereinigte Staaten	Mill. US-Dollar	174.855	131.043	138.191
NATO-Europa	Mill. US-Dollar	..	..	112.791
Nordamerika	Mill. US-Dollar	179.419	135.513	143.141
Gesamt-NATO	Mill. US-Dollar	..	..	255.932

(a) Voranschlag (b) Zusätzlich zu den Verteidigungsausgaben (NATO-Definition) hat die Bundesrepublik aufgrund der besonderen Lage Berlins und der Notwendigkeit, im Interesse der Verteidigung der freien Welt die Lebensfähigkeit der Stadt sicherzustellen,

Gesamtverteidigungsausgaben der NATO-Länder

Land	Währungseinheit	1985	1988 (a)
Belgien	Mill. Belgische Francs	144.183	155.074
Kanada	Mill. Kanad. Dollar	10.331	12.332
Dänemark	Mill. Dänische Kronen	13.343	15.741
Frankreich	Mill. Francs	186.715	214.126
Bundesrepublik Deutschland (b)	Mill. DM	58.649	62.178
Griechenland	Mill. Drachmen	321.981	492.025
Italien	Mrd. Lire	18.584	24.950
Luxemburg	Mill. Luxemb. Francs	2.265	2.992
Niederlande	Mill. Gulden	12.901	13.346
Norwegen	Mill. Norweg. Kronen	15.446	19.023
Portugal	Mill. Escudos	111.375	181.916
Spanien	Mill. Pesetas	674.883	853.165
Türkei	Mill. Liras	1 234.547	3 788.920
Großbritannien	Mill. Pfund Sterling	18.352	19.732
Vereinigte Staaten	Mill. US-Dollar	258.165	286.035
NATO-Europa	Mill. US-Dollar	92.711	159.056
Nordamerika	Mill. US-Dollar	265.731	295.650
Gesamt-NATO	Mill. US-Dollar	358.442	454.706
Bei konstanten Preisen und Wechselkursen von 1980			
Belgien	Mill. Belgische Francs	114.788	121.571
Kanada	Mill. Kanad. Dollar	7.427	7.958
Dänemark	Mill. Dänische Kronen	9.197	9.641
Frankreich	Mill. Francs	120.159	123.829
Bundesrepublik Deutschland (b)	Mill. DM	50.165	49.727
Griechenland	Mill. Drachmen	127.501	124.785
Italien	Mrd. Lire	9.134	9.662
Luxemburg	Mill. Luxemb. Francs	1.710	2.150
Niederlande	Mill. Gulden	11.581	12.263
Norwegen	Mill. Norweg. Kronen	10.069	10.786
Portugal	Mill. Escudos	40.514	45.742
Spanien	Mill. Pesetas	393.645	404.546
Türkei	Mill. Liras	221.393	255.302
Großbritannien	Mill. Pfund Sterling	12.940	11.894
Vereinigte Staaten	Mill. US-Dollar	187.313	190.186
NATO-Europa	Mill. US-Dollar	122.454	122.719
Nordamerika	Mill. US-Dollar	193.665	196.992
Gesamt-NATO	Mill. US-Dollar	316.119	319.711

größere jährliche Ausgabeverpflichtungen. Diese Ausgaben, die in der Tabelle nicht enthalten sind, da sie nicht im Rahmen der NATO-Definition liegen, werden sich 1988 voraussichtlich auf 16,785 Mrd. DM belaufen. *Quelle: NATO-Brief 6/1988*

Aus dem NATO-Haushalt finanziert werden hingegen u.a. der Betrieb der 18 internationalen Militärhauptquartiere und des Internationalen Sekretariats, das NATO-Hauptquartier in Brüssel, verschiedene Behörden und Programme wie zum Beispiel das Wissenschaftsprogramm und das Umweltprogramm. Ein wesentlicher Teil fließt in die Personalkosten - ca. 56 Prozent beim Zivilhaushalt und ca. 25 Prozent beim Militärhaushalt.

Hoher Anteil an Personalkosten

Die Verantwortung für die Finanzen der NATO liegt bei dem höchsten Organ des Bündnisses, dem Rat. Ihm stehen zur Wahrnehmung seiner Aufgaben die Ausschüsse für den Zivilhaushalt und den Militärhaushalt sowie das Internationale Rechnungsprüfungsamt zur Seite. Die Überwachung der verschiedenen finanziellen Vorgänge liegt in den Händen von Finanzkontrolleuren, die selbst nicht der NATO-Verwaltung unterstehen. Zu ihren Aufgaben gehört die Einnahme der von den Bündnispartnern zu leistenden Beträge, die entsprechend einem vereinbarten Kostenteilungsschlüssel und in drei Jahresraten zu zahlen sind.

Haushaltskontrolle

Verteidigungsausgaben der NATO-Staaten 1985 in Prozent des Bruttosozialproduktes

Land	Prozent
Luxemburg	1,1
Dänemark	2,2
Kanada	2,2
Italien	2,7
Belgien	3,0
Niederlande	3,1
Portugal	3,1
Bundesrepublik Deutschland	3,2
Norwegen	3,3
Frankreich	4,1
Türkei	4,5
Großbritannien	5,3
USA	6,7
Griechenland	7,1

Der frühere Generalsekretär Luns hat die NATO-Infrastruktur deshalb mit dem legendären "Nagel" verglichen, wegen dessen Fehlen ein Schuh, ein Pferd, ein Reiter, eine Schlacht, ein Krieg und damit ein Königreich verloren gehen könne.

Gemeinsame Finanzierungsvorhaben

Angesichts der knapper werdenden nationalen Verteidigungsmittel kommt der *gemeinsamen* Finanzierung immer größere Bedeutung zu. Das zu diesem Zweck geschaffene NATO-Infrastrukturprogramm sieht eine Zusammenarbeit der Bündnisländer bei der Planung, Beschaffung oder Erstellung gemeinsam benutzter oder im gemeinsamen Interesse liegender "Einrichtungen" wie Flugplätze, Fernmeldeeinrichtungen, Treibstoffvorrichtungen u.s.w. vor. Die Kosten für solche Einrichtungen sollen nicht alleine von dem Land, auf dessen Gebiet sie liegen, getragen werden. Die NATO-Infrastruktur stellt deshalb das weitaus größte gemeinsame Finanzierungsvorhaben der NATO dar: Die Beiträge zum gemeinsamen Infrastrukturprogramm betragen jährlich das Doppelte des zivilen und militärischen Haushalts der NATO zusammen. Insgesamt gesehen sind die Kosten für die Infrastrukturmaßnahmen jedoch relativ gering: Sie machen weniger als 1 Prozent der Verteidigungsausgaben der NATO-Länder aus.

Gemeinsames Infrastrukturprogramm

Politische Organisation

Politisches Organ NATO-Rat

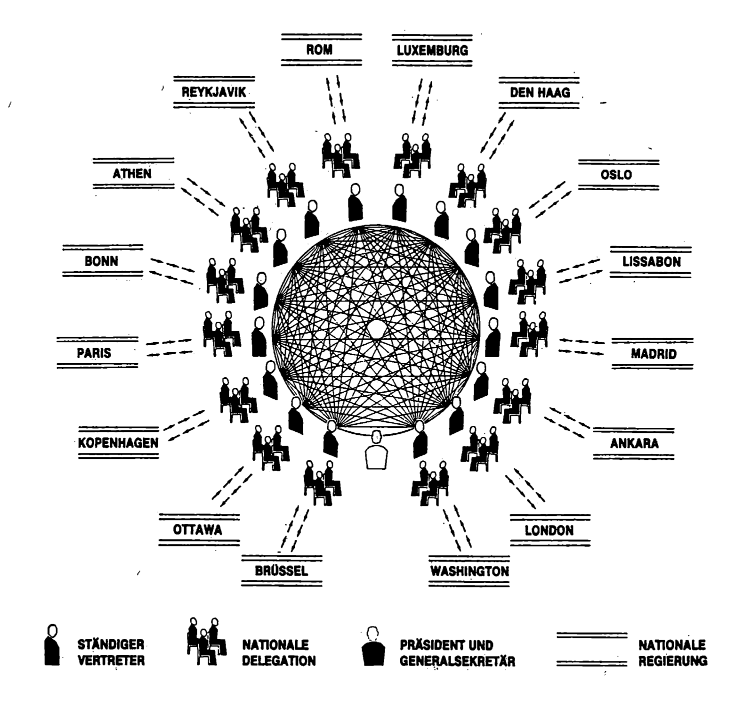
Oberstes Entscheidungsorgan im politischen Bereich ist der seit 1967 in Brüssel ansässige *Nordatlantikrat,* in dem alle Mitgliedsländer Sitz und Stimme haben. Je nach dem, ob es sich um grundlegende Fragen des Bündnisses oder um spezielle außen-, wirtschafts-, finanz- oder verteidigungspolitische Probleme handelt, tritt der NATO-Rat auf der Ebene der Regierungschefs, der Außen- und Verteidigungsminister oder der Ständigen Vertreter zusammen.

Treffen auf verschiedenen Ebenen

- Die sogenannten Gipfeltreffen auf der Ebene der *Regierungschefs* existieren seit Dezember 1957 und dienen der Behandlung überaus wichtiger Fragen.

- Für die Tagungen der *Verteidigungs- und Außenminister* haben sich Sitzungstermine im Frühjahr und im Herbst eingebürgert. Seit 1957 übernimmt auf diesen Ratstagungen jeweils für ein Jahr in alphabetischer Reihenfolge der Länder ein Außenminister das Präsidium, während der Generalsekretär die Sitzungen leitet.

- Auf der Ebene der *Ständigen Vertreter* kommen die akkreditierten Botschafter der Mitgliedsländer meist wöchentlich als sog. "Ständiger NATO-Rat" zusammen. Im Bedarfsfall kann der NATO-Rat auf dieser Ebene sogar jederzeit durch den Vorsitzenden einberu-





Sitzung des Nordatlantikrates im NATO-Hauptquartier in Brüssel

fen werden. Der Vorteil hierbei ist, daß auch kurzfristig - sozusagen über Nacht - ein notwendig gewordener Informationsaustausch stattfinden kann.

Der NATO-Rat befaßt sich vor allem mit Fragen der Sicherheitspolitik. Durch Informations- und Meinungsaustausch und umfassende Beratungen soll die Politik der Mitgliedstaaten in Angelegenheiten von gemeinsamem Interesse für die äußere Sicherheit aufeinander abgestimmt werden. Nicht behandelt werden Fragen, die lediglich die *inneren* Angelegenheiten der Bündnispartner betreffen.

Dem Erfordernis umfassender politischer Konsultation wurde jedoch nicht immer genügt. Verschiedene Kommuniqués der Ministertagungen weisen auf die Notwendigkeit hin, die Konsultationen zu verbessern und zu vertiefen. Insbesondere seitens der USA wurde Unmut über die europäischen Bündnisgenossen geäußert. Walter Laqueur, Vertreter eines renommierten sicherheitspolitischen Instituts in Washington, meinte sogar, Amerikas Hauptproblem in Europa seien "paradoxerweise nicht die Sowjets, die mehr oder weniger berechenbar sind, sondern seine Verbündeten, die dies nicht sind."

Einstimmigkeit der Beschlüsse

Der NATO-Rat hat die für das ordnungsgemäße Funktionieren der NATO erforderlichen Beschlüsse zu fassen und kann zu diesem Zweck auch nachgeordnete Stellen errichten. Beschlüsse werden einstimmig gefaßt und meist in den Kommuniqués der Ministertagungen veröffentlicht. Ihnen kommt nur dann bindende Wirkung zu, wenn sich alle oder zumindest die betroffenen Bündnispartner im voraus dazu ausdrücklich verpflichtet haben. Andernfalls - ohne diese explizite Selbstverpflichtung - bleibt es bei freiwilliger Befolgung. Entsprechend dem Gebot "bündnisgemäßen Verhaltens" sind jedoch auch diese Empfehlungen nicht völlig wirkungslos, sondern müssen soweit beachtet werden, wie es die Bündnistreue erfordert.

Bündnistreue

Ein Beispiel: Ergeht, wie am 22. 10. 1954, ein Beschluß des NATO-Rates, der besagt, daß alle Streitkräfte im Gebiet des Allied Command Europe unter die Befehlsgewalt von SACEUR zu stellen sind, so besteht dazu keine unmittelbare Verpflichtung der Mitgliedstaaten. Denn so weitreichende Übertragungen von Hoheitsrechten können nicht ohne die Mitwirkung der nationalen Parlamente stattfinden. Doch müssen die Staaten sich "bündnistreu" verhalten und diese Empfehlung zumindest ernsthaft prüfen und gegebenenfalls ihren nationalen Parlamenten vorlegen.

Stellung des NATO-Rats

Gegenüber den Bündnispartnern hat der NATO-Rat damit sozusagen die Stellung einer diplomatischen Konferenz auf hoher Ebene. Im inneren, organisatorischen Bereich hingegen steht dem Rat das Recht zu, nachgeordneten Stellen wie dem Militärausschuß oder den integrierten militärischen Kommandostäben Weisungen zu erteilen, ihnen Aufgaben zu übertragen und sie zu kontrollieren.

Ausschuß für Verteidigungsplanung

Was aber geschieht, wenn schwierige Fragen aufgeworfen werden, die profunden militärischen Sachverstand erfordern? Da der Rat sich in der Regel nicht mit rein militärischen Angelegenheiten befaßt, werden diese vom 1963 geschaffenen *Ausschuß für Verteidigungsplanung* (Defence Planning Committee, DPC) erörtert. Dieser tagt auf der gleichen Ebene und mit der gleichen Häufigkeit wie der Rat.

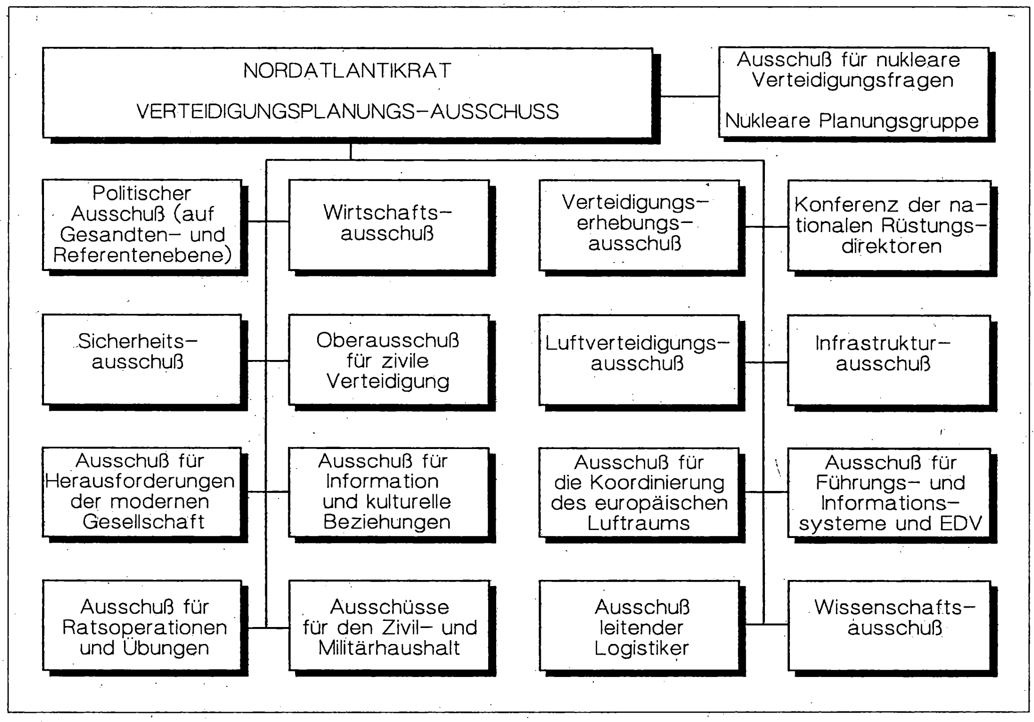
Hier, in einem Forum, dem die Ständigen Vertreter derjenigen Staaten angehören, die sich auch an der integrierten Verteidigungsstruktur der NATO beteiligen, werden Fragen der Verteidigung entschieden. In regelmäßigen Abständen - in der Regel alle zwei Jahre -wird geprüft, welche Verteidigungsanstrengungen notwendig sind. Der erste Schritt besteht darin, die "Ministerrichtlinie" zu verabschieden. Diese enthält politische Direktiven für die nationalen und internatio-

nalen Verteidigungsplaner. Sie ist, wie es vom Verteidigungsplanungsausschuß 1987 formuliert wurde,

> "die maßgebliche politische Vorgabe für die Verteidigungsplanung der Mitgliedstaaten und der Militärbehörden des Bündnisses; sie legt die allgemeinen Richtlinien für die Entwicklung der Abschreckung und der Verteidigungserfordernisse des Bündnisses fest und enthält insbesondere Weisung für die Vorbereitung des nächsten Pakets von NATO-Streitkräftezielen".

Streitkräfteplanung

Nach dem Erlaß der Ministerrichtlinie werden in einem zweiten Schritt militärische Planungsziele für die Streitkräfte der NATO-Staaten entwickelt, die sogenannten "Streitkräfteziele", die für einen Zeitraum von sechs Jahren gültig sind, aber alle zwei Jahre auf den neuesten Stand gebracht werden. Der dritte Schritt besteht schließlich in der Überprüfung der nationalen Maßnahmen und der Annahme eines gemeinsamen NATO-Streitkräfteplans durch die Verteidigungsminister, die sich zu diesem Zweck auf einer Tagung des Verteidigungsplanungsausschusses treffen.



Die wichtigsten Ratsausschüsse der NATO

Dem NATO-Rat sind Ausschüsse nachgeordnet, die sowohl im politischen wie im wirtschaftlichen und militärischen Bereich tätig sind.

Nukleare Planungsgruppe

Zu den geschaffenen Ausschüssen gehört auch die 1967 ins Leben gerufene *Nukleare Planungsgruppe (NPG)*. Während sie zunächst nur aus den vier ständigen Mitgliedern USA, Großbritannien, Italien, Bundesrepublik Deutschland und vier weiteren nicht-ständigen Mitgliedern bestand, können seit 1979 alle interessierten NATO-Staaten an den Tagungen teilnehmen. Die Nukleare Planungsgruppe tagt zweimal jährlich auf Ministerebene und führt spezielle, für die Nuklearpolitik der NATO richtungsweisende Studien durch, aber auch die erforderlichen Detailarbeiten. Auf ihren Tagungen nehmen die Verteidigungsminister Berichte des amerikanischen Verteidigungsministeriums (Pentagon) über das globale nukleare Kräfteverhältnis entgegen und erörtern grundsätzliche Probleme des Einsatzes von Kernwaffen.

Die Nukleare Planungsgruppe bietet damit denjenigen NATO-Staaten, die nicht über eigene Kernwaffen verfügen, Gelegenheit, wenigstens mittelbar an der nuklearen Verteidigungsplanung des Bündnisses teilzunehmen. Die Beteiligung der NATO-Partner am Planungsprozeß soll gewährleisten, daß entscheidende Beschlüsse nicht über ihren Kopf hinweg gefaßt werden.

Ausschuß für Fragen der nuklearen Verteidigung

Ein weiterer, dem NATO-Rat nachgeordneter Ausschuß ist der 1966 eingerichtete *Ausschuß für Fragen der nuklearen Verteidigung* (NDAC). Ihm gehören alle Mitgliedstaaten außer Frankreich, Island und Luxemburg an. Er tagt auf der Ebene der Ständigen Vertreter und hat die Aufgabe, dem NATO-Rat oder dem Verteidigungsplanungsausschuß nach Bedarf grundlegende Vorschläge für die Nuklearpolitik des Bündnisses zu machen. Damit werden Probleme der nuklearen Verteidigung für Treffen auf höherer Ebene sondiert.

Wer aber spricht für die NATO, wer stellt die Verbindung zwischen den Verbündeten her, lenkt die Konsultationsprozesse und schlichtet bei Streitigkeiten der Bündnispartner?

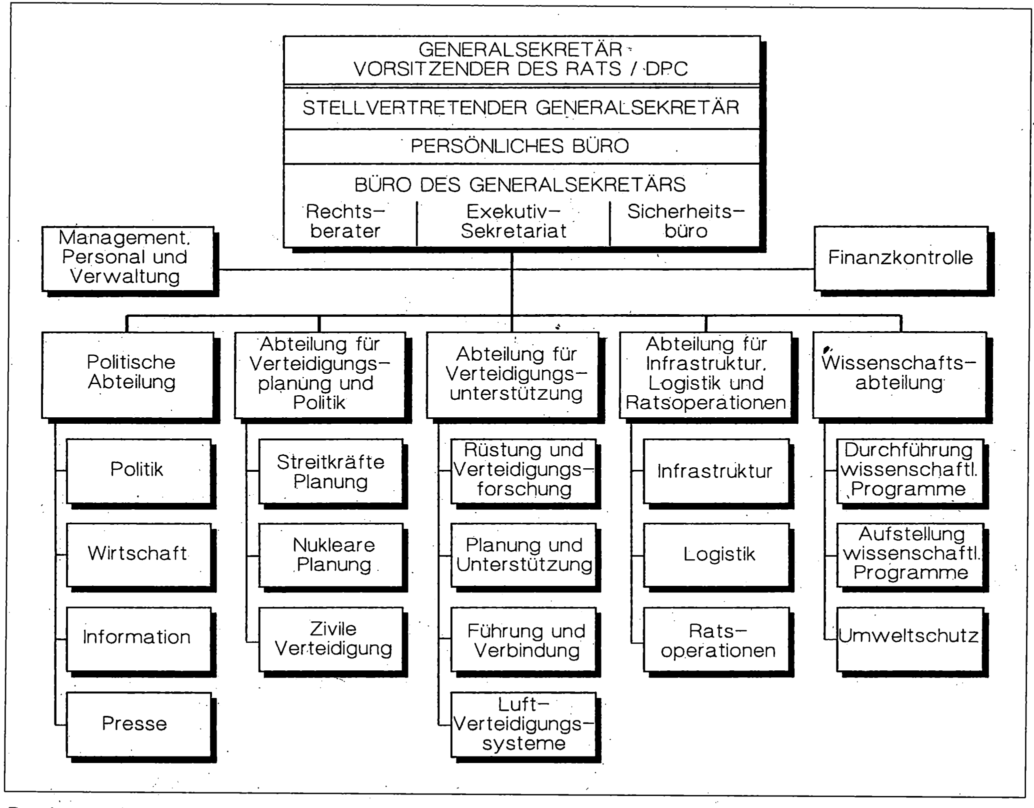
Aufgaben des NATO-Generalsekretärs

Diese Funktionen nimmt der *Generalsekretär* der NATO wahr. Er ist gleichzeitig Vorsitzender des NATO-Rates, des Verteidigungsplanungsausschusses, der Nuklearen Planungsgruppe und des Ausschusses für nukleare Verteidigungsfragen. Das Amt des NATO-Generalsekretärs wird seit Juli 1988 von Dr. Manfred Wörner, dem ehemaligen Bundesminister der Verteidigung, wahrgenommen. Die Bei-

geordneten Generalsekretäre leiten jeweils eine Abteilung: Die Politische Abteilung, die Abteilung für Verteidigungsplanung und -politik, die Rüstungs- und Infrastrukturabteilung und die Abteilung für Wissenschafts- und Umweltfragen sowie die Abteilung für Verteidigungsunterstützung. Jeder Beigeordnete Generalsekretär ist zugleich Vorsitzender des Ausschusses, in dem die Fragen seiner Abteilung hauptsächlich behandelt werden.

Beigeordnete Generalsekretäre

Der Generalsekretär, sein Stellvertreter und die Beigeordneten Generalsekretäre sind sozusagen die "Hände" des Gesamtkörpers, nämlich das ausführende Organ. Innerhalb der NATO-Struktur findet sich hier der höchste "Integrationsgrad", da es sich um internationale, dem Generalsekretär unterstellte Beamte handelt, die eigenständige Funktionen wahrnehmen und nicht aufgrund von Weisungen ihres Heimatstaates handeln.



Das internationale Sekretariat der NATO

Militärische Organisation

Für die organisatorische Gliederung des militärischen Bereichs innerhalb der NATO ist wesentlich, ob die Staaten sich im Frieden, im Krieg oder aber in einem krisenähnlichen Spannungszustand befinden.

Gewährleistung der Einsatzbereitschaft

Grundsätzlich nationales Kommando

Im *Frieden* besteht die Aufgabe darin, die ständige Einsatzbereitschaft der militärischen Verbände zu gewährleisten - durch Ausarbeitung entsprechender Verteidigungspläne, Bau und Unterhalt notwendiger Einrichtungen, Übungen und Manöver u.s.w. Dadurch soll ein möglicher Angreifer abgeschreckt und ein Krieg verhindert werden. Im Frieden verbleiben grundsätzlich alle Streitkräfte der Mitgliedstaaten unter nationalem Kommando. Eine Ausnahme bilden lediglich einige Marineeinheiten, in ständiger Alarmbereitschaft befindliche Luftwaffeneinheiten, die integrierten Stäbe der Hauptquartiere selbst sowie der Bewegliche Eingreifverband (Allied Command Europe Mobile Force - AMF). Dieser im März 1960 aufgestellte auch als "NATO-Feuerwehr" bezeichnete Verband wurde in Mannheim-Seckenheim, Bundesrepublik Deutschland, stationiert und sollte die Sowjetunion abschrecken, einen Angriff mit begrenzten Zielen zu führen. Später bezog das Konzept ausdrücklich den Schutz der Nord- und Südflanke der Allianz ein. Um für Krisensituationen, in denen es gilt, rasch und

Hubschrauber im Gebirgseinsatz



effizient zu handeln, gewappnet zu sein, werden Vorbereitungen getroffen. Zu Planungszwecken erfolgt eine institutionelle Zuordnung von nationalen Verbänden zur NATO, das sog. "Assignement". Assignierte Streitkräfte sind diejenigen nationalen Großverbände, deren operative Führung in Spannungszeiten oder im Ernstfall von den alliierten Kommandobehörden übernommen wird. Frankreich hat mit seinem Ausscheiden aus der Militärorganisation der NATO im Jahre 1966 die Assignierung der französischen Streitkräfte aufgehoben, blieb aber weiterhin NATO-Mitglied. Das durch nationale Entscheidung der Mitgliedstaaten vorgenommene und wieder rücknehmbare "Assignement" hat im Rahmen der operativen Planung die Bedeutung, daß die betreffenden Großverbände als im Einsatzfall sofort verfügbare Kräfte berücksichtigt werden können.

Zuordnung von Streitkräften zur Steigerung der Einsatzfähigkeit

In *Spannungszeiten* und im *Kriegsfall* besteht die Aufgabe darin, die territoriale Unversehrtheit des nordatlantischen Gebietes zu wahren bzw. wiederherzustellen. Die Situation ist jetzt insofern anders, als mit dem Übergang der operativen Befehlsgewalt ("Operational Command") über die assignierten Streitkräfte auf die Kommandobehörden ein wesentlicher Teil der nationalen Befehls- und Kommandogewalt auf internationale Organe wechselt. In Spannungszeiten, im Kriegsfall und bei NATO-Übungen im Frieden werden diejenigen nationalen Streitkräfte, die für die Unterstellung vorgesehen (engl. "earmarked") oder, wie oben ausgeführt, bereits unterstellt waren (engl. "assigned"), den NATO-Kommandobehörden zugeordnet.

Wechsel der Kommandogewalt in der Krise

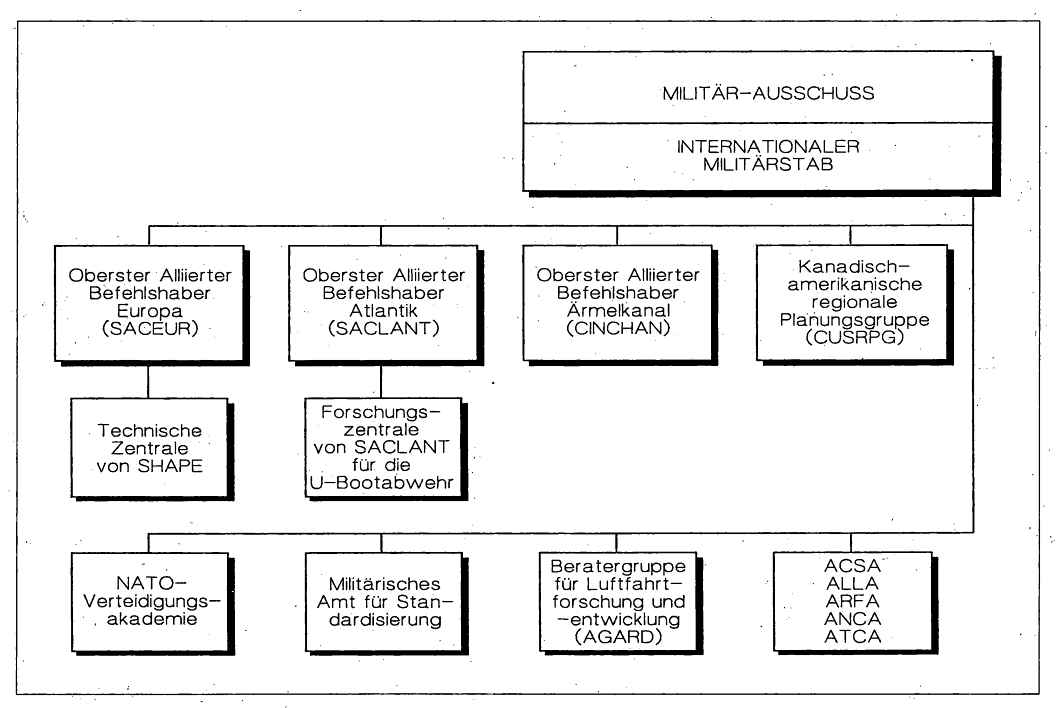
Auch für die Bundeswehr gilt deshalb: In Friedenszeiten wird die dem Bundesminister der Verteidigung verfassungsgemäß zustehende Befehls- und Kommandogewalt in keiner Weise durch die NATO-Mitgliedschaft der Bundesrepublik eingeschränkt. Die Bundeswehr stellte in Mitteleuropa Anfang der Achziger Jahre etwa 50 Prozent der NATO-Landstreitkräfte, dazu 50 Prozent der bodengebundenen Luftverteidigung, 30 Prozent der Kampfflugzeuge und in der Ostsee 70 Prozent der Seestreitkräfte sowie 100 Prozent der Seeluftstreitkräfte. Auch die Bundeswehr hat im Frieden, in der Krise und im Verteidigungsfall unterschiedliche Kommandogewalt über ihre Verbände, die der NATO zur Verfügung gestellt werden. Die Luftverteidigungsstreitkräfte sind schon im Frieden dem NATO-Oberbefehl unterstellt (NATO Command). Während die deutschen Einsatzverbände in einer bestimmten Phase des NATO-Alarmverfahrens entweder dem NATO-Oberbefehl unterstellt ("NATO assigned") oder für eine spätere Unterstellung vorgesehen sind ("NATO earmarked"), verbleiben die Verbände des Territorialheeres unter nationalem Kommando.

Beitrag der Bundesrepublik Deutschland

Ansonsten ist die Bundesrepublik Deutschland in den Bündnisgremien wie alle Mitglieder sowohl durch militärisches wie auch durch ziviles Personal vertreten. Deutsche zivile Angestellte schließen ihre Verträge direkt mit der NATO ab und unterstehen den Weisungen der Hauptquartiere, denen sie angehören. Die militärischen Vertreter der Bundesrepublik Deutschland werden entsandt. Zur Zeit beträgt der deutsche Anteil an den insgesamt 19 150 Soldaten in den NATO-Hauptquartieren rd. 4 300, d.h. 22,4 Prozent (ca. 900 Offiziere und 3400 Unteroffiziere/Mannschaften).

Militärausschuß als höchste Instanz

Innerhalb der NATO-Militärstruktur stellt der *Militärausschuß* (Military Committee) mit Sitz in Brüssel die höchste militärische Instanz des Bündnisses dar. Dieser ist ebenfalls international organisiert und dem NATO-Rat als zentrales militärisches Organ unterstellt. Ihm gehören die Generalstabschefs der Mitgliedsländer an - also für die Bundesrepublik Deutschland der Generalinspekteur der Bundeswehr - bzw. die Ständigen Militärischen Vertreter. Im Herbst 1986 ist General Wolfgang Altenburg zum Vorsitzenden des Militärauschusses der NATO ernannt worden. Island, das keine eigenen Streitkräfte



Die NATO-Militärstruktur

unterhält, besitzt die Möglichkeit, einen zivilen Beamten in den Militärausschuß zu entsenden. Frankreich hingegen läßt sich durch den Leiter seiner Militärmission vertreten.

Aufgaben des Militärausschusses

Der Militärausschuß erteilt dem Rat und dem Ausschuß für Verteidigungsplanung Empfehlungen in militärischen Fragen und gibt den Obersten Alliierten Befehlshabern und den nachgeordneten militärischen Stellen Richtlinien. Er stimmt nationale Vorlagen aufeinander ab und übt die Kontrolle über eine Reihe von militärischen Stellen der NATO aus, wie die *Verteidigungsakademie* in Rom, das *Alliierte Amt für Fernmelde-Sicherheit (ACSA)* sowie das *Alliierte Amt für Fernmelde-Fernverbindungen (ALLA), die Beratergruppe für Luftfahrtforschung und -entwicklung (AGARD)* und einige weitere militärische Behörden.

Wie beim NATO-Rat, so ist auch hier eine enge Zusammenarbeit notwendig. Um kontinuierliches Zusammenwirken zu gewährleisten, wurde der *Ständige Militärausschuß* geschaffen, der regelmäßig im NATO-Hauptquartier in Brüssel tagt. Ihm gehören Stabschefs im Generalsrang an. Dieser Ständige Ausschuß hat die gleichen Befugnisse und Aufgaben wie der Militärausschuß übernommen und wird wie dieser von dem "Ständigen Vorsitzenden des Militärausschusses" geleitet.

Internationaler Militärstab

Ohne organisatorische Unterstützung könnte der Militärausschuß seine vielfältigen Aufgaben nicht wahrnehmen. Deshalb steht ihm der *Internationale Militärstab* (IMS) - ein aus ca. 150 Offizieren, 150 Unteroffizieren, Mannschaften und 100 zivilen Bediensteten bestehendes Organ - zur Seite. Der Internationale Militärstab wird von einem Direktor im Range eines Dreisternegenerals geleitet, der von einer der beteiligten Nationen gestellt wird. Als ausführendes Organ hat der Internationale Militärstab für die Durchführung der Beschlüsse des Militärausschusses zu sorgen, Studien in die Wege zu leiten und Empfehlungen in militärischen Fragen zu geben.

Drei Kommandobereiche

Das NATO-Territorium ist zu groß und politisch zu vielfältig, als daß man für das ganze Gebiet einheitliche strategische Regelungen treffen könnte. Deshalb ist es in drei *Alliierte Kommandobereiche* Atlantik (Supreme Allied Commander Atlantic in Norfolk/ USA = SACLANT), Europa (Supreme Allied Commander Europe = SACEUR) und Ärmelkanal (Commander in Chief Channel and Southern North Sea in Northwood/GB = CINCHAN) und eine Planungsgruppe eingeteilt, die sich speziell mit der Verteidigungsplanung für Nordamerika befaßt ("Canada-U.S. Regional Planning Group" *(CUSRPG)).*

Aufgaben der Kommandobehörden

Die Kommandobehörden sind so organisiert, daß im Ernstfall eine schnelle militärische Reaktion und gegebenenfalls eine Verlegung von Land-, Luft- und Seestreitkräften möglich ist. Die Obersten Befehlshaber der NATO in den Kommandobereichen sind für die Ausbildung und Einsatzbereitschaft der ihnen unterstellten Streitkräfte verantwortlich. Sie stellen deshalb den Streitkräftebedarf fest, arbeiten Verteidigungspläne aus und führen Stabsrahmen- und Truppenübungen durch.

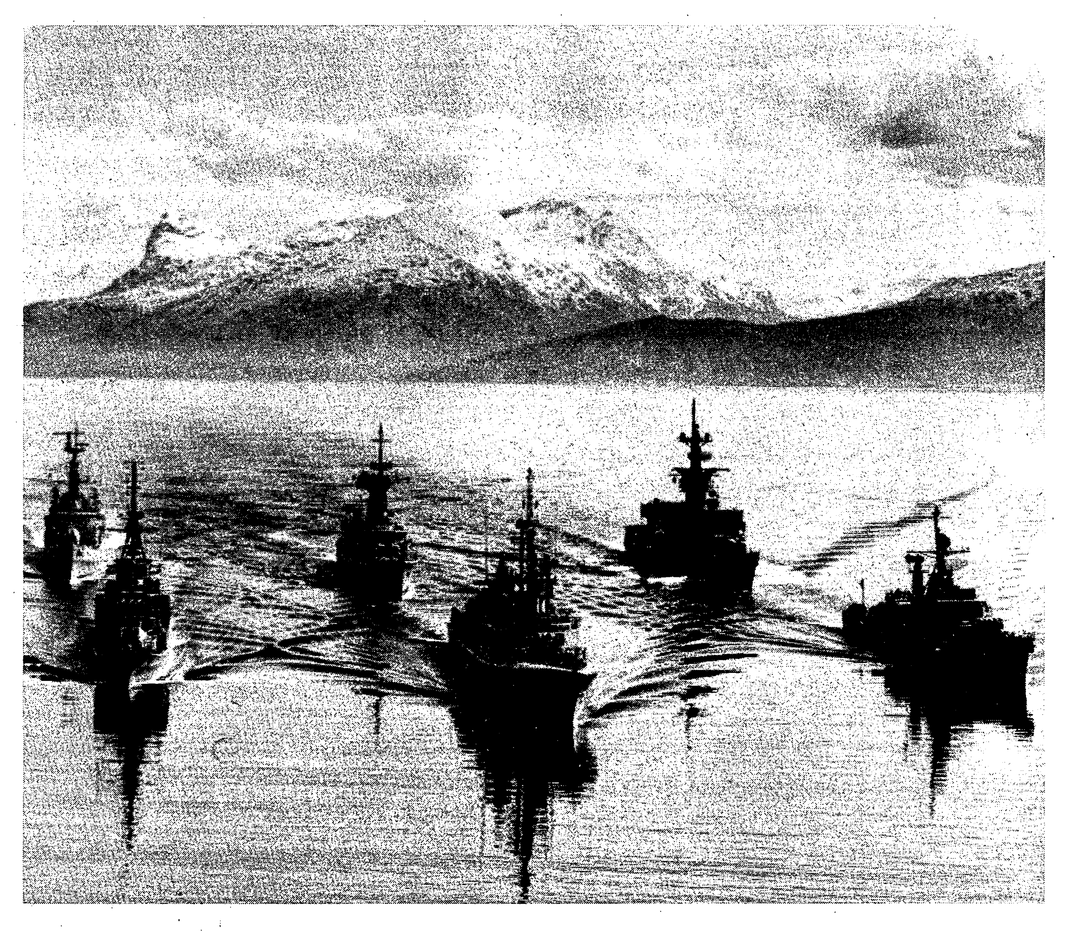
Operationen in Europa

Auf General Bernard Rogers als Obersten Alliierten Befehlshaber Europas (SACEUR) und gleichzeitig als Oberbefehlshaber der amerikanischen Streitkräfte in Europa (CINCEUR) folgte Ende Juni 1987 General John R. Galvin. Dieser übt auch Befehlsgewalt über den aus Heeres- und Luftwaffenverbänden verschiedener NATO-Partner bestehenden Beweglichen Eingreifverband des Kommandobereichs Europa aus, der in jedem bedrohten Gebiet - vor allem an den südlichen und nördlichen Rändern - in möglichst kurzer Zeit einsetzbar sein. Würde es zum Ernstfall kommen, dann würde SACEUR alle Operationen der Land-, See- und Luftstreitkräfte in diesem Gebiet befehligen. Die Bundesrepublik Deutschland fällt in den SACEUR nachgeordneten Abschnitt Alliierte Streitkräfte Mitteleuropa (Allied Forces Central Europe - AFCENT). Dieses zentrale europäische



Oberkommando hat seinen Sitz in Brunssum/Niederlande. Die vierzehn westeuropäischen Mitgliedstaaten haben Nationale Militärische Vertreter zu *SHAPE*, dem Hauptquartier von SACEUR bei Mons in Belgien geschickt, wodurch die militärische Verbindung zwischen der NATO und den Nationalen Stabschefs gewährleistet werden soll. Frankreich, das 1966 aus der militärischen Organisation der NATO ausgeschieden ist, unterhält dennoch eine militärische Verbindungsgruppe bei SHAPE.

Dem amerikanischen Obersten Alliierten Befehlshaber Atlantik *(SACLANT)* kommt dagegen in erster Linie die Aufgabe zu, die Sicherheit im atlantischen Raum zu schützen. Im Ernstfall hat er Maßnahmen zu ergreifen, die unter Umständen kriegsentscheidend sein



Schiffe aus sechs NATO-Staaten im Manöver

Operationen im Gebiet des Atlantik

können. Dazu zählt die Sicherung der Seewege, damit das europäische Gebiet hinreichend mit Truppen und Material versorgt wird. Deswegen übt SACLANT Befehlsgewalt über die Ständige Seestreitmacht Atlantik (STANAVFORLANT) aus, den ersten internationalen, bereits im Frieden aufgestellten Flottenverband. Im Krieg und unter Umständen für die Ausbildung werden weitere Land- , Luft- und Seestreitkräfte der Mitgliedstaaten zur Verfügung gestellt. Dem Obersten Befehlshaber Atlantik untersteht auch das Forschungszentrum für U-Bootabwehr, das 1962 mit Sitz in La Spezia, Italien, geschaffen wurde.

Schutz von Ärmelkanal und Nordsee

Dem im dritten Kommandobereich zuständigen Oberbefehlshaber Ärmelkanal und südliche Nordsee *(CINCHAN)* untersteht geographisch gesehen ein kleineres Gebiet als den beiden anderen Alliierten Oberbefehlshabern, nämlich der Ärmelkanal und der südlich gelegene Teil der Nordsee. Seine Aufgabe ist spezieller, deshalb aber nicht minder wichtig: Es gilt, die Schiffahrt zu schützen und zu kontrollieren, aber auch einen Beitrag zu der Luftverteidigung des Ärmelkanals zu leisten. Deshalb steht ihm ein Berater für die See-Luftstreitkräfte zur Verfügung, der wiederum zugleich Befehlshaber für die Alliierten See-Luftstreitkräfte Ärmelkanal ist. Außerdem unterstehen ihm die Einheiten der Ständigen Seestreitmacht Ärmelkanal (STANAVFORCHAN) und eine kleine Minensuchflotte, die sich aus Einheiten verschiedener NATO-Partner zusammensetzt.

Informelle Organe

Neben den offiziellen NATO-Organen gibt es Stellen, die im NATO-Bereich wirken und zum Teil wichtige Funktionen wahrnehmen, ohne zur NATO zu gehören. Zu ihnen zählt auch die 1979 eingerichtete "Besondere Beratungsgruppe" der NATO, die *Special Consultative Group/ Special Group* (SCG/SG). Sie setzt sich aus leitenden Beamten der Außenministerien der NATO-Länder zusammen, ausgenommen Frankreich. Hier werden hauptsächlich Fragen der Rüstungskontrolle auf nuklearem Gebiet behandelt. So hat die Besondere Beratungsgruppe einen umfassenden Bericht über nukleare Mittelstrekkensysteme (INF) ausgearbeitet, den sie 1983 den Außen- und Verteidigungsministern des Bündnisses vorlegte. Zu der Tagesordnung gehören aber auch regelmäßig die jüngsten Entwicklungen in den Staaten des Warschauer Pakts.

Nukleare Rüstungskontrolle

Für die Wahrnehmung bestimmter Aufgaben hat das Bündnis ein weiteres informelles Organ, die *High Level Task Force (HLTF)* eingesetzt. Von den Verteidigungsministern der NATO-Staaten 1985 ins Leben gerufen, dient dieses der Koordinierung von Rüstungskontrollvorschlägen des Bündnisses, dieses Mal nicht auf nuklearem, sondern auf konventionellem Gebiet.

Konventionelle Rüstungskontrolle

Die 1955 erstmals zusammengetretene *Nordatlantische Versammlung* wird ebenfalls im Aufgabenbereich der NATO tätig, wurde aber nicht von der NATO gegründet. Die Besonderheit dieser Institution besteht darin, daß hier ein- oder zweimal jährlich europäische und nordamerikanische Parlamentarier - also auch deutsche Bundestagsabgeordnete - zusammenkommen und aktuelle Probleme des Bündnisses diskutieren können. Da der Generalsekretär der NATO gewöhnlich an den Tagungen der Versammlung teilnimmt, bietet sich den Parlamentariern die günstige Gelegenheit, ihm Fragen zu aktuellen Problemen des Bündnisses zu stellen.

Parlamentarier treffen die Nordatlantische Versammlung

Die Ergebnisse, zu denen die Versammlung kommt, richtet sie als Empfehlungen an den NATO-Rat. Die Nordatlantische Versammlung stellt damit eine Verbindung zwischen der NATO und den nationalen Parlamenten dar und verfolgt das Ziel, die Zusammenarbeit und das Verständnis zwischen den NATO-Staaten zu stärken. Zugleich bietet die Nordatlantische Versammlung aber auch der NATO eine willkommene Chance, den nationalen Regierungen ihren eigenen Standpunkt nahezubringen; dies mag ein Grund dafür sein, daß die NATO einen finanziellen Beitrag für die Tagungen der

Nordatlantischen Versammlung übernimmt, obwohl ihr Haushalt und der ihrer Aussschüsse ansonsten von den Mitgliedstaaten und nicht von der NATO getragen wird.

Die Nutzung der Kräfte und Ressourcen durch intensivere Zusammenarbeit ist das Ziel der 1968 eingerichteten *Eurogroup*, die eine weitere von der NATO unabhängige Organisation von Mitgliedstaaten darstellt. Obwohl ihr nahezu alle europäischen Bündnispartner angehören, ist sie kein NATO-Organ, sondern eine Institution, in der die Verteidigungsminister der europäischen Länder und der Türkei, ausgenommen Frankreich, zweimal jährlich zusammentreten und alle Fragen der praktischen militärischen Zusammenarbeit wie Ausbildung, Rüstung und Logistik behandeln. Ihre Arbeit ist vom Bündnis anerkannt. Eingerichtet wurde die Eurogroup, um sicherzustellen, daß, wie es im Kommuniqué vom 25. Mai 1988 in Brüssel hieß, "der europäische Beitrag so stark und in sich stimmig ist wie möglich." Zu diesem Zweck beschlossen die Eurogroup-Länder ein europäisches Verstärkungsprogramm (European Defence Improvement Programme = EDIP). 1977/78 einigten sie sich zudem auf ein langfristiges Verteidigungsprogramm (Long-term Defence Programme = LTDP), ebenfalls ein Programm, das die Infrastruktur in Westeuropa verbessern soll. Außerdem verpflichteten sie sich, ihre Verteidigungsausgaben um jährlich drei Prozent real zu erhöhen.

Eurogroup

Um die Leistungen der Europäer im Bündnis herauszustellen, wurden ein Film mit dem Titel "The War which Never Happened" und eine Broschüre mit dem Titel "Western Defense: The European Role in the NATO" herausgebracht. Eine 1988 durch die Verteidigungsminister gestartete Aufklärungskampagne hob hervor, daß Türken und Europäer ihre konventionelle Verteidigung zum größeren Teil selbst in die Hand genommen haben. Im europäischen und im türkischen Teil der NATO werden 95 Prozent der Divisionen, 90 Prozent der Truppen und Artillerie, 80 Prozent der Panzer und Kampfflugzeuge sowie 65 Prozent aller größeren Kriegsschiffe von den Europäern gestellt. Während die USA im Ernstfall 3,8 Millionen Mann mobilisieren könnten, brächten die Europäer es in einem solchen Fall sogar auf sieben Millionen.

Verbindliche Ergebnisse innerhalb der Eurogroup lassen sich allerdings infolge der informellen, von Fall zu Fall vorgehenden Arbeitsweise der Minister nur schwer erzielen. Zudem ist weder eine Beteiligung Islands noch eine Beteiligung Frankreichs gegeben - obwohl gerade Frankreich ein wichtiger Rüstungsproduzent und eine zentra-

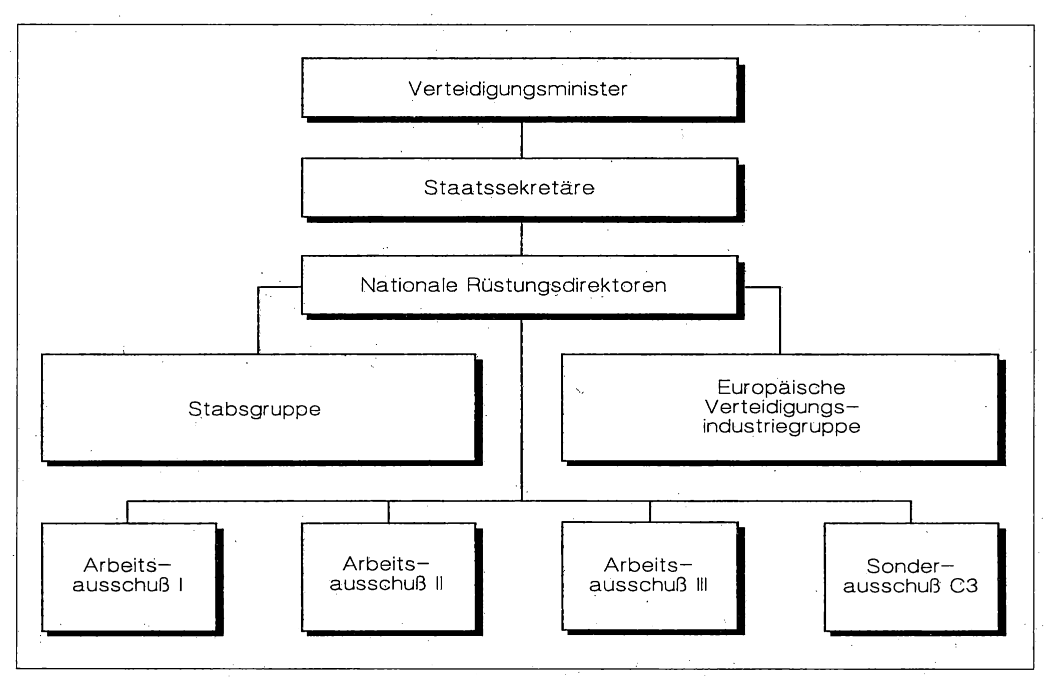
le sicherheitspolitische Größe ist. Aus Sicht beider Staaten ist die Eurogroup zu sehr in die NATO integriert, als daß ihnen eine Beteiligung daran möglich schiene.

Diese Schwachstellen der Eurogroup ließen die Gründung der *Unabhängigen Europäischen Programmgruppe* (IEPG) am 2. Februar 1976 in Rom unter Einschluß Frankreichs umso bedeutsamer erscheinen. Die Programmgruppe setzt sich aus drei Hauptarbeitsausschüssen zusammen - dem der Verteidigungsminister, dem der Staatssekretäre und dem der Nationalen Rüstungsdirektoren und nachgeordneten Arbeits- sowie Stabsgruppen.

Unabhängige Europäische Programmgruppe

Zu den Zielen der Unabhängigen Europäischen Programmgruppe gehören laut der Entschließung von Rom (1976) unter anderem:

- die Standardisierung von Gerät
- die Aufrechterhaltung einer industriellen und technologischen Basis für die Verteidigung Europas und des Bündnisses und
- die Stärkung der europäischen Identität gegenüber den Vereinigten Staaten und Kanada.



Die Unabhängige Europäische Programmgruppe (IEPG)

Um die Integration der rüstungspolitisch am wenigsten entwickelten "LDDI-Staaten" (Less developed defence industries) in die europäische Rüstungskooperation zu fördern, werden Verteidigungs- und Ausrüstungshilfsprogramme erwogen. Gewisse Fortschritte hat die Unabhängige Europäische Programmgruppe seit ihrem Bestehen in der gemeinsamen Forschungs- und Technologieentwicklung erzielt, aber auch bei der Harmonisierung der militärischen Anforderungen an neue Waffensysteme und bei der gemeinsamen Entwicklung von großen Projekten (z.B. das neue taktische Luftabwehrsystem als Nachfolger für das HAWK-System und das Panzerabwehr-Raketensystem PARS III, aktives Tauch-Sonargerät u.s.w.).

Als die europäische Kooperation zunächst nur zäh in Gang kam, war der heutige NATO-Generalsekretär Wörner der Ansicht, man müsse Europa aus dem "Dornröschenschlaf aufwecken". Inzwischen jedoch ist, nicht zuletzt auf Betreiben von Bonn, die Unabhängige Europäische Planungsgruppe "in Fahrt gekommen" (Wörner) und hat in den letzten Jahren einen bemerkenswerten Aufschwung genommen. Je einiger sich die Europäer sind, um so größer die Aussicht, daß das Interesse der USA an einer Zusammenarbeit mit ihnen wächst.

Aktivitäten der NATO

Tätigkeitsgebiete der NATO

Die NATO wird wegen der Fülle ihrer Aktivitäten als ein multidimensionales, vielschichtiges Bündnis bezeichnet. Vorrangig sind Verteidigung und Sicherheitspolitik. Darüber hinaus arbeiten die Bündnispartner auch in den Fragen der Außen- und Wirtschaftspolitik, der Wissenschaft, der technischen Entwicklung und Forschung, der sozialen Entwicklung und des Umweltschutzes zusammen. Auf diese Weise sollen die Mitgliedstaaten auf den verschiedenen Ebenen ihres nationalen Interesses mit dem Bündnis und untereinander verbunden werden. Je größer und umfassender der Nutzen ist, den der einzelne Mitgliedstaat aus dem Bündnis zu ziehen vermag, umso dauerhafter erscheint die Funktionsfähigkeit des Bündnisses.

Abschreckung versus Rüstungskontrolle

Die Hauptaufgabe der NATO besteht darin, die Sicherheit der Mitgliedstaaten durch Abschreckung vor einer Aggression aufrechtzuerhalten. In den Anfängen der NATO sah man die dringendste Aufgabe darin, in Europa in möglichst kurzer Zeit gut ausgebildete und ausgerüstete Streitkräfte aufzustellen, die das Gebiet der NATO gegen einen Angriff verteidigen konnten. Abschreckung und Rüstungskontrolle werden inzwischen aber gleichermaßen als Bestandteile der NATO-Verteidigungspolitik begriffen. Erklärtes Hauptziel der Teilnehmer ist es, ein Streitkräftegleichgewicht auf möglichst niedriger Ebene sicherzustellen.

Festsetzung des Streitkräftebeitrags

Wichtige Aufgaben nimmt die NATO deshalb auch im Bereich der Streitkräfteplanung wahr. Diese beruht grundsätzlich auf einem Vergleich zwischen den Streitkräftestärken der NATO und denjenigen des Warschauer Paktes. Dieser Vergleich wird durch das Internationale Sekretariat, die Mitgliedstaaten und die NATO-Militärbehörden ermittelt und ständig auf den neuesten Stand gebracht. Die Festsetzung des Umfangs des Streitkräftebeitrags durch die Mitgliedstaaten muß die Empfehlungen der NATO-Militärbehörden berücksichtigen. Ausgangspunkt für die "Jahreserhebungen" über die Verteidigungsanstrengungen der Mitgliedstaaten wurde ein von den "Drei Weisen" (Averell Harriman, Edwin Plowden und Jean Monnet) 1951 ausgearbeiteter Bericht, der davon ausging, daß es keinem Land zugemutet werden könne, eine über seine Kräfte hinausgehende Verteidigungslast zu übernehmen. Deswegen sind die Verteidigungsausgaben der Länder unterschiedlich hoch.

Rüstungsplanung

Ein weiteres Gebiet, auf dem die NATO Aktivitäten entfaltet, betrifft die gemeinsame Rüstungsplanung. Die "Erklärung über die Atlantischen Beziehungen", die von den Außenministern der Mitgliedstaaten des Nordatlantischen Bündnisses am 19. Juni 1974 in Ottawa verabschiedet wurde, zeigt, daß die Verbündeten den gemeinsamen Wunsch hegen, "die auf ihren Völkern lastenden Rüstungskosten zu vermindern." Laut einer Studie amerikanischer Wirtschaftswissenschaftler vom September 1988 wird im Jahr 2020 die Entwicklung, der Bau und der Unterhalt eines einzigen Kampfflugzeuges den gesamten Militäretat der USA verschlingen, vorausgesetzt, es ändert sich nichts bei der Kostenentwicklung im Rüstungssektor.

Vereinheitlichung der Waffensysteme

Der Grund für die bisherigen Schwierigkeiten, NATO-Waffensysteme zu vereinheitlichen und dadurch die Entwicklungskosten zu senken, liegt nicht nur im wirtschaftlichen Bereich, sondern auch in der Selbständigkeit der Mitgliedstaaten. Diese verfügen jeweils über eigene Ausbildungs- und Ausrüstungskonzepte, was Mehrausgaben unvermeidlich macht. Eine gemeinsame Suche nach der optimalen Ausrüstung wird nach wie vor behindert durch das nationale Interesse der Bündnispartner an der Vermarktung eigener Produkte.

Um Abhilfe zu schaffen, veranlaßten die Minister 1975 eine Prüfung, inwieweit die Einführung eines Rüstungsplanungssystems der NATO sinnvoll ist. Zu diesem Zweck führte die Konferenz der nationalen Rüstungsdirektoren (CNAD) - die dem Nordatlantikrat untersteht und für die Stärkung der Zusammenarbeit in Forschung, Entwicklung und Produktion von militärischem Gerät in der NATO zuständig ist - im Sommer 1976 eine Studie durch. Zum Abschluß ihrer Arbeit empfahl die Studiengruppe die versuchsweise Durchführung einer NATO-Rüstungsplanungsüberprüfung *(NAPR)*, die nach erfolgreichem Probelauf im Oktober 1979 amtlich eingeführt wurde. Damit wurden zum einen Kosteneinsparungen ermöglicht, zum anderen die Vereinheitlichung von Gerät vorangetrieben. Angesichts der hohen Rüstungsausgaben muß die NATO auch in Zukunft einen Schwerpunkt ihrer Aktivitäten bei der Rüstungsplanung setzen.

NATO-Öffentlichkeitsarbeit

Zu den Aktivitäten der NATO zählt selbstverständlich auch eine gewisse Öffentlichkeitsarbeit. Für die meisten Europäer bleibt die NATO eine abstrakte, internationale Organisation, die eng an die USA angekoppelt ist, und die Vormachtstellung der USA als Weltmacht stärkt diesen Eindruck noch. Der Vorwurf wird laut, die Regierungen der Mitgliedstaaten hätten es versäumt, an der Meinungsbildung der Bevölkerung mitzuwirken. Sowohl die NATO wie

ihr nahestehende Verbindungen versuchen deshalb, das "Image" des Bündnisses zu verbessern. Der mit 5.000 $ ausgestattete "Preis der Atlantischen Allianz", der sogenannte *"Atlantic Award"*, wurde anläßlich des 35-jährigen Bestehens der NATO im Jahre 1984 gestiftet und wird von einem unabhängigen Vergabeauschuß demjenigen Bürger eines Mitgliedslandes verliehen, der einen außergewöhnlichen Beitrag zu den Zielen der NATO geleistet hat.

Auch durch das Medium "Film" betreibt die NATO Öffentlichkeitsarbeit. In der ersten Jahreshälfte 1987 hat das Film- und Video-Festival der amerikanischen Filmindustrie die beiden *Filmproduktionen* der NATO-Informationsabteilung "Skywatch" und "The Third Dimension" für schöpferische Ausdruckskraft ausgezeichnet.

Vereinigung der atlantischen Gesellschaften

Unterstützt wird die NATO bei der Öffentlichkeitsarbeit durch die aus privaten nationalen Organisationen der NATO-Staaten bestehende Vereinigung der atlantischen Gesellschaften, der *Atlantic Treaty Association* (ATA), deren Anliegen es ist, breite Kreise der Bevölkerung über die NATO zu informieren. Beispielsweise wurde an Schulen der Bundesrepublik Deutschland in Zusammenarbeit mit besonders ausgebildeten Jugendoffizieren der Bundeswehr in Vorträgen und Diskussionen um Verständnis für die NATO geworben. Dies sei deshalb so wichtig, weil - so der ehemalige Präsident der Atlantic Treaty Association Dr. Peter Corterier - "die Debatte über die Außenpolitik und die Strategie der NATO ... durch die Verbreitung von Halbwahrheiten, Fehlbeurteilungen oder gar reiner Propaganda gestört wird."

Auch der 1948 gegründete *Interalliierte Verband der Reserveoffiziere*, in dem 800 000 Reserveoffiziere der einzelnen NATO-Mitgliedstaaten zusammengeschlossen sind, will zum Verständnis für die NATO in der Öffentlichkeit beitragen. Das gegenseitige Vertrauen in die Streitkräfte soll gestärkt und die Kosten für die Aufrechterhaltung aktiver Streitkräfte sollen gesenkt werden.

Tendenz zu Gemeinschaftsprojekten

In den letzten Jahren zeigte sich zunehmend eine Tendenz, schwierige technologische Probleme gemeinsam zu lösen, was dazu führte, daß *"Gemeinschaftsprojekte"* entwickelt und durchgeführt wurden.

Die wachsenden Kosten und die zunehmende Kompliziertheit der Waffensysteme sind der Grund für eine Zusammenarbeit der NATO-Mitgliedstaaten bei der Einführung moderner Waffen. Die erste gemeinsame Aktion erfolgte 1954 mit der Entwicklung des italieni-

schen, mit einem britischen Bristol-Orpheus-Motor ausgestatteten "FIAT G 91". Im Dezember 1960 vereinbarten Belgien, die Bundesrepublik Deutschland, Italien und die Niederlande ihre Beteiligung an dem amerikanischen F-104 Starfighter; im Mai 1962 beschloß der NATO-Rat die Herstellung der amerikanischen Luft-Boden-Rakete "Bullpup". Die von Frankreich entwickelte Luft-Boden-Rakete vom Typ AS-30 und die panzerbrechende Waffe vom Typ M-72 kamen ebenso hinzu wie "NATO Sea Sparrow", das Kampfaufklärungsfahrzeug "Kette", das 1976 als NATO-Projekt eingeführte Kampfflugzeug F-16, das NATO-Mehrzweck-Kampfflugzeug TORNADO sowie die ferngelenkte Panzerabwehrwaffe MILAN u.a.

Nicht-militärische Projekte

Aufgrund ihrer vielfältigen Aktivitäten im militärisch-organisatorischen Bereich ist die NATO kritisch als "technische Agentur für das Produkt Sicherheit" bezeichnet worden. (Weidenfeld, Neuorganisation der Sicherheit Westeuropas, in: EA 9/1987, S. 263). Diese Kritik ist nicht unberechtigt. Kollektive Verteidigung und politische Konsultation stellen Schwerpunkte im Bündnis dar. Daneben entfaltet die NATO jedoch zahlreiche Aktivitäten im nicht-militärischen Bereich von "Wissenschaft und Gesellschaft". NATO-Brief (2/1988) sucht dies plastisch zu machen:

> "Alle halbe Stunde - und dies seit vielen Jahren - besteigt im Durchschnitt ein Wissenschaftler, der mit einem der zahlreichen Wissenschaftsprogramme der NATO befaßt ist, ein Flugzeug oder einen Zug, um im Ausland zu studieren oder sich dort mit Kollegen zu treffen. Bisher haben über 200.000 Wissenschaftler von der finanziellen Unterstützung der NATO Nutzen gezogen".

Wissenschaft und Kultur

Wissenschaft und Kultur sind nach offizieller Auffassung geeignete Gebiete, um gemeinsame Interessen unter den verschiedenen Nationen zu entwickeln. In einem vom Nordatlantikrat am 13. Dezember 1956 angenommenen Bericht hieß es bereits, Sicherheit sei weit mehr als eine rein militärische Angelegenheit:

> "Die Vermehrung der politischen Konsultationen und die Verstärkung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit, die Entwicklung der Hilfsquellen, der Fortschritt der Bildung und des Verständnisses der Öffentlichkeit, all dies kann ebenso wichtig, vielleicht sogar noch wichtiger für den Schutz der Sicherheit einer Nation oder eines Bündnisses sein als der Bau eines Schlachtschiffs oder die Ausrüstung einer Armee."

Deshalb wird unter Wissenschaftlern, Umweltexperten und Kulturvertretern der Länder ein aktiver Austausch angestrebt - keineswegs

nur auf militär-technologischem Gebiet, wie man meinen könnte, sondern im Bereich der Kultur und zivilen Forschung. Dazu zählt vor allem das *Wissenschaftsprogramm.* Im Jahre 1958 wurde der Tätigkeitsbereich der NATO durch Gründung eines internationalen wissenschaftlichen Austauschprogramms ausgeweitet, das unter die Leitung des Wissenschaftsausschusses der NATO gestellt wurde. Der größte Teil des Wissenschaftsprogramms der NATO erstreckt sich auf das *wissenschaftliche Stipendienprogramm.* Diese Stipendien sollen Wissenschaftlern und Technikern die Möglichkeit bieten, ihre Forschungen und Studien an Universitäten und Instituten eines anderen Landes fortzusetzen und ein besseres Verständnis für die Bevölkerung anderer NATO-Mitgliedsländer zu gewinnen.

Förderung von Wissenschaftlern und Technikern

1959 hat der Wissenschaftsausschuß außerdem ein Programm von Lehrveranstaltungen - Advanced Study Institute (ASI), deutsch kurz *"Sommerschulprogramm"* eingeführt. Organisiert und geleitet werden die Veranstaltungen jeweils von einem bekannten Wissenschaftler, der von etwa einem Dutzend Dozenten unterstützt wird. Für etwa sechzig Studenten bieten diese Kurse jährlich fachübergreifende Information. Zu den weitgefächerten Themen der letzten Jahre zählte unter anderem "Motorisches Auffassungsvermögen bei Kindern", "Oberflächenbehandlung von Metallen durch Laser", oder "Fortschritte in der Dynamik chemischer Reaktionen".

1960 eingeführt wurde das *Programm der Forschungsbeihilfen.* Mit relativ geringen Beträgen (durchschnittlich 5000 Dollar) soll die Zusammenarbeit zwischen kleinen Forschungsgruppen angeregt werden. Da oft mehrere Gruppen von Wissenschaftlern in verschiedenen Ländern an denselben Problemen arbeiten, was volkswirtschaftlich nicht sinnvoll ist, wird eine bessere Ausnutzung von teuren Geräten und Einrichtungen angestrebt. Jährlich werden rund 300 neue Forschungsbeihilfen mit einer Laufzeit von je einem Jahr vergeben, wovon etwa die Hälfte für ein weiteres Jahr verlängert werden. Das ergibt insgesamt rund 1000 die Zusammenarbeit betreffende Übereinkünfte zwischen Forschungsgruppen und -einrichtungen im gesamten NATO-Bereich.

Nicht nur die Förderung der Wissenschaft ist ein Anliegen der internationalen Organisation, auch die Verbesserung der Lebens- und Umweltbedingungen genießt einen gewissen Stellenwert. Träger weiterer NATO-Aktivitäten im nicht-militärischen Bereich ist der am 6. November 1969 auf Vorschlag von US-Präsident Nixon ins Leben gerufene "Ausschuß für die Aufgaben der modernen Gesellschaft"

Schutz der Umwelt

(Committee on the Challenges of Modern Society, CCMS), der deswegen auch *Umweltausschuß* genannt wird, weil er vor allem um den Schutz der natürlichen Umwelt bemüht ist. Der auch Nicht-Mitgliedsländern zur Mitarbeit offenstehende Umweltausschuß befaßt sich mit Themen wie Wasser-, Luft- und Meeresverschmutzung, aber auch Problemen der atomaren Entsorgung und der Energiequellen. Außerdem werden Fragen des Transports und Verkehrs, der Nutzung von Land, Fragen der Gesundheit, der Erhaltung von Denkmälern und geschichtlich wertvollen Gebäuden behandelt. Ohne festen Haushalt wird seine Arbeit von den Mitgliedstaaten geleistet, die für bestimmte Studien, sog. Leitstudien verantwortlich sind. Niemand wird gezwungen, sich an einer Leitstudie zu beteiligen, aber die Ergebnisse der durchgeführten Studien stehen dennoch allen Ländern zur Verfügung und werden weltweit - in bislang fast 200 technischen Berichten - veröffentlicht.

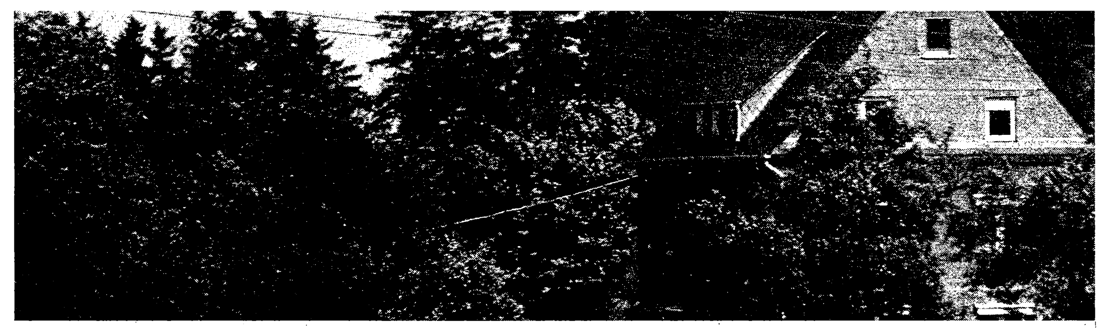
Tiefflugproblematik

Eine Leitstudie betraf zum Beispiel die Gefährdung durch Dioxin-Produkte, die die Katastrophe von Seveso in Norditalien verursachten. Eine weitere Studie behandelte "Waldbrände" oder die "Erhaltung und Restauration von historischen Bauten". Ein anderes Vorhaben des Umweltausschusses beschäftigte sich mit Flugzeuglärm in der Nähe von Flugplätzen und durch Tiefflieger. Da kein Land der Welt einen so dichten und gleichzeitig komplizierten Flugbetrieb hat wie die Bundesrepublik - heute fliegen neben dem gewerblichen Luftverkehr und der allgemeinen Luftfahrt Luftstreitkräfte von acht NATO-Staaten über deutsches Gebiet - war diese Leitstudie speziell für die Bundesrepublik Deutschland von Interesse.

Gerade durch militärische Aktivitäten ergeben sich andererseits Umweltprobleme. Nicht nur im Krieg, auch in Friedenszeiten belasten Streitkräfte die Umwelt erheblich. Das gilt insbesondere für die Bundesrepublik Deutschland, dem wohl wichtigsten Stationierungs- und Übungsland der NATO. In keinem anderen Land des Bündnisses sind so große Teile von Land- und Luftstreitkräften der Bündnispartner ständig anwesend. Mit knapp 900.000 Soldaten ist die Stationierungsdichte der Bundesrepublik 26 mal so hoch wie die der Vereinigten Staaten.

Lage in der Bundesrepublik Deutschland

Mit fast einer Million Übungsflüge ist die Bundesrepublik Deutschland auch das Land, in dem am meisten militärische Übungen stattfinden. Rund 4100 Quadratkilometer werden zudem ständig militärisch genutzt. Da sich die Höhe der Manöverschäden in der Bundesrepublik von 1978 bis 1983 von 19 auf 55,7 Millionen Dollar fast verdrei-



Tiefflieger über Hähn (Hunsrück)

facht hat, ist Umweltschutz zu einer wichtigen Aufgabe der Bundeswehr, aber auch der Bündnispartner geworden. Entsprechend dem NATO-Truppenstatut und seinen Zusatzabkommen gilt für alle der NATO unterstehende Truppenteile deutsches Recht, also auch die Auflagen des Bundesimmissionschutzgesetzes und die "Technische Anleitung" zur Reinhaltung der Luft. Für die Bundesluftwaffe wurden bisher 53 Lärmschutzhallen ("Hush-Houses") für ca. 265 Mio DM errichtet. Weitere 238 Mio DM haben sogenannte Lärmschutzbereiche um 34 Militärflughäfen gekostet. Zwei Ortschaften (Pferdfeld und Eckweiler) mußten wegen der extremer Belastung sogar ganz umgesiedelt werden.

Dies alles sind Maßnahmen des "passiven" Lärmschutzes, der für Bürger wohl Erleichterungen bringt, die Lärmquelle - beispielsweise die Turbine - jedoch unverändert laut läßt. Eben hier setzt wiederum die Tätigkeit des Umweltausschusses an, der versucht, militärische Strahlenflugzeuge selbst leiser zu machen. Im Rahmen dieses sogenannten "aktiven" Lärmschutzes werden auch die Schießstände der Bundeswehr mit Kassettendecken über der Schießbahn versehen.

Unterstützung wirtschaftlich schwächerer NATO-Staaten

Ein weiteres Programm nicht-militärischer Natur wurde 1980 ins Leben gerufen: Das vom Nordatlantikrat gebilligte Programm *Wissenschaft und Stabilität*, das inzwischen um weitere Jahre - von 1987 bis 1992 - verlängert wurde. Es soll den wirtschaftlich schwächeren Mitgliedern gezielte Hilfe zukommen lassen. Griechenland, Portugal, die Türkei und inzwischen auch Spanien werden dabei unterstützt, ihre wissenschaftlichen und technologischen Beiträge auch im zivilen

Forschungsprojekte

Bereich zu steigern und damit ihr nationales "Wohlergehen" im Sinne von Art. 2 des NATO-Vertrags zu verbessern. Das Programm sah zunächst einen von der NATO zu leistenden Gesamtbetrag von 15 Millionen US-Dollar und einen von den Partnerstaaten zu entrichtenden Betrag von fast 30 Millionen Dollar vor. Die Forschungsprojekte sind unmittelbar in den beteiligten Ländern angesiedelt und werden von deren eigenen Wissenschaftlern und Technikern durchgeführt. Die laufende Kontrolle der Vorhaben liegt bei einem Programmdirektor, der im Land selbst arbeitet und direkt vom NATO-Programmbüro - nicht von den nationalen Verwaltungen - bezahlt wird, was zur Wahrung seiner Unabhängigkeit beiträgt.

Eines der erfolgreichsten Projekte in der Türkei befaßte sich mit der Erforschung von Stoffen, die sich aus Schimmel bilden (Mykotoxine) und in Nahrungsmitteln eine ernste Gesundheitsgefährdung darstellen. In Portugal gibt es Bemühungen um eine Intensivierung der Fischzucht und außerdem eine Modernisierung der gesamten Fernmeldeeinrichtungen. In Griechenland werden Projekte zur Verjüngung und Erneuerung des Weinrebenbestandes durchgeführt sowie ein Projekt, das Computersoftware in griechischer Sprache für die Benutzung in Regierungsämtern und Büros entwickelt.



Manöverschäden

Strategie der NATO

Die NATO ist ein Verteidigungsbündnis. Ihr oberstes Ziel ist Kriegsverhütung durch Abschreckung: Mit der Drohung, sich auf eine Weise zu verteidigen, die einen Angriff für den Angreifer zum militärischen Mißerfolg macht, soll dieser von seinem Vorhaben abgehalten bzw. zur Einstellung einer bereits begonnenen Aggression veranlaßt werden. Der Gegner soll dahingehend beeinflußt werden, daß er auf einen in Erwägung gezogenen oder bereits begonnenen Angriff verzichtet, weil das militärische Risiko für ihn unkalkulierbar, besser: kalkuliert untragbar ist. Immer wieder haben die NATO-Partner betont, daß in diesem Konzept der Abschreckung Waffen ausschließlich der Friedenssicherung dienen:

Kriegsverhütung durch Abschreckung

> "Keine unserer Waffen wird jemals eingesetzt werden, es sei denn als Antwort auf einen Angriff." (Bonner Gipfel der Staats- und Regierungschefs vom 10. Juni 1982)

Wirksame und glaubwürdige Abschreckung erfordert, daß die Fähigkeit und Bereitschaft zur Verteidigung vorhanden ist. Notwendig ist also militärisches Potential und der Wille, es notfalls auch wirklich einzusetzen. Verteidigungsfähigkeit und Verteidigungswille sind dabei gleich bedeutend. Ist auch nur eine der beiden Komponenten nicht ausreichend gegeben, wird Abschreckung wirkungslos. Die NATO-Staaten haben es sich daher zum Prinzip gemacht, durch ihr militärisches Potential und den Willen, dieses Potential auch einzusetzen, jedem möglichen Angreifer klar zu machen, daß ein Angriff auf die NATO mit einem für ihn untragbaren Risiko verbunden ist.

Risiko des Angreifers

Diesem Ziel dient die Strategie der *flexible response*. Diese Strategie umfaßt nach offiziellen Aussagen (z.B. Weißbuch der Bundesregierung) drei militärische Reaktionsarten:

Strategie der "flexible response"

1. Die "Direktverteidigung" soll den Angreifer daran hindern, sein Ziel zu erreichen, und dabei auf der Stufe des militärischen Konflikts bleiben, die der Angreifer gewählt hat. Das kann den Einsatz nuklearer Waffen einschließen, wenn der Gegner als erster Kernwaffen einsetzt. Entweder scheitert damit der Angriff oder der Angreifer sieht sich nun der Gefahr der Eskalation gegenüber.

"Direktverteidigung"

2. Die "Vorbedachte Eskalation" soll einen Angriff dadurch abwehren, daß sie den Angreifer zu der politischen Entscheidung bewegt, seine Kriegshandlungen einzustellen, weil Erfolgschancen und Risi-

"Vorbedachte Eskalation"

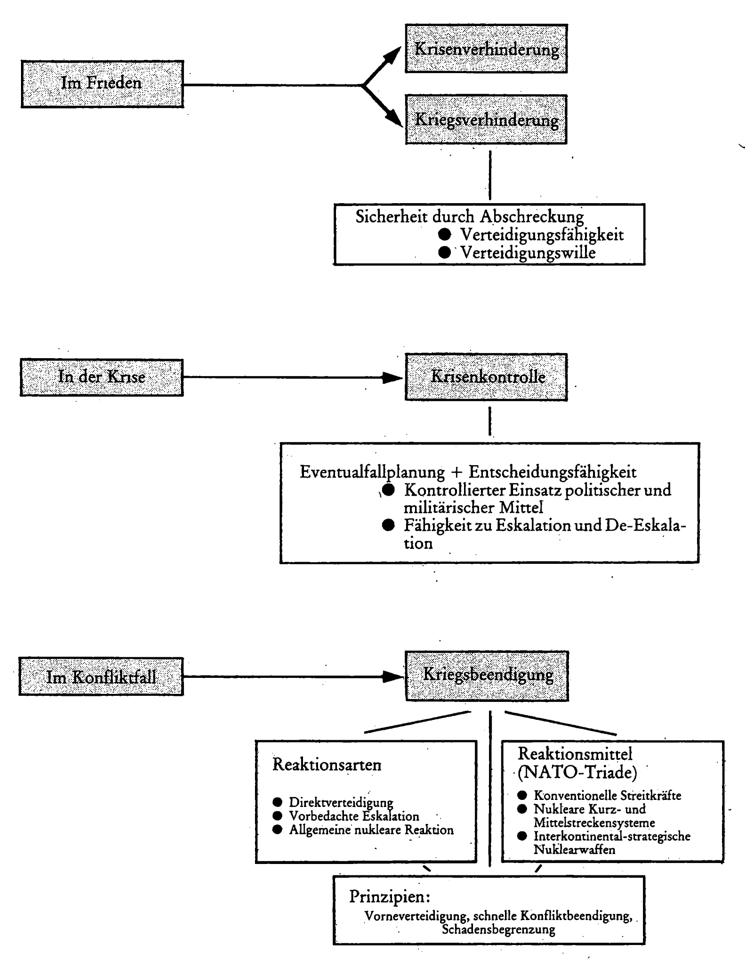
ken in keinem für ihn tragbaren Verhältnis stehen. Als mögliches Mittel, ihn hiervon zu überzeugen, hält das Bündnis Optionen des politisch kontrollierten, selektiven Einsatzes nuklearer Waffen offen.

"Allgemeine Nukleare Reaktion"

3. Die "Allgemeine Nukleare Reaktion" richtet sich vor allem gegen das strategische Potential des Angreifers und bedeutet den Einsatz der nuklear-strategischen Waffen des Bündnisses. Ihre Androhung ist das stärkste Abschreckungsmittel, ihre Anwendung wäre die stärkste der möglichen NATO-Reaktionen.

Zu welchem Zeitpunkt welche Reaktion in welchem Umfang und Ausmaß gegebenenfalls erfolgen würde, läßt die Strategie der flexible response bewußt offen, um das Risiko für den möglichen Angreifer unkalkulierbar zu machen.

Ziele der NATO-Strategie



Aus: Informationen zur politischen Bildung, Heft 189, S. 5

Umfang, Ausrüstung und Ausbildung der Streitkräfte sowie die operativen Planungen sind auf diese Reaktionsarten abgestimmt. So hält die NATO konventionelle, nukleare Kurz- und Mittelstreckenwaffen und nuklear-strategische Waffen bereit, also ein breites Spektrum an militärischen Kräften - die sog. NATO-Triade. Diese Kräfte sind eng aneinander gekoppelt, damit die NATO je nach Lage und politischen Zielen, d.h. flexibel reagieren kann. Entscheidend ist die Fähigkeit, Abwehrmaßnahmen stufenlos und kontrolliert steigern zu können.

"NATO-Triade"

1. Die konventionellen Streitkräfte der NATO müssen stark genug sein, um eine erste Angriffswelle abwehren zu können. Nur wenn sie sehr schnell und in ausreichender Stärke verfügbar sind, wird ein möglicher Gegner nicht mehr davon ausgehen, daß sein Angriff Erfolg hat. Bei ausreichender konventioneller Kampfkraft ist die NATO auch nicht sogleich gezwungen, Nuklearwaffen einzusetzen.

Konventionelle Streitkräfte

2. Die nuklearen Kurz- und Mittelstreckenwaffen sollen einem Angreifer die Risiken einer nuklearen Eskalation vor allem für dessen eigenes Territorium verdeutlichen. Sie sollen begrenzt auf dem Gebiet des Gegners eingesetzt werden, um ihm klar zu machen, daß er auch bei Fortsetzung des Angriffs kein Nachgeben des Bündnisses erwarten kann und somit das Risiko der Eskalation in einen allgemeinen Nuklearkrieg trägt. Allerdings verlangen Androhung und Einsatz dieser Waffen auch von der NATO eine hohe Risikobereitschaft. Um ihre Aufgaben im Konzept der Abschreckung erfüllen zu können, müssen diese Waffen in ihrer Reichweite und Wirkung variabel, außerdem treffsicher und kontrollierbar sein. In Militärkreisen umstritten ist daher die Abschaffung der landgestützten Mittelstreckenflugkörper mit einer Reichweite von 500 bis 5500 km nach dem INF-Vertrag.

Nukleare Kurz- und Mittelstreckenwaffen

3. Die interkontinental-strategischen Nuklearwaffen sind das stärkste Abschreckungsmittel der NATO. Ihre Abschreckungswirkung setzt voraus, daß sie eine hohe Überlebensfähigkeit besitzen, d.h., daß nach einem gegnerischen Angriff noch genügend Systeme vorhanden sind, mit denen ein Vergeltungsschlag geführt werden kann. Darüber hinaus müssen auch sie in ihrer Wirkung begrenzbar und kontrollierbar sein.

Strategische Nuklearwaffen

Kernstück der NATO-Strategie ist das Prinzip der "Vorneverteidigung". Diese verlangt die grenznahe, zusammenhängende Verteidigung mit dem Ziel, kein Gebiet preiszugeben und Schäden möglichst zu begrenzen. Unvereinbar mit diesem Prinzip sind Abwehrkämpfe

Prinzip der "Vorneverteidigung"

in der Tiefe des eigenen Gebietes oder eine Vorwärtsverteidigung weit in den gegnerischen Raum hinein. Möglich ist natürlich die Rückgewinnung verlorengegangenen Territoriums. Für die NATO-Staaten ist dieses Prinzip unverzichtbarer Bestandteil der Strategie vor allem wegen der konventionellen Überlegenheit des Warschauer Paktes, der geostrategischen Asymmetrien und der geringen Tiefe des Raumes in Mitteleuropa. Der Schaden für die vom Krieg betroffenen Allianzpartner soll so gering wie möglich gehalten werden. Das Prinzip der Vorneverteidigung entspricht daher vor allem deutschen Interessen.

Europäische Kritik an der NATO-Strategie

Die Strategie der NATO wird in Europa seit Jahren heftig kritisiert. Seitdem sowohl die USA als auch die Sowjetunion über eine Zweitschlagfähigkeit verfügen, ist die erklärte Bereitschaft der USA, bei einem Angriff auf Westeuropa mit dem Einsatz ihrer strategischen Waffen zu antworten, unglaubwürdig geworden. Können sich die Europäer tatsächlich weiterhin auf die abschreckende Wirkung des strategischen Potentials, das ja letztlich den Krieg verhindern soll, verlassen? Glaubt die Sowjetunion noch an die amerikanische Vergeltungsdrohung? Liegt es nicht vielmehr im Interesse der USA, einen mit Nuklearwaffen geführten Krieg so zu begrenzen, daß das Gebiet der USA nicht in Mitleidenschaft gezogen wird? Bringt nicht die technische Vervollkommnung von atomaren Gefechtsfeldwaffen und Kurzstreckenraketen immer mehr die Gefahr mit sich, daß ein Atomkrieg auf Europa begrenzt bleibt? Die Kritik an der gültigen NATO-Strategie richtet sich sowohl gegen die Kriegsverhinderung durch Abschreckung schlechthin als auch gegen die Nuklearwaffen und ihre Rolle in der Strategie, weil sie zerstören könnten, was verteidigt werden soll.

Alternative Strategien

Verständlicherweise werden vor allem in der Bundesrepublik Deutschland alternative Strategien diskutiert. Aber auch hier geht es häufig nicht um Patentlösungen, sondern um ein Abwägen zwischen den sicherheitspolitischen Zielen der Kriegsverhütung, Schadensbegrenzung und gesellschaftlichen Verträglichkeit. Grundsätzlich lassen sich die diskutierten Modelle in drei Kategorien einteilen.

Zur ersten Kategorie gehören Überlegungen, die eine Friedenserhaltung *ohne militärische Mittel* anstreben:

"Soziale Verteidigung"

- Die "soziale Verteidigung" bzw. der "gewaltfreie Widerstand": Einem möglichen Angreifer soll vorab signalisiert werden, daß er zwar nicht auf militärischen Widerstand, dafür aber auf eine

Bevölkerung stößt, die im Falle des Einmarsches jede Zusammenarbeit mit der Besatzungsmacht verweigert. Ein Einmarsch würde dem Angreifer also nichts nützen, so daß ein Angriff von vornherein sinnlos erscheint. Ziel dieser Strategie ist es, das Überleben der Bevölkerung zu sichern. Als historisches Beispiel wird die indische Unabhängigkeitsbewegung unter Mahatma Ghandi in den 4oer Jahren genannt.

"Einseitige Abrüstung"

- Das Konzept einer "einseitigen Abrüstung": Während die "Gradualisten" vorsichtige, auf eine entsprechende Reaktion des Gegners abzielende Abrüstungsmaßnahmen verlangen, fordern die "Unilateralisten" die einseitige Abschaffung aller Waffen ohne Rücksicht auf die eigenen Sicherheitsinteressen und die Reaktion des Gegners.

In die zweite Kategorie fallen Überlegungen, die auch weiterhin an einer Friedenssicherung *mit militärischen Mitteln* festhalten wollen:

Atomwaffenfreie Zone in Europa

- Die Schaffung einer *atomwaffenfreien Zone in Europa*, auch "Disengagement" genannt: In einem zu vereinbarenden geographischen Bereich in Europa - etwa von Polen bis Portugal - sollen konventionelle Waffen verringert und die Stationierung von Atomwaffen verboten werden, ohne daß die von diesen Maßnahmen betroffenen Staaten aus ihrem jeweiligen Bündnis ausscheiden. Diese Strategie zielt darauf ab, die Blöcke in Europa "auseinanderzurücken" und so die Gefahr eines Atomkrieges auf europäischem Boden zu verringern.

"Strukturelle Nichtangriffsfähigkeit"

- Die Befürworter der sog. *Defensivkonzepte* halten die bisherige NATO-Strategie für ein Verhängnis, da ihr defensiver Charakter für den Gegner nicht erkennbar sei. Die Streitkräfte sollen daher auf eine "strukturelle Nichtangriffsfähigkeit" ausgerichtet und mit reinen Verteidigungswaffen ausgerüstet werden. Sie dürften nach Organisation, Struktur, Bewaffnung und Strategie einen militärischen Angriff erkennbar nicht zulassen. Insbesondere soll auf nukleare Waffen verzichtet werden. Die Vorschläge zur Verwirklichung dieser Überlegungen reichen von der Errichtung eines Verteidigungswalls (Norbert Hannig) über eine Raumverteidigung (Horst Ahfeldt) bis hin zu einer Umstrukturierung der Bundeswehr (Andreas von Bülow, Elmar Schmähling). Auch die Defensivkonzepte zielen darauf ab, der Gefahr eines Atomkriegs in Europa vorzubeugen.

Schließlich werden noch zahlreiche Kombinationen der genannten Modelle vertreten.

Auf dem Weg zu einer neuen Strategie ?

Mit der neuen sowjetischen Außenpolitik unter Gorbatschow ist die Akzeptanz der NATO-Strategie weiter gesunken. Große Teile der Bevölkerung fühlen sich durch die Sowjetunion nicht mehr in dem Maße militärisch bedroht wie früher. Immer größer wird das Unbehagen über eine Strategie, die sich in erster Linie auf Nuklearwaffen stützt. Dies hat dazu geführt, daß auch in Politikerkreisen immer mehr über eine Anpassung der gegenwärtigen Strategie nachgedacht wird. So sagte Bundesaußenminister Genscher 1989 während einer Bundestagsdebatte:

> "Wir sind uns darüber einig, welche Risiken, welche Ungewißheiten und welche Probleme in einer Strategie liegen, in die nukleare Waffen einbezogen sind. Nun geht es darum, kooperative Strukturen der Sicherheit in Europa zu schaffen."

Dennoch haben die Staats- und Regierungschefs bei ihrem Jubiläumstreffen zum 40. Geburtstag das bisherige Konzept der *nuklearen* Abschreckung bekräftigt. Angesichts der drastischen Veränderungen in Osteuropa scheint aber eine Anpassung der NATO-Strategie an die geänderten Umstände unabdingbar.



Aus: International Herald Tribune

Entstehung der NATO

Hintergründe

Mit dem Sieg über den gemeinsamen Feind Deutschland brachen die alten Gegensätze zwischen den Westmächten und der Sowjetunion wieder auf. Vor allem wegen des unterschiedlichen Demokratieverständnisses und wegen der abweichenden wirtschaftspolitischen Vorstellungen schien eine Verständigung über die Probleme des Nachkriegseuropa schließlich nicht mehr möglich. Im Dezember 1947 nach dem Scheitern der Londoner Außenministerkonferenz brach das Kriegsbündnis der Großmächte endgültig auseinander.

Auseinanderfallen der Anti-Hitler Koalition

Die Beziehungen zwischen den USA und der Sowjetunion verschlechterten sich rapide. Zwischen den beiden Großmächten begann der Kalte Krieg. Beide Staaten richteten ihre ganze Energie darauf, ihre Einflußbereiche weltweit auszudehnen; so fühlte sich jede Seite durch die Politik der anderen zunehmend bedroht.

Beginn des "Kalten Krieges"

Die *USA* versuchten mit wirtschaftlichen Mitteln, weltweit und vor allem in Westeuropa ihren Einfluß zu sichern. Das Europäische Wiederaufbau-Programm der USA von 1948 bis 1952 (Marshall-Plan) diente nicht nur humanitären Zwecken und der Stärkung der westeuropäischen Demokratien zur Abwehr des Kommunismus, sondern auch eigenen wirtschaftlichen Interessen: Die USA mußten aufgrund ihres wirtschaftlichen Aufstiegs nach dem Krieg befürchten, ohne starke europäische Handelspartner und Absatzmärkte in eine massive Überproduktionskrise zu geraten. Neben dieser wirtschaftlichen Ausdehnung ermöglichten zahlreiche Stützpunktabkommen die weltweite militärische Präsenz der USA. Und schließlich: Die USA waren als einzige Macht im Besitz von Atomwaffen.

Marshall-Plan

Atomwaffen-Monopol

In der *Sowjetunion* hatten die Erfahrungen des Krieges zu einem "hoch entwickelten Gefühl der Unsicherheit" - so der frühere amerikanische Außenminister Kissinger - geführt, dem sie durch die Schaffung eines von ihr kontrollierten Vorfeldes zu begegnen suchte: In Polen, Ungarn, Rumänien, Bulgarien und Albanien kam es zwischen 1945 und 1948 infolge der Besetzung durch die Rote Armee zur Bildung kommunistischer Regierungen. Die sowjetisch besetzte Zone Deutschlands wurde ebenfalls nach und nach kommunistisch. In der Tschechoslowakei konnte sich die Regierung unter Eduard Benesch zunächst behaupten, bis sie schließlich im Februar 1948 während einer

"Volksdemokratien"

Regierungskrise gestürzt wurde (Prager Staatsstreich). Als einziger osteuropäischer Staat konnte sich Finnland der versuchten Umwandlung in eine "Volksdemokratie" widersetzen.

"Kominform"

Darüber hinaus festigte die Sowjetunion ihre Vormachtstellung in Osteuropa durch den Abschluß zahlreicher Bündnisverträge mit allen kommunistischen Staaten, die untereinander ebenfalls Abkommen gleichen Inhalts schlossen. Außerdem gründete sie 1947 das Kommunistische Informationsbüro (Kominform), dessen Hauptziel die Koordinierung der politischen Aktivitäten der Kommunisten in allen Ländern war. Ihm gehörten neben den kommunistischen Parteiführern der Sowjetunion, Polens, Bulgariens, Rumäniens, Ungarns, der Tschechoslowakei und Jugoslawiens (nur bis 1948) auch die Führer der kommunistischen Parteien Italiens und Frankreichs an. Schließlich sollte auch die wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen den osteuropäischen Staaten gefördert werden, und so wurde der "Rat für Gegenseitige Wirtschaftshilfe" (COMECON) gegründet. Aber auch in anderen Teilen der Welt - Türkei, Griechenland, Iran, Südostasien - meldete die Sowjetunion Ansprüche an.

COMECON

Konfrontation der Weltanschauungen

Die sich verstärkende Konfrontation zwischen Ost und West wurde untermauert von den jeweiligen Weltanschauungen: Der amerikanische Präsident Truman verkündete im März 1947 vor dem Kongreß als neue Richtschnur seiner Außenpolitik, daß die USA

> "allen Völkern, deren Freiheit von militanten Minderheiten oder durch einen von außen geübten Druck bedroht wird ",

Hilfe gewähren werden; mit dieser sog. Truman-Doktrin begann die "Eindämmungspolitik" der Amerikaner gegen den Osten. Der sowjetischen Außenpolitik lag die Zwei-Lager-Theorie zugrunde, die von einem "imperialistischen und antidemokratischen Lager" unter Führung der USA und einem "antiimperialistischen und antifaschistischen Lager" unter sowjetischer Führung ausging (nach dem sowjetischen Politiker Schdanow).

Bildung der beiden Machtblöcke

Bis 1949 hatten sich somit zwei gegensätzliche Machtblöcke gebildet, die jeweils von den USA und der Sowjetunion angeführt wurden und Europa in zwei Hälften teilten. Die Methoden des Zusammenschlusses waren jedoch sehr unterschiedlich: Während sich die westeuropäischen Staaten aufgrund wirtschaftlicher Anreize den USA unterordneten, griff die Sowjetunion in Osteuropa auf Druck- und Zwangsmittel zurück bis hin zur Beseitigung oppositioneller Politiker.



Aus: Informationen zur politischen Bildung, Heft 189 S. 5

Errichtung der Militärbündnisse

Die beiden Machtblöcke schlossen sich schließlich auch militärisch zusammen, nachdem die 1945 gegründeten Vereinten Nationen die in sie gesetzten Erwartungen nicht erfüllt hatten:

Gründung der NATO

Die Gründung des Nordatlantikpakts 1949 war eine Reaktion des Westens auf die als expansiv und aggressiv empfundene Politik der Sowjetunion. Die westeuropäischen Staaten sahen den Zusammenschluß in einem Bündnis zur gemeinsamen Verteidigung als einzige Möglichkeit, ihre Sicherheit zu bewahren. Jedoch reichten die wirtschaftlichen Mittel für eine wirksame Verteidigung nicht aus, so daß ein neues Gleichgewicht in Europa nur unter Einbeziehung der USA und Kanadas hergestellt werden konnte. Umgekehrt hatten die Amerikaner aufgrund ihrer politischen Wertvorstellungen und aus machtpolitischen und wirtschaftlichen Gründen ein Interesse daran, eine weitere Ausdehnung des sowjetischen Einflußbereiches in Europa zu verhindern.

Errichtung des Warschauer Pakts

Der Ostblock seinerseits reagierte auf die Gründung der NATO und vor allem auf den Einbezug der Bundesrepublik Deutschland in das westliche Bündnis mit der Errichtung des Warschauer Pakts im Frühjahr 1955.

Gründungsverlauf

Nach Kriegsende richteten sich die Befürchtungen der westeuropäischen Staaten zunächst weiter gegen Deutschland. Der Vertrag, den Frankreich und Großbritannien am 4. März 1947 in Dünkirchen unterzeichneten, sollte, wie seine Präambel ausführte, "verhindern, daß Deutschland erneut zu einer Gefahr für den Frieden wird".

Vorläufer des Nordatlantikpakts

Darin verpflichteten sich die beiden Staaten, im Falle eines deutschen Angriffs einander Beistand zu leisten. Aber mit diesem Vertrag sollte nicht der Grundstein für ein System bilateraler Bündnisverträge gegen Deutschland gelegt werden. Vielmehr ging es bereits darum, - und diese Tendenz verschärfte sich nach den immer häufiger auftretenden Spannungen mit der Sowjetunion - , ein europäisches Sicherheitssystem zu errichten - in der Annahme, daß die USA ein solches System unterstützen würden.

Nach dem Scheitern der Londoner Außenministerkonferenz wurden die Hoffnungen auf eine weitere Verständigung der Großmächte begraben. In seiner berühmten Rede vom 22. Januar 1948 äußerte der britische Außenminister Ernest Bevin zum ersten Mal den Gedanken an eine "Westunion". Daraufhin begannen zwischen Großbritannien, Frankreich und den Benelux-Ländern Verhandlungen über eine westeuropäische Union, die neben militärischen auch wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Charakter haben sollte. Die übrigen europäischen Staaten - vor allem die skandinavischen Staaten, Italien und Portugal - sollten erst später in die Westunion aufgenommen werden, schien eine sinnvolle Zusammenarbeit gerade auf wirtschaftlichem Gebiet mit diesen Ländern doch vorerst noch nicht möglich. Die Verhandlungen führten am 17. März 1948 zur Unterzeichnung des Brüsseler Vertrages. Dort wurde Deutschland zwar noch erwähnt, aber nur in einer der Absichtserklärungen der Präambel: Die fünf Vertragsstaaten waren entschlossen,

Initiative des Außenministers Bevin

Brüsseler Vertrag

> "alle Schritte zu unternehmen, die sich für den Fall der Erneuerung einer deutschen Aggressionspolitik als notwendig erweisen."

In den zehn Vertragsartikeln selbst wurde Deutschland nicht mehr genannt, vor allem nicht in Art. 4:

> "Wenn eine der Hohen Vertragschließenden Parteien das Ziel eines bewaffneten Angriffs in Europa werden sollte, so werden die anderen

Hohen Vertragschließenden Parteien der angegriffenen Partei in Übereinstimmung mit den Klausel des Artikels 51 der Charta der Vereinten Nationen (Recht auf individuelle oder kollektive Selbstverteidigung) alle in ihrer Macht liegende militärische und sonstige Hilfe und Unterstützung leisten."

In Ausführung dieses Abkommens errichteten die fünf Staaten eine gemeinsame Verteidigungsorganisation unter dem britischen Feldmarschall Montgomery.

Prager Staatsstreich

Wie aber kam es nun zur Gründung des Atlantischen Bündnisses? Ausschlaggebend war wohl der "Prager Staatsstreich" vom 24. Februar 1948. Als dann auch noch die skandinavischen Staaten immer mehr von der Sowjetunion bedrängt wurden, suchte man nach geeigneten Wegen, diese Entwicklungen so schnell wie möglich aufzuhalten. Dabei kam für die westeuropäischen Staatsmänner zu diesem Zeitpunkt eine Erweiterung des Brüsseler Paktes nicht in Betracht; eher dachte man daran, gleichartige Bündnis- bzw. Verteidigungssysteme in Skandinavien und im Mittelmeerraum zu schaffen, um dann später diese regionalen Bündnisse zu einem großen System zu vereinen. Schon vor der Unterzeichnung des Brüsseler Vertrags hatte sich der britische Außenminister Bevin in einer Geheimnote an die amerikanische und an die kanadische Regierung gewandt:

Geheime Gespräche über ein Atlantisches Sicherheitssystem

"Wir drängen auf das erste System, aber in Anbetracht der Bedrohung Norwegens ist das atlantische Sicherheitssystem nun noch wichtiger und dringender. Ich bin daher davon überzeugt, daß wir die Errichtung eines atlantischen Sicherheitssystems ohne jede Verzögerung in Angriff nehmen sollten...Gleichzeitig könnten wir der sowjetischen Regierung genügend Respekt einflößen, damit sie den Westen in Ruhe läßt, und so den Frieden für lange Zeit sichern...Bitte tragen Sie diese Überlegungen ihrem Außenminister vor und regen Sie an, daß wir uns erst einmal in geheimen Gesprächen näher mit meinem Vorschlag befassen."

Die amerikanische Antwort kam prompt:

"Wir sind bereit, sogleich gemeinsam mit Ihnen über die Errichtung eines atlantischen Sicherheitssystems nachzudenken. Ich schlage vor, daß die britischen Vertreter schon nächste Woche zu Gesprächen hier eintreffen,"

schrieb der amerikanische Außenminister George Marshall an Bevin. Auch die kanadische Regierung nahm den Vorschlag Bevins an. So

begannen noch im April 1948 in Washington zwischen diesen drei Mächten geheime Gespräche über ein Atlantisches Sicherheitssystem. Alle drei Staaten befürworteten ein solches System, jedoch hatte bei Beginn der Gespräche niemand eine Vorstellung davon, wie dieses System überhaupt aussehen sollte. Einig war man sich nur darin, ein neben der Westunion bestehendes Bündnis zu errichten. Da die Westunion vor allem auch eine Zusammenarbeit auf wirtschaftlichem, sozialem und kulturellem Gebiet anstrebte, wäre ein Beitritt nicht-europäischer Staaten problematisch geworden. Deshalb sollte der geplante atlantische Pakt ein reines Verteidigungsbündnis sein und alle Staaten mit Atlantikküste einschließen.

Vandenberg-Resolution

Im Juni 1948 verabschiedete der amerikanische Kongreß die sog. Vandenberg-Resolution, die den USA verfassungsrechtlich erst den Anschluß an regionale Verteidigungsbündnisse ermöglichte. Damit war der Weg frei für konkrete Verhandlungen über das neu zu gründende Bündnis. Im Juli 1948 wurden Frankreich und die Benelux-Länder zu den Verhandlungen hinzugezogen. Diese Staaten zeigten großes Interesse, auf Frankreich und Belgien sollen die USA nach Aussage von Diplomaten jedoch zusätzlich Druck ausgeübt haben.

Frankreich

Die *Franzosen,* die zunächst nur den Wiederaufstieg Deutschlands gefürchtet hatten, fühlten sich erst nach dem Prager Staatsstreich auch durch die Sowjetunion bedroht. Sicherheitspolitisch ging ihnen die Westunion nun nicht mehr weit genug - waren auch sie inzwischen der Auffassung, daß Westeuropa sich ohne die Hilfe der USA und Kanadas nicht verteidigen könne. So hatte der französische Außenminister Georges Bidault selbst schon eine transatlantische Zusammenarbeit angeregt; der Beitritt Frankreichs ist vor allem auf seine Initiative zurückzuführen.

Belgien

In *Belgien* war es Außenminister Paul-Henri Spaak, der sich für die Errichtung eines atlantischen Sicherheitssystems einsetzte. Nach den Erfahrungen des Krieges wollten die Belgier nicht wieder zu ihrer Neutralitätspolitik zurückkehren. Ebenso wie die anderen Europäer glaubten auch sie, daß eine Verteidigung Europas nur mit amerikanischer Unterstützung möglich sei.

Niederlande

Die *Niederländer* hatten zunächst große Hoffnungen auf die neugegründete Organisation der Vereinten Nationen gesetzt, auch wenn man über die Struktur dieser Organisation, insbesondere das Veto-

recht der Großmächte nicht sehr glücklich war. So war die niederländische Regierung in den ersten Jahren nach dem Krieg eher zurückhaltend gegenüber Ideen einer westlichen Blockbildung. Diese Zurückhaltung gab sie auf, als immer deutlicher wurde, daß zwischen den vier Siegermächten keine Verständigung mehr möglich war. Der Brüsseler Vertrag wurde positiv aufgenommen, eine Erweiterung durch die USA lehnten die Niederländer jedoch ab. Deshalb begrüßten sie die Verhandlungen über ein altantisches Bündnis. Schwierigkeiten während der Verhandlungen bereitete allerdings das angespannte Verhältnis zu Großbritannien, das verschiedene Waffenembargos gegen die Niederlande verhängt hatte. Auch mußte erst die Indonesien-Frage geklärt werden; die niederländische Regierung bestand darauf, daß alle Fragen im Zusammenhang mit der vormals niederländischen Kolonie als rein interne Fragen behandelt würden und keine Angelegenheit des neu zu gründenden Paktes seien.

Luxemburg

Was bewog schließlich das kleine *Luxemburg*, sich an den Verhandlungen über eine nordatlantische Allianz zu beteiligen? Klar und kurz sagte es der luxemburgische Außenminister Joseph Bech:

> "Mit der Teilnahme an den Verhandlungen und der Ausarbeitung des Nordatlantikvertrages ist die Regierung des Herzogtums Luxemburg den Weg gegangen, den sie mit der Unterzeichnung des Brüsseler Vertrages bereits eingeschlagen hat. Dahinter steht allein der Wunsch, unserem Land durch ein System gegenseitigen Beistands und kollektiver Verteidigung gegen jede Aggression wirklich Sicherheit zu bringen, denn bei unserem neutralen Status ist Sicherheit illusorisch und auch die Vereinten Nationen können die Sicherheit unseres Landes nicht garantieren."

Bis Ende des Jahres 1948 standen die sieben Staaten pausenlos in Verhandlungen. Vor allem drei schwierige Fragen erschwerten die Abfassung eines Vertragstextes: Sollten die überseeischen Gebiete mit in den Pakt einbezogen werden? Wie sollte die amerikanische Sicherheitsgarantie beschaffen sein; sollten die amerikanischen Streitkräfte bei einem Angriff automatisch eingreifen müssen? Und welche Staaten sollten zu einem Beitritt aufgefordert werden?

Schließlich waren es Island, Portugal, Dänemark, Norwegen und Italien, die auf Einladung den Verhandlungen im März 1949 beitraten.

Die *skandinavischen Staaten* hatten vorab über eine skandinavische Verteidigungsunion verhandelt. Diese Verhandlungen waren im Januar 1949 gescheitert: Norwegen wollte eine Anbindung der Verteidigungsunion an den Westen, während Schweden auf einer völlig

neutralen regionalen Verteidigungsgemeinschaft bestand. Nach dem Scheitern wandten sich Norwegen und Dänemark den Verhandlungen über den Atlantikpakt zu. Zu beiden Ländern hatte man schon sehr früh Kontakt aufgenommen, da sie für ein westliches Bündnis von außerordentlichem strategischen Interesse waren: Norwegen bildete den Schlüssel zum Europäischen Nordmeer, zu Dänemark gehörte das strategisch wichtige Grönland. Da Norwegen unter großem sowjetischen Druck stand, zeigte es sich sehr interessiert an dem neu zu gründenden atlantischen Bündnis. In Dänemark mußten erst einige Widerstände überwunden werden, denn hier war man nicht sogleich bereit, vom Neutralitätskurs abzugehen.

Scheitern einer Skandinavischen Verteidigungsunion

Auch *Island* war für ein westliches Bündnis von enormer strategischer Bedeutung. Die Isländer selbst aber verfolgten mit großem Interesse die Verhandlungen über die nordische Verteidigungsunion, an denen sie jedoch wegen der geographischen Entfernung nicht selbst teilnahmen. Gegenüber einem atlantischen Bündnis äußerten sie anfangs große Bedenken, denn das kleine unbewaffnete Land fürchtete um seine Unabhängigkeit in einem Bündnis mit den Großmächten. Erst nach der Zusage, daß US-Streitkräfte nur im Notfall auf der Insel stationiert würden, stimmte Island dem Beitritt zu. Später schloß es dann mit den USA ein gesondertes Stationierungsabkommen.

Islands Befürchtungen

Portugal war vor allem wegen der Azoren für das künftige Bündnis interessant. Das eng mit Spanien verbundene Land trat für eine Beteiligung auch seines Nachbarlandes ein, die die übrigen Staaten wegen der Diktatur Francos strikt ablehnten. Erst als Spanien keine Einwände erhob, kam Portugal der Aufforderung zur Teilnahme an dem neuen Bündnis nach.

Portugal

Wieso wurde *Italien* zu den Verhandlungen eingeladen? Die skandinavischen Staaten hatten sich lange Zeit gegen den Einbezug dieses Landes gewehrt, denn sie befürchteten, der Schwerpunkt des neuen Bündnisses würde dann im Mittelmeerraum sein. Auch die anderen Staaten sprachen sich für ein begrenztes NATO-Gebiet aus und schlugen die Gründung eines Mittelmeerpaktes mit Italien, Griechenland und der Türkei vor; immer noch mißtraute man dem einstigen Kriegsgegner. Wegen der strategischen Lage entschieden sich die USA dann aber doch für Italien und gaben damit "grünes Licht" für den Beitritt des Mittelmeerlandes.

Einbezug Italiens

Die Teilnahme weiterer Staaten kam nicht in Betracht. Schweden hatte von Anfang an an seiner Neutralität festgehalten und jede Mit-

Keine Beteiligung weiterer Staaten

wirkung abgelehnt. Spanien kam wegen seiner innenpolitischen Verhältnisse als Bündnispartner nicht in Frage, obwohl Spanien selbst an dem NATO-Projekt Interesse gezeigt hatte. Griechenland und die Türkei sollten gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt beitreten. Blieb noch Deutschland - hier wollte man erst einmal die weitere Entwicklung abwarten.



Der amerikanische Außenminister Dean Acheson bei der Unterzeichnung des NATO-Vertrags

Der Nordatlantikvertrag wurde am 4. April 1949 in Washington von den USA, Kanada, Großbritannien, Belgien, Frankreich, Dänemark, Island, Italien, Luxemburg, der Niederlande, Norwegen und Portugal unterzeichnet. In allen Vertragsstaaten stimmten die Parlamente zu, was nicht hieß, daß der Atlantikpakt überall in der Bevölkerung mit großer Begeisterung aufgenommen wurde. In den USA wunderte man sich ein wenig über diese plötzliche Annäherung an Europa. Für einige Staaten, insbesondere Dänemark, stellte der Beitritt einen fundamentalen Bruch zu ihrer bisherigen neutralen Vergangenheit dar. Vor allem aber fragte man sich, ob die wirtschaftliche Unabhängigkeit Europas, die durch den Marshall-Plan doch erreicht werden sollte, nicht hinfällig sein würde, wenn nun die Notwendigkeit der Wiederbewaffnung Europas eine neue Abhängigkeit von den USA schuf.

Unterzeichnung des Nordatlantikvertrags

Reaktionen in den Mitgliederstaaten

Aufbauphase: 1949-1955

Der Nordatlantikvertrag trat am 24. August 1949 in Kraft. Noch im September wurde der in Art. 9 vorgesehene "NATO-Rat" gebildet. Der NATO-Rat ist bis heute das höchste Entscheidungsgremium der NATO. Er bestand anfangs aus den Außenministern der Vertragsparteien.

Bildung des NATO-Rats

Da der Nordatlantikvertrag keine organisatorischen Einzelheiten regelt, war es zunächst Aufgabe des NATO-Rats, überhaupt Institutionen zur Durchführung des Vertrags zu schaffen. Bereits auf seiner ersten Sitzung machte er von der ihm in Art. 9 eingeräumten Befugnis Gebrauch, "nachgeordnete Stellen" zu errichten. Er bildete den Verteidigungsausschuß, bestehend aus den Verteidigungsministern, den Militärausschuß, bestehend aus den Generalstabschefs der Mitgliedstaaten und die "Ständige Gruppe" als Unterorgan des Militärausschusses, bestehend aus einem Vertreter der USA, Großbritanniens und Frankreichs. Außerdem errichtete er fünf militärische regionale Planungsgruppen (und zwar für Nordeuropa, Westeuropa, Südeuropa und das westliche Mittelmeer, Nordamerika und den Nordatlantik), die, wie ihre Bezeichnung schon erkennen läßt, regionale Verteidigungspläne ausarbeiten sollten. Schließlich setzte der Rat noch ein drittes Ministerorgan ein, nämlich den Finanz- und Wirtschaftsausschuß. Damit sollte der organisatorische Aufbau der NATO keineswegs abgeschlossen sein, sondern der Rat beschloß vielmehr, die institutionelle Ausgestaltung laufend zu überprüfen:

Errichtung "nachgeordneter Stellen"

> "Die in Verbindung mit dem Nordatlantikpakt errichtete Organisation ist so anpassungsfähig wie möglich zu halten und sollte von Zeit zu Zeit einer Revision unterzogen werden" (Kommuniqué der 1. Sitzung vom 17. September 1949).

Schon bald erwies es sich als erforderlich, die Tätigkeiten der errichteten NATO-Organe besser zu koordinieren, wozu der Rat nicht in der Lage war, da seine Sitzungen in zu großen Abständen erfolgten. Der Rat bildete daher den Ausschuß der Ratsstellvertreter, der sich zu regelmäßigen Sitzungen in London traf. Damit wurde zugleich die zwischenstaatliche Zusammenarbeit gefördert.

Ausbruch des Koreakriegs

Dann trat ein Ereignis ein, das großen Einfluß auf die Entwicklung des Bündnisses hatte: Das von der Sowjetunion unterstützte Nordkorea griff im Sommer 1950 überraschend Südkorea an. Die NATO-Staaten befürchteten daraufhin, daß sich Ähnliches in Europa abspielen könnte,

wo durch die Teilung Deutschlands vergleichbare Verhältnisse bestanden. Wie sollte das NATO-Gebiet gegen einen koreaähnlichen Angriff verteidigt werden? Es wurde vereinbart, eine Strategie der Vorneverteidigung einzuführen, d.h. der gegnerische Angriff sollte soweit östlich wie möglich abgewehrt werden. Um diese Strategie verwirklichen zu können, beschloß der Rat, die militärische Organisation des Bündnisses in gewissem Umfang auszubauen: Die regionalen Planungsgruppen wurden aufgelöst, und entsprechend den geographischen Gegebenheiten und den politischen Erfordernissen wurden nach und nach die Kommandobereiche Europa, Atlantik und Ärmelkanal geschaffen. Nur die regionale Planungsgruppe Nordamerika blieb bestehen. Zum ersten Obersten Alliierten Befehlshaber Europa (Supreme Allied Commander Europe=SACEUR) wurde der spätere amerikanische Präsident General Eisenhower ernannt. Auf seine Ernennung legten die NATO-Staaten besonderen Wert, weil Eisenhower im Zweiten Weltkrieg Oberkommandierender der Alliierten Streitkräfte gewesen war. Die Errichtung der Kommandobereiche stellte einen entscheidenden Schritt zur militärischen Integration des Bündnisses dar.

Vorneverteidigung

Errichtung der Kommandobereiche Europa, Atlantik und Ärmelkanal

Im Frühjahr 1951 erfolgten zum ersten Mal einschneidende Änderungen in der Spitzenorganisation. Um zukünftig Kompetenzabgrenzungsschwierigkeiten zu vermeiden, wurde die Organisation gestrafft. Der Rat war nunmehr das einzige Organ auf ministerieller Ebene: die Regierungen sollten je nach den zu behandelnden Fragen durch ihre Außen-, Verteidigungs-, Finanz- und Wirtschaftsminister vertreten werden; auch eine Beteiligung der Regierungschefs war vorgesehen. Die Stellung der Ratsstellvertreter wurde erheblich verbessert, ihnen wurde ein internationaler Stab zugeteilt.

Änderungen in der Spitzenorganisation

Die Schaffung der neuen zivilen und militärischen Organe hatte finanzielle und rechtliche Probleme mit sich gebracht. Zur Lösung dieser Probleme schlossen die Bündnispartner zahlreiche Abkommen, die auch heute noch von Bedeutung sind. Das wohl wichtigste Abkommen ist das NATO-Truppenstatut von 1951. Es regelt den rechtlichen Status von Militärpersonen eines Landes, die in einem anderen NATO-Land Dienst tun, also Fragen wie: In welchem Maße muß der Aufnahmestaat den ausländischen Truppen Einrichtungen zur Verfügung stellen? Wie haben sich die Truppenangehörigen im anderen Land zu verhalten? Wie sind Schäden auszugleichen, die sie an Vermögenswerten des anderen Landes während ihres Dienstes verursachen? - Fragen, die heute vor allem in der Bundesrepublik Deutschland eine Rolle spielen, da sie Stationierungsland für die

NATO-Truppenstatut

Streitkräfte von sechs NATO-Staaten ist (nämlich für die Streitkräfte der USA, der Niederlande, Belgiens, Großbritanniens, Dänemarks und Kanadas).

Beitritt Griechenlands und der Türkei

Im Jahr 1952 kam es zu einer Erweiterung des Bündnisses: Griechenland und die Türkei traten bei. Dem Beitritt dieser beiden Länder waren einige Diskussionen vorausgegangen. Frankreich, Großbritannien und die Niederlande befürworteten die Aufnahme Griechenlands und der Türkei in das Bündnis. Sie waren der Ansicht, daß die direkte Einbeziehung der beiden Mittelmeerländer in das Verteidigungssystem einfacher wäre als die Ausarbeitung eines besonderen Mittelmeerpaktes. Sie wiesen darauf hin, daß die beiden Länder sofort das militärische Potential der NATO vergrößern würden und ihre geographische Lage für das Bündnis von besonderer strategischer Bedeutung sei.

Die Gegner einer Einbeziehung Griechenlands und der Türkei, vor allem die skandinavischen Staaten, befürchteten eine Hemmung des Entscheidungsprozesses innerhalb der NATO durch die Aufnahme weiterer Staaten. Außerdem wehrten sie sich dagegen, durch eine Einbeziehung der beiden Mittelmeerländer Verpflichtungen in einem Raum übernehmen zu müssen, in dem sie keine Interessen hätten. Norwegen und Dänemark erkannten aber schließlich das besondere Sicherheitsbedürfnis Griechenlands und der Türkei an und gaben ihren Widerstand auf. Die Aufnahme der beiden Staaten konnte somit im Rat beschlossen werden.

Ständiger NATO-Rat

1952 wurden erneut wichtige Änderungen in der Spitzenorganisation vorgenommen: Zur Überbrückung der Zeiträume zwischen den einzelnen Ministertagungen wurde ein Ständiger NATO-Rat gebildet, in dem von nun an ständige Vertreter der Mitgliedsregierungen laufend zusammentraten. Aus diesem Grunde wurden nationale Vertretungen bei der NATO eingerichtet. Der Ständige NATO-Rat löste den bisherigen Ausschuß der Ratsstellvertreter ab; ihm wurde die Erledigung der laufenden Angelegenheiten übertragen. Außerdem wurde die Stelle eines Generalsekretärs der NATO geschaffen, dem ein besonderes Generalsekretariat unterstellt wurde. Mit Hilfe dieses Generalsekretariats sollte der Generalsekretär die Tätigkeiten der einzelnen NATO-Organe unterstützen und koordinieren. Zum ersten Generalsekretär wurde der Brite Lord Ismay ernannt. Sitz der meisten NATO-Organe wurde Paris. Damit war der institutionelle Aufbau der NATO vorerst abgeschlossen; die Spitzengliederung der NATO entsprach nunmehr der typischen Struktur einer internationalen

Generalsekretariat

Organisation, die drei Organe - ein Hauptorgan, ein engeres Organ und ein Verwaltungsorgan - aufweist. Bei der NATO sind dies der NATO-Rat, der Ständige NATO-Rat und das Generalsekretariat.

Gemeinsame Verteidigungsplanung

In der Folgezeit widmeten sich die NATO-Organe vorrangig der gemeinsamen Verteidigungsplanung. Der NATO-Rat beschloß, daß in Europa bis Ende 1952 50 Divisionen, 4000 Flugzeuge und starke Seestreitkräfte, bis Ende 1954 90 Divisionen und 6000 Flugzeuge zur Verfügung stehen sollten. Darüber hinaus wurde die Durchführung gemeinsamer Manöver und der Bau gemeinsamer militärischer Anlagen vereinbart. Jedoch ging der Aufbau der Streitkräfte nur langsam voran. Die bestehende konventionelle Unterlegenheit der NATO führte daher in den USA und in der NATO zur Entwicklung der Strategie der "massiven Vergeltung", die den Einsatz des gesamten amerikanischen Atomwaffenpotentials bei einem Angriff auf die USA bzw. einen ihrer Verbündeten vorsah. Mit dem Verlust des Atomwaffenmonopols der USA wurde die Tauglichkeit dieser Doktrin ab 1954 immer mehr in Frage gestellt.

Strategie der "massiven Vergeltung"

Beitritt der Bundesrepublik Deutschland

Wie kam es dazu, daß schließlich im Mai 1955 auch die Bundesrepublik Deutschland der NATO beitrat?

Erste Überlegungen der USA

Seit Ausbruch des Koreakriegs hatten die USA immer wieder warnend auf die Lücke des westlichen Verteidigungssystems in Mitteleuropa hingewiesen; zur Verwirklichung der Strategie der Vorneverteidigung schien die Einbeziehung der Bundesrepublik Deutschland in die westliche Verteidigung unerläßlich. Die USA forderten daher die Aufstellung einer europäischen Armee mit westdeutschen Truppenteilen; auf diese Weise sollte die Sowjetunion wirksam abgeschreckt, gleichzeitig die Wiederbewaffnung der Bundesrepublik Deutschland kontrolliert werden. In der Bundesrepublik Deutschland arbeitete der damalige Bundeskanzler Adenauer seinerseits zielstrebig auf den Einbezug seines Landes in das westliche Verteidigungssystem hin; er wollte so die Aufhebung des Besatzungsstatuts und die Gleichberechtigung im westlichen Lager erreichen.

Widerstände

Der Einbezug der Bundesrepublik Deutschland in die westliche Verteidigung stieß jedoch sowohl dort als auch bei den westeuropäischen Staaten auf großen Widerstand. In der Bundesrepublik Deutschland lehnte die Mehrheit der Bevölkerung eine deutsche "Wieder"bewaffnung ab. Regierung und Opposition lieferten sich heftige Debatten: Während Adenauer aus einer Position der Stärke heraus mit der Sowjetunion über eine Wiedervereinigung verhandeln wollte, befürchtete

die SPD, daß durch die militärische Bindung an den Westen eine Wiedervereinigung auf Dauer verhindert würde:

> "Die Aufstellung deutscher Streitkräfte in der Bundesrepublik und in der Sowjetzone muß die Chancen der Wiedervereinigung für unabsehbare Zeit auslöschen und die Spannung zwischen Ost und West verstärken. Eine solche Maßnahme würde die Gewissensnot großer Teile unseres Volkes unerträglich steigern. Das furchtbare Schicksal, daß sich die Geschwister einer Familie in verschiedenen Armeen mit der Waffe in der Hand gegenüberstehen, würde Wirklichkeit werden." (Aus dem "Deutschen Manifest" in der Frankfurter Paulskirche, 29. Januar 1955)

Die westeuropäischen Staaten befürchteten ebenfalls, mit einer solchen Maßnahme die Teilung Europas und Deutschlands auf Dauer festzuschreiben. Vor allem aber war fünf Jahre nach Kriegsende ihr Mißtrauen gegen ein wiederbewaffnetes Deutschland so groß, daß sie einem deutschen Verteidigungsbeitrag nur bei gleichzeitiger Kontrolle der westdeutschen Streitkräfte zustimmen wollten.

Projekt einer "Europäischen Verteidigungsgemeinschaft"

Eine solche Kontrolle sollte die Europäische Verteidigungsgemeinschaft ermöglichen, über die seit 1950 aufgrund einer Initiative Churchills und eines Planes des französischen Ministerpräsidenten Pleven verhandelt wurde. Diese Verhandlungen kamen nach fast zwei Jah-



Proteste gegen die Wiederbewaffnung der Bundesrepublik

ren zum Abschluß: am 27. Mai 1952 wurde die Errichtung einer Europäischen Verteidigungsgemeinschaft von Frankreich, Italien, den Benelux-Staaten und der Bundesrepublik Deutschland beschlossen. Die zu gründende Verteidigungsgemeinschaft sollte eigene Organe, eigene Streitkräfte und einen eigenen Haushalt haben und damit überstaatlich sein. In einem Zusatzprotokoll waren für die Bundesrepublik Deutschland Beschränkungen in der Rüstungsproduktion und der Bewaffnung vorgesehen. Mit Großbritannien wurde gesondert ein gegenseitiger Hilfeleistungsvertrag geschlossen. Im Verteidigungsfall sollte die EVG der NATO unterstellt werden; zwischen EVG und NATO waren Konsultationspflichten vereinbart. Für die Bundesrepublik Deutschland ist die EVG im Zusammenhang mit dem gleichzeitig zwischen ihr und den drei Westmächten geschlossenen Generalvertrag zu sehen, mit dem das Besatzungsstatut in der Bundesrepublik Deutschland aufgehoben werden sollte. Großbritannien förderte zwar die Bemühungen um eine europäische Verteidigungsgemeinschaft, war jedoch selbst nicht bereit, auch nur einen Teil seiner Souveränität abzugeben, wie es die EVG vorsah. Von der EVG sagte Churchill:

> "We are with them, but not of them." - "Wir sind dabei, aber wir gehören nicht dazu. Wir haben unseren eigenen Commonwealth und unser eigenes Empire."

Scheitern der EVG

Die EVG scheiterte 1954 am Widerstand des französischen Parlaments; Frankreich hatte kein Interesse mehr, da es seine Unabhängigkeit durch die EVG in Frage gestellt sah.

Pariser Verträge

Doch sogleich wurde nach einem Ersatz für die EVG-Lösung gesucht. Vor allem auf britische Initiative hin wurde nun die Aufnahme der Bundesrepublik Deutschland in die NATO betrieben. Da die Briten wohl schon frühzeitig das Scheitern der EVG vorausgesehen und dementsprechend Vorbereitungen getroffen hatten, kam es bereits am 23. Oktober 1954 zum Abschluß der Pariser Verträge. Sie beinhalteten u.a. die Beendigung des Besatzungsregimes in der mit gewissen Einschränkungen souverän gewordenen Bundesrepublik Deutschland, ihren Beitritt zur NATO und die Erweiterung des Brüsseler Vertrags zur Westeuropäischen Union (WEU) durch den Beitritt der Bundesrepublik Deutschland und Italiens. Die Bundesrepublik Deutschland durfte eine Armee aufstellen, verzichtete aber freiwillig auf die Herstellung atomarer, biologischer und chemischer (ABC)-Waffen. Die Pariser Verträge stellten für alle Staaten einen annehmbaren Kompromiß dar, so daß sie am 5. Mai 1955 in Kraft traten.

Reaktion der Sowjetunion

Wie reagierte die Sowjetunion auf diese Entwicklungen? Von Anfang an hatte sie gegen die Wiederbewaffnung der Bundesrepublik Deutschland und ihren Einbezug in das westliche Verteidigungsbündnis heftig protestiert. Sie wollte in jedem Fall ein wiedererstarktes Westdeutschland an der Westgrenze ihres Machtbereiches verhindern. Deshalb stellte sie den Westdeutschen die Wiedervereinigung ihres Landes zu erheblich günstigeren Bedingungen als bisher in Aussicht und gab sich auch im übrigen betont entspannungsbereit. Im März 1952 bot sie die Wiedervereinigung eines blockfreien und bewaffneten Deutschlands an, doch Adenauer weigerte sich strikt, das sowjetische Angebot auch nur zu prüfen; ein neutrales Deutschland kam für ihn nicht in Frage. In der Folgezeit signalisierte die Sowjetunion mehrmals ihre Bereitschaft zur Zulassung gesamtdeutscher freier Wahlen, doch wurden die Verhandlungen um die EVG ungestört fortgesetzt. Nach der Unterzeichnung der Pariser Verträge lud die Sowjetunion im November 1954 alle europäischen Staaten zu einer gesamteuropäischen Konferenz über kollektive Sicherheit nach Moskau ein, der die westeuropäischen Staaten jedoch fernblieben. Hier unternahm sie einen letzten Versuch, die Einbindung der Bundesrepublik Deutschland in den Westen zu verhindern. Sie kündigte an, der Abhaltung freier Wahlen in Deutschland zuzustimmen, falls die Pariser Verträge nicht in Kraft gesetzt würden; anderenfalls werde sie einen Gegenpakt gründen. Der Beitritt der Bundesrepublik Deutschland zur NATO war jedoch nicht mehr zu verhindern. So schloß die Sowjetunion nur wenige Tage danach mit Albanien, Bulgarien, der Tschechoslowakei, Polen, Rumänien, Ungarn und der DDR in Warschau den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand" (Warschauer Pakt).

Gründung des Warschauer Pakts

Fazit: In den ersten Jahren nach der Gründung standen der Aufbau einer ständigen Organisation sowie die Errichtung von Verfahren für gemeinsame Planungen und Finanzierungen im Vordergrund. Daneben konzentrierten sich die Bündnispartner auf den Aufbau einer gemeinsamen Verteidigung. Die Bundesrepublik Deutschland wurde schließlich in das westliche Verteidigungsbündnis einbezogen. Innerhalb der NATO dominierten weiterhin die drei Siegermächte Frankreich, Großbritannien und die USA.

Konsolidierungsphase: 1955-1966

Erste Belastungsprobe: Die Suezkrise

Im Herbst 1956 wurden die Beziehungen zwischen den Bündnispartnern durch die Suezkrise zum ersten Mal schwer belastet. Was war geschehen? Der ägyptische Präsident Nasser hatte die Verstaatlichung des Suezkanals beschlossen, so daß die freie Durchfahrt durch den Suezkanal gefährdet schien. Die Benutzerstaaten waren empört. Jedoch konnten sich Großbritannien, Frankreich und die USA nicht darüber einigen, wie gegen die Verstaatlichungsmaßnahme vorgegangen werden sollte. Während Frankreich und Großbritannien mit militärischem Eingreifen drohten, suchten die USA nach friedlichen Methoden zur Beilegung der Krise. Die Konsultationen der Verbündeten untereinander wurden nach und nach eingestellt. Als im November 1956 britische und französische Truppen am Suezkanal landeten, wurden die USA davon überrascht und forderten von den beiden Bündnispartnern die sofortige Einstellung der Feindseligkeiten.

Keine Konsultationen

Die Suezkrise zeigte, daß es unbedingt notwendig war, die politische Zusammenarbeit zwischen den NATO-Staaten zu verstärken. Der im Dezember 1956 fertiggestellte Bericht eines Dreierausschusses, häufig Bericht der "drei Weisen" genannt, war der Versuch, die Erfahrungen der Suezkrise zu konkreten Empfehlungen zu verarbeiten. In dem Bericht wurde ausgeführt, daß die Regierungen der Mitgliedstaaten sich nicht ohne angemessene Konsultation zu einer Politik entschließen oder sich zu wesentlichen Dingen äußern dürften, die das Bündnis oder eines seiner Mitglieder betreffen:

Bericht der "drei Weisen"

> "Es ist dringend notwendig, daß alle Mitglieder die Konsultation innerhalb der NATO zum integralen Bestandteil ihrer nationalen Politik machen. Ohne dies ist die Existenz der nordatlantischen Gemeinschaft in Gefahr."

Dabei betonten die "drei Weisen":

> "Wenn auch alle Mitglieder der NATO dafür verantwortlich sind, ihre Partner in geeigneten Fragen zu konsultieren, so liegt doch ein großer Teil der Verantwortung für diese Konsultation zwangsläufig bei den mächtigeren Mitgliedern der Gemeinschaft."

Allerdings führten die "drei Weisen" weiter aus, daß der Konsultation selbst bei enger und fortlaufender Zusammenarbeit bestimmte Grenzen gesetzt seien:

"Eine dieser Grenzen besteht in der unumstrittenen Tatsache, daß die letzte Verantwortung für Entscheidungen und Handlungen immer noch bei den nationalen Regierungen liegt. Es ist vorstellbar, daß sich eine Lage äußerster Dringlichkeit ergibt, in der von einer Regierung Maßnahmen getroffen werden müssen, bevor eine Konsultation mit den anderen möglich ist."

Ausbau der politischen Konsultationsverfahren

Aufgrund dieses Berichts beschloß der NATO-Rat noch 1956 den Ausbau der politischen Konsultation und eine Reihe von Verfahren zur Regelung von internen Streitigkeiten zwischen Bündnispartnern. Dies brachte mehrere organisatorische Änderungen mit sich: Unter anderem wurden dem Generalsekretär die Leitung und Förderung des Konsultationsverfahrens zwischen den Mitgliedstaaten übertragen. Bei internen Streitigkeiten sollte er von nun an schlichtend eingreifen können. Außerdem wurden zwei weitere Ausschüsse eingesetzt (Ausschuß der politischen Berater und der Wirtschaftsberater), die die politische und wirtschaftspolitische Zusammenarbeit verbessern sollten, denn - so der Bericht des Dreierausschusses -:

"Politische Zusammenarbeit und wirtschaftliche Gegensätze sind unvereinbar."

Verbesserung der wissenschaftlichen und technologischen Zusammenarbeit

Nach und nach wurde auch die wissenschaftliche und technologische Zusammenarbeit zwischen den Bündnispartnern verbessert. Dahinter stand die Überlegung, daß Fortschritte im wissenschaftlichen und technischen Bereich für die politische und militärische Stärke der NATO von erheblicher Bedeutung sind. So wurde 1957 ein Wissenschaftsausschuß gebildet, der vor allem die Zusammenarbeit und den Austausch von Informationen zwischen Wissenschaftlern der Mitgliedstaaten fördern sollte. Außerdem sollte er dazu beitragen, die großen Unterschiede im wissenschaftlichen Kenntnisstand und in den Forschungsmöglichkeiten innerhalb der NATO zu verringern. Bedeutung erlangte die wissenschaftliche und technische Zusammenarbeit allerdings nur im Rüstungsbereich.

Zypernkrise

In den folgenden Jahren führten die Auseinandersetzungen um die britische Kronkolonie Zypern immer wieder zu Spannungen innerhalb der NATO. Die Bestrebungen der griechischen Zyprioten, den Anschluß an Griechenland zu erreichen, führten auf der Insel zu einem Bürgerkrieg zwischen der griechischen und der türkischen Volksgruppe, der die Beziehungen zwischen Griechenland und der Türkei erheblich belastete. Gleichzeitig verschlechterten sich die Beziehungen Griechenlands zu Großbritannien, das die Insel auf keinen Fall als Stützpunkt im Mittelmeer verlieren wollte:

"Ohne Zypern kein sicherer Schutz unserer Öllieferungen, ohne Öl Arbeitslosigkeit und Hunger in England. So ist es, so einfach... Man sagt uns, daß ein NATO-Stützpunkt auf griechischem Boden unseren Bedürfnissen genügen sollte. Aber so ist es nicht, Zypern ist ein NATO-Belang, aber es ist nicht nur das." (Premierminister Eden am 1. Juni 1956 in Norwich)

Als der Konflikt sich zuspitzte, schaltete sich die NATO und damit die USA als führende Großmacht im Bündnis ein, um eine weitere Schwächung der Südostflanke der NATO zu verhindern. Unter der Vermittlung der NATO kam schließlich 1959 ein Abkommen zustande, das Zypern die Unabhängigkeit gewährte. Die Situation entschärfte sich jedoch nur kurzzeitig. Die Spannungen schwelten weiter, es kam zu immer neuen Krisen. Bis heute ist die Südostflanke der NATO durch die Auseinandersetzungen um Zypern geschwächt.

Schwächung der Südostflanke

Unterdessen hatten sich die Ost-West-Beziehungen weiter verschlechtert: Im Oktober 1956 war es in Ungarn zu einem Volksaufstand gekommen, der von der Roten Armee gewaltsam niedergeschlagen wurde. Aufforderungen der UNO an die Sowjetunion, ihre Truppen aus Ungarn abzuziehen, blieben erfolglos.

Einmarsch der Sowjetunion in Ungarn



Straßenkämpfe in Budapest

Verlust des US-Nuklearmonopols

Die erneuten Spannungen führten zu einer Reihe von wichtigen Entscheidungen im militärischen Bereich. Die Sowjetunion hatte inzwischen auf atomarem Gebiet mit den USA gleichgezogen, so daß auf dem europäischen Festland ein sowjetisches Monopol an nuklearen Waffen bestand. Der NATO-Rat - übrigens zum erstenmal auf der Ebene der Regierungschefs - beschloß daher im Dezember 1957, in Europa Vorräte an nuklearen Waffen zu bilden und dem Obersten Alliierten Befehlshaber Europa (SACEUR) ballistische Flugkörper mittlerer Reichweite zur Verfügung zu stellen. Einzelheiten waren mit den USA zu vereinbaren. Danach sollten die nuklearen Sprengköpfe unter amerikanischer Kontrolle bleiben, die Trägersysteme sollten von den Bündnispartnern kontrolliert werden.

Stationierung von Mittelstreckenwaffen

Proteste in der Sowjetunion und in einigen NATO-Staaten

Diese Entscheidung der NATO löste in der Sowjetunion heftige Proteste aus. Aber auch einige NATO-Verbündete waren gegen die Stationierung von Atomwaffen auf ihrem Gebiet. Sie wollten die Spannungen in Europa nicht verstärken und sich die Möglichkeit erneuter Abrüstungsverhandlungen mit der Sowjetunion nicht verbauen. Vor allem aber waren sie besorgt darüber, daß kleinste Zwischenfälle und Fehlkalkulationen zu Katastrophen unvorstellbaren Ausmaßes führen konnten. Würden die nuklear bewaffneten Länder Europas nicht das erste Ziel eines sowjetischen Angriffs sein? Die französische Regierung wollte Flugkörper oder nukleare Gefechtsköpfe nur dann auf ihrem Gebiet dulden, wenn sie die Kontrolle sowohl über die Träger als auch über die Gefechtsköpfe haben würde. Tatsächlich wurden Mittelstreckenwaffen nur für kurze Zeit in Großbritannien, Italien und der Türkei stationiert.

Abrücken von der Strategie der "massiven Vergeltung"

Mit der Stationierung der Mittelstreckenraketen rückte die NATO langsam von der Strategie der massiven Vergeltung ab. Diese war inzwischen unglaubwürdig geworden, da nach ihr im Falle eines Angriffs nur die Wahl bestand zwischen dem Verlust Europas bei konventioneller Verteidigung (der Warschauer Pakt war der NATO konventionell überlegen) oder der totalen Zerstörung bei einem massiven Atomschlag der USA und Gegenschlag der Sowjetunion (Problem der Selbstabschreckung). Die NATO-Streitkräfte in Europa sollten bei einem Angriff mit Hilfe der taktischen Nuklearwaffen möglichst lange Widerstand leisten und so Zeit für Verhandlungen gewinnen, bevor ein massiver Atomschlag der USA im äußersten Fall die Entscheidung bringen sollte (abgestufte Abschreckung).

Im April 1959 feierten die NATO-Staaten das zehnjährige Bestehen des Bündnisses. Kurz zuvor hatte die Krise um Berlin zu einer

erneuten Verschlechterung der Ost-West-Beziehungen geführt: Die Sowjetunion hatte den Vier-Mächte-Status der Stadt gekündigt und die westlichen Besatzungsmächte aufgefordert, West-Berlin binnen sechs Monaten zu verlassen. Berlin sollte eine selbständige politische Einheit ohne Bindung an die Bundesrepublik Deutschland werden. Falls die Westmächte ihre Zustimmung verweigerten, würden die Zufahrtswege nach Berlin der Kontrolle der DDR unterstellt werden. Erst auf starken westlichen Protest hin lenkte die Sowjetunion ein. Angesichts dieser Ereignisse stellte der NATO-Rat auf seiner Sitzung am 4. April 1959, dem zehnten Jahrestag der Unterzeichnung des Nordatlantikvertrages, fest:

> "Bei der Erörterung der Entwicklung des Bündnisses und seiner Aussichten für die Zukunft war sich der Rat darüber einig, daß die Hauptgründe, die zur Unterzeichnung des Atlantikpaktes im Jahre 1949 führten, auch heute noch gültig sind. Das Nordatlantische Bündnis, das erfolgreich während der letzten zehn Jahre den Frieden erhalten und die Sicherheit der Mitgliedsstaaten gewährleistet hat, bleibt eine wesentliche Voraussetzung für ihre Freiheit. Aus diesem Grunde, sowie im Hinblick auf die gegenwärtigen Gefahren, bestätigen die Minister erneut die Entschlossenheit ihrer Regierungen, ihre gemeinsamen Verteidigungsanstrengungen fortzusetzen."

Problem der nuklearen Teilhabe

Aber schon in den folgenden Jahren verschärften sich die Gegensätze innerhalb der Allianz; die politische Einheit der NATO schien ernsthaft gefährdet. Die USA blieben zwar nach wie vor bei ihrer Zusicherung, im Falle eines Angriffs der NATO die zu ihrer Verteidigung erforderlichen Atomwaffen zur Verfügung zu stellen, doch kamen in Europa immer mehr Zweifel an der amerikanischen Sicherheitsgarantie auf. Woher rührten diese Zweifel? Die außenpolitischen Aktivitäten der USA waren nicht mehr nur auf Europa beschränkt, so daß die Amerikaner nicht wie bisher Rücksicht auf europäische Interessen nehmen konnten. Zwischen den USA und der Sowjetunion war es zu einer gewissen Annäherung gekommen; erste Übereinkünfte auf dem Gebiet der Rüstungsbeschränkung schienen in Sicht. Da die europäischen Staaten an diesen Verhandlungen nicht beteiligt waren, befürchteten sie einen "Ausverkauf europäischer Sicherheitsinteressen".

Europäische Befürchtungen

Vor allem aber befürchteten sie, die USA würden wegen ihrer eigenen Verwundbarkeit ihre strategischen Waffen nicht oder für Europa zu spät einsetzen. Die nicht nuklear gerüsteten NATO-Staaten - allen voran Frankreich - verlangten daher, in die nukleare Planung mehr miteinbezogen zu werden.

Das europäische Unbehagen wurde von dem damaligen NATO-Oberbefehlshaber für Europa, General Norstad, als erstem erkannt:

> "Wie tragen wir dem wachsenden, aber in vielem noch unklaren und widersprüchlichen Wunsch unserer europäischen Verbündeten nach einer verstärkten Teilhabe an der Verfügungsgewalt über nukleare Waffen Rechnung? Wie kann dem Bündnis als Ganzem die Zusicherung gegeben werden, daß derartige Waffen unter allen zu rechtfertigenden Umständen für ihre Verteidigung, für die Verteidigung Europas zur Verfügung stehen werden?" (Rede vom 6. Dezember 1959 vor dem Institute of World Affairs an der University of Southern California)

Vorschlag einer NATO-Atomstreitmacht

General Norstad schlug vor, dem Bündnis die Verfügungsgewalt über nukleare Waffen zu übertragen und damit die NATO zur "vierten Atommacht" (nach den USA, Großbritannien und der Sowjetunion) zu machen. Sein Vorschlag wurde von den europäischen Verbündeten unterschiedlich aufgenommen. In der Bundesrepublik Deutschland drängte vor allem der damalige Verteidigungsminister Strauß auf das Zustandekommen der NATO-Atomstreitmacht. Er sah darin die Möglichkeit, den Zusammenhalt im Bündnis zu stärken. Nur ein starkes Bündnis könnte die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland gewährleisten. Großbritannien und Frankreich waren eher skeptisch; sie sahen in dem Plan den Versuch der USA, sie von der Entwicklung einer eigenen Atomstreitmacht abzuhalten. Frankreich störte zudem der Gedanke, daß der Bundeswehr möglicherweise Verfügungsgewalt über Nuklearwaffen eingeräumt werden würde. Die amerikanische Regierung unter Kennedy lehnte den Plan ab; sie war nicht bereit, auf die alleinige Verfügung über Atomwaffen im Bündnis zu verzichten.

"Athener Richtlinien" über den Einsatz von Atomwaffen

Auf der Ministerratssitzung in Athen im Mai 1962 kamen die USA den Forderungen der europäischen NATO-Staaten ein wenig entgegen. Zum erstenmal unterrichteten sie den Ministerrat ausführlich über den Stand der atomaren Rüstung in den USA. In den sog. "Athener Richtlinien" vereinbarten die NATO-Staaten, unter welchen Umständen sich die NATO zum Einsatz von Atomwaffen gezwungen sehen würde. Damit war das Problem der nuklearen Teilhabe aber noch nicht gelöst.

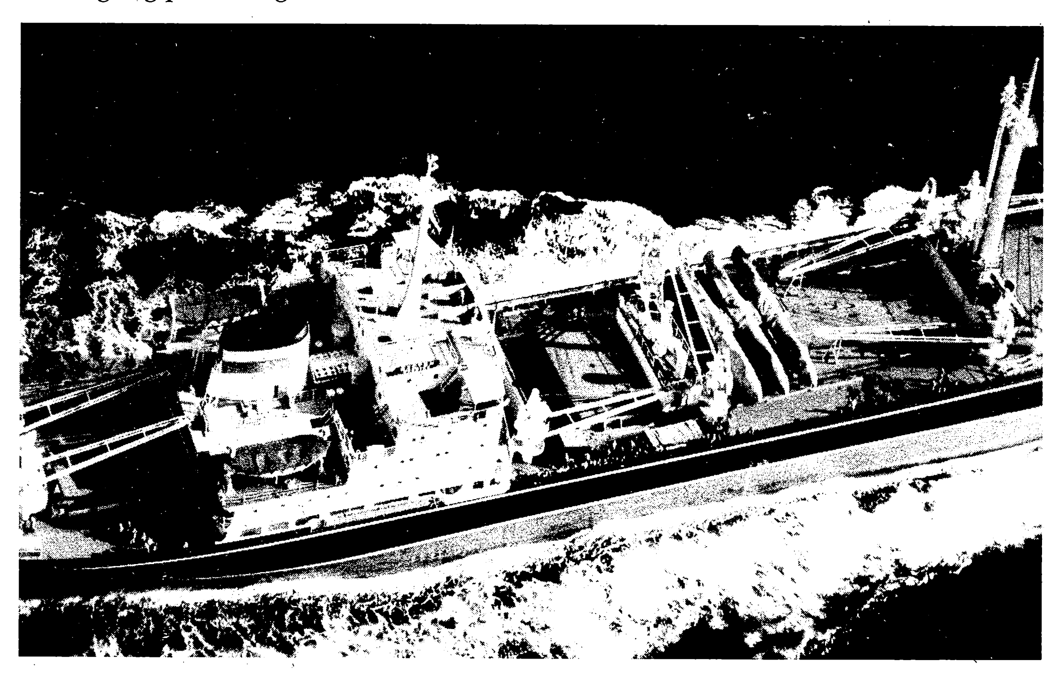
Kubakrise

Die Kubakrise wurde zwar zu einem Wendepunkt im Verhältnis zwischen den beiden Großmächten, verdeutlichte aber das "Machtgefälle" innerhalb der NATO: Nachdem die USA am 14. Oktober 1962 das Vorhandensein sowjetischer Raketen auf Kuba festgestellt hatten, verlangte Präsident Kennedy von der Sowjetunion unverzüglich den

Abzug der Raketen. Es entstand die Gefahr eines nuklearen Zusammenstoßes zwischen den beiden Großmächten; am 28. Oktober 1962 entsprach die Sowjetunion der amerikanischen Forderung. Obwohl ein wegen Kuba ausgebrochener Krieg auf Europa hätte übergreifen können, gab es keine Konsultationen mit den europäischen NATO-Staaten. Die Bündnispartner übten heftige Kritik. Die USA versuchten daraufhin, den Mitspracheforderungen der Bündnispartner weiter entgegenzukommen. Bei ihrem Treffen in Nassau (Bahamas) im Dezember 1962 schlugen Kennedy und Englands Premierminister Macmillan vor, die britische V-Bomberflotte und drei amerikanische Polarisunterseeboote dem Obersten Alliierten Befehlshaber Europa (SACEUR) zu unterstellen. In engster Konsultation mit den anderen Verbündeten sollte nun doch eine multilaterale Atomstreitmacht (Multilateral Force=MLF) entwickelt werden. Der Vorschlag wurde diesmal von den NATO-Verbündeten einhellig abgelehnt, da bei der vorgeschlagenen multilateralen Atomstreitmacht weiterhin eine Mitwirkung der Nichtatomstaaten an grundsätzlichen Entscheidungen des Kernwaffeneinsatzes ausgeschlossen war. Die nicht nuklear gerüsteten NATO-Staaten waren sich darüber einig, daß der physische "Mitbesitz" an Atomwaffen nicht ausreiche und das Problem der Beteiligung politisch gelöst werden müsse.

Keine Konsultationen

Endgültiges Scheitern des Projekts einer multilateralen Atomstreitmacht



Kubakrise: Abtransport sowjetischer Raketen auf dem Seeweg

Ernennung eines Vertreters für Atomfragen beim SACEUR

Zur Verbesserung der gemeinsamen Zusammenarbeit auf nuklearem Gebiet beschloß der NATO-Rat schließlich 1963 die Ernennung eines speziellen Vertreters für Atomfragen beim Obersten Alliierten Befehlshaber Europa (SACEUR). Daneben wurden weitere Maßnahmen festgelegt, die einen größeren Einbezug der nicht nuklear gerüsteten Staaten in die Nuklearplanung ermöglichen sollten.

Austritt Frankreichs aus der Militärorganisation

Diese Maßnahmen konnten den Austritt Frankreichs aus der Militärorganisation der NATO jedoch nicht mehr verhindern. Die französische Regierung unter Charles de Gaulle gab im März 1966 ihre Absicht bekannt, die Unterstellung der französischen Streitkräfte unter die NATO-Kommandobehörden zum 1. Juli 1966 zu beenden, und erklärte, daß die NATO-Einrichtungen Frankreich bis April 1967 verlassen müßten. Was waren die Gründe für den Austritt?

Aus dem Schreiben des französischen Staatspräsidenten de Gaulle an den amerikanischen Präsidenten Johnson vom 7. März 1966:

...Ich lege Wert darauf, Ihnen zu sagen, daß Frankreich ermißt, in welchem Maße die auf diese Weise zwischen den 15 freien Ländern des Westens errichtete Verteidigungssolidarität dazu beiträgt, ihre Sicherheit zu gewährleisten, und insbesondere welche wesentliche Rolle in dieser Hinsicht die Vereinigten Staaten von Amerika spielen. Daher nimmt sich Frankreich schon jetzt vor, wenn der Zeitpunkt eintritt, Mitglied des am 4. April 1949 in Washington unterzeichneten Pakts zu bleiben. Das bedeutet, daß außer im Fall von Ereignissen, die im Laufe der nächsten drei Jahre die grundlegenden Gegebenheiten der Beziehungen zwischen Ost und West ändern würden, Frankreich entschlossen ist, genau wie heute, 1969 und danach an der Seite seiner Verbündeten zu kämpfen, wenn einer von ihnen einer nicht provozierten Aggression zum Opfer fiele.

...

Aus diesem Grunde beabsichtigt Frankreich, auf seinem Gebiet die volle Ausübung seiner Souveränität, die gegenwärtig durch die ständige Anwesenheit von verbündeten Militärelementen oder durch die zur Gewohnheit gewordene Benutzung seines Luftraums beeinträchtigt ist, zurückzugewinnen, seine Teilnahme an den integrierten Kommandos zu beenden und der NATO keine Streitkräfte mehr zur Verfügung zu stellen. Selbstverständlich ist es bereit, hinsichtlich der Verwirklichung dieser Entscheidungen mit den verbündeten Regierungen und insbesondere mit der Regierung der Vereinigten Staaten die sie betreffenden praktischen Maßnahmen zu regeln. Es ist ebenfalls bereit, sich mit ihnen hinsichtlich der gegenseitig zu gewährenden Benutzung militärischer Einrichtungen im Falle eines Konflikts, an dem es an ihrer Seite teilnehmen würde, zu verständigen, und auch hinsichtlich der Bedingungen der Zusammenarbeit seiner und ihrer Streitkräfte bei einer eventuellen gemeinsamen Aktion, insbesondere in Deutschland.

Bereits 1952 hatte Frankreich mit den Vorarbeiten für den Aufbau einer eigenen Atomstreitmacht begonnen. Frankreich wollte dadurch wieder an Einfluß in der Welt gewinnen. Hinzu kamen erhebliche Zweifel an der amerikanischen Sicherheitsgarantie und ein Unbehagen gegenüber der Wiederbewaffnung der Bundesrepublik Deutschland. So erklärte der französische Staatspräsident de Gaulle in einer Fernsehansprache vom 27. April 1965:

Aufbau einer französischen Atomstreitmacht

> "Hinsichtlich der Sicherheit erfordert unsere Unabhängigkeit im Atomzeitalter, in dem wir leben, daß wir die notwendigen Mittel besitzen, einen eventuellen Angreifer selber abzuschrecken, ohne Nachteil für unsere Bündnisse, aber auch ohne unser Schicksal unseren Verbündeten zu überlassen. Nun, diese Mittel geben wir uns selbst."

Während sich die Strategie der USA und damit die der NATO immer mehr von der "massiven Vergeltung" wegentwickelte, hielt Frankreich an der Strategie der massiven Vergeltung weiter fest. Durch die französischen Atomwaffen sollte das Risiko für einen möglichen Angreifer zusätzlich erhöht und die Abschreckung verstärkt werden. Durch einen vorangehenden Einsatz französischer Atomwaffen sollte gegebenenfalls ein amerikanischer Atomschlag erzwungen werden.

Strategie Frankreichs

Wie kein anderer betonte Staatspräsident de Gaulle die Eigenständigkeit Frankreichs und immer heftiger kritisierte er die bestehende NATO-Struktur: Vor allem wehrte er sich gegen die Vormachtstellung der USA innerhalb der NATO, die - und dies war unvergessen - während der Suezkrise 1956 starken Druck auf Frankreich ausgeübt hatten. Insbesondere warf er den USA vor, im Bereich der nuklearen Planung nur mit Großbritannien zusammenzuarbeiten. Außerdem befürchtete er, durch Aktionen der USA außerhalb des NATO-Gebiets unfreiwillig in Konflikte mithineingezogen zu werden. 1958 schlug de Gaulle vor, ein amerikanisch-britisch-französisches Direktorium zu schaffen, das über alle Grundsatzfragen der Weltpolitik und Sicherheit und damit auch über den Einsatz von Atomwaffen entscheiden sollte. Dieser Vorschlag wurde von den USA zurückgewiesen; die Errichtung dieses Direktoriums - so hieß es - würde die übrigen Bündnispartner benachteiligen. Dahinter stand zweifellos die Sorge, in der NATO an Einfluß zu verlieren.

Französische Kritik an der Vormachtstellung der USA

Da es de Gaulle nicht gelang, innerhalb der NATO mehr Mitspracherechte für Frankreich durchzusetzen, zog sich Frankreich immer mehr zurück, bis es 1966 schließlich aus der Militärorganisation der NATO ganz austrat. Verstieß Frankreich damit nicht gegen seine Verpflichtungen aus dem Nordatlantikvertrag? Der Nordatlantikvertrag

regelt nicht den organisatorischen Zusammenhalt der NATO, sondern überläßt die Ausgestaltung des Bündnisses den Vertragspartnern. Das Ausscheiden aus der Militärorganisation bedeutete also keinen Bruch des Vertrags, zumal Frankreich an seiner Beistandspflicht auch weiterhin festhalten wollte.

Keine Verletzung des Nordatlantikvertrags

Organisatorische Änderungen nach dem Ausscheiden Frankreichs

Natürlich hatte der Austritt Frankreichs aus der Militärorganisation zahlreiche organisatorischen Änderungen zur Folge: Das Hauptquartier des Obersten Alliierten Befehlshaber Europa (SACEUR) wurde nach Casteau nahe Mons in Belgien verlegt. Neuer Sitz der NATO wurde Brüssel. Da sich Frankreich nur aus der militärischen Organisation zurückgezogen hatte, wurde die Zuständigkeit des NATO-Rats auf politische und nichtmilitärische Fragen beschränkt. Alle Fragen betreffend die integrierte Verteidigung des Bündnisses wurden dem 1963 gegründeten Verteidigungsplanungsausschuß übertragen. Um die nicht nuklear gerüsteten NATO-Staaten mehr an der Nuklearplanung zu beteiligen, errichtete der Verteidigungsplanungsausschuß im Dezember 1966 einen Ausschuß für nukleare Verteidigungsfragen und die Nukleare Planungsgruppe. Während der Ausschuß für nuklearstrategische Grundsatzfragen zuständig war, sollte die Nukleare Planungsgruppe konkrete Aspekte der Nuklearplanung behandeln. Die Organisation der NATO ist seither nahezu unverändert geblieben.

Fazit: Bedingt durch die schweren internationalen Krisen, aber auch durch erste Abrüstungsbemühungen zwischen Ost und West wurde das Konsultationsverfahren immer weiter ausgebaut. Die Konsultationen erstreckten sich von nun an auf alle gemeinsamen politischen Interessen. Die militärische Zusammenarbeit wurde weiter verstärkt, insgesamt wurde die gemeinsame Verteidigung wegen der konventionellen Unterlegenheit der NATO mehr und mehr auf nukleare Waffen gestützt. Die Geschlossenheit der politischen Willensbildung wurde immer problematischer, da neben den USA und Großbritannien auch andere Staaten an Gewicht gewannen. Frankreich trat schließlich aus der Militärorganisation aus, nachdem ihm mehr Mitspracherechte verweigert worden waren.

Entspannungsphase: 1966-1974

Auf der ersten Ministerratstagung in Brüssel wurden gleich mehrere wichtige Beschlüsse gefaßt:

Strategie der "flexible response"

Nach jahrelanger und zum Teil heftiger Diskussion wurde die Strategie der angemessenen, flexiblen Erwiderung - "flexible response" - als neue Leitlinie zur Verteidigung des NATO-Raums beschlossen. Sie sieht vor, daß im Fall eines feindlichen Angriffs die Gegenmaßnahmen der jeweiligen Lage angepaßt werden, d.h. die NATO flexibel auf jeglichen Angriff reagiert - von militärischen "Nadelstichen" bis hin zum Atomwaffenkrieg. Dadurch soll das Risiko für einen Angreifer möglichst unkalkulierbar gemacht werden. Dieser längst überfällige Beschluß brachte die offizielle NATO-Strategie wieder in Übereinstimmung mit der Wirklichkeit, denn tatsächlich wurde die "flexible response" schon seit 1961 angewandt. Bis heute ist sie die offiziell gültige Strategie der NATO.

Daneben faßte der Rat eine Reihe von politischen Beschlüssen, die in einem Dokument mit dem Titel "Die künftigen Aufgaben der Allianz" zusammengefaßt wurden und die NATO-Politik der kommenden Jahre festlegten. Die Beschlüsse beruhten auf der sog. Harmelstudie, die ein 1966 zur Überprüfung der NATO-Politik eingesetzter Ausschuß unter dem Vorsitz des damaligen belgischen Außenministers Harmel erarbeitet hatte. Das Dokument wies der NATO zwei Hauptaufgaben zu: Verteidigung und Entspannung, denn

> "Militärische Sicherheit und eine Politik der Entspannung stellen keinen Widerspruch, sondern eine gegenseitige Ergänzung dar."

Das bedeutete: Die NATO sollte eine ausreichende militärische Stärke und politische Übereinstimmung erreichen, um auf jeden möglichen Angreifer abschreckend zu wirken und das NATO-Gebiet im Falle eines Angriffs verteidigen zu können. Gleichzeitig sollte sie sich um den Aufbau dauerhafter Beziehungen zum Ostblock bemühen, mit deren Hilfe die grundlegenden politischen Fragen gelöst werden könnten. Dahinter stand die Einsicht, daß ein lediglich auf Abschrekkung beruhender Frieden ständig durch Krisen gefährdet war. Um dieses Doppelkonzept in einem Bündnis von 15 souveränen Staaten verwirklichen zu können, wurden umfassende Konsultationen vereinbart. Das beschlossene Doppelkonzept "Verteidigung und Entspannung" bildete nunmehr die Grundlage der NATO-Politik.

Verteidigung und Entspannung

"Signal von Reykjavik"

Die erste konkrete Maßnahme zur Verwirklichung des Harmel-Berichts war das "Signal von Reykjavik", das der NATO-Rat von der isländischen Hauptstadt aus im Juni 1968 an die Warschauer Pakt-Staaten gab:

> "Die Minister sind sich ... einig, daß ein Prozeß eingeleitet werden sollte,der zu beiderseitigen Truppenverminderungen führt. Sie beschlossen, zu diesem Zweck alle notwendigen Vorbereitungen für eine Erörterung dieses Themas mit der Sowjetunion und anderen Ländern Osteuropas zu treffen; sie rufen diese Länder auf, sich dieser Suche nach Fortschritt auf dem Wege zum Frieden anzuschließen." (Aus der "Erklärung zur beiderseitigen und ausgewogenen Truppenverminderung" vom 25. Juni 1968)

Dies gab den Anstoß zu den späteren Verhandlungen in Wien über einen beiderseitigen und ausgewogenen Abbau von Streitkräften in Mitteleuropa (Mutual Balanced Force Reductions = MBFR).

Dann aber erlitten die Entspannungsbemühungen der NATO-Staaten einen schweren Schlag: Im August 1968 marschierten mehrere Warschauer Pakt-Staaten in die Tschechoslowakei ein, wo die kommunistische Partei umfassende Reformen eingeleitet hatte. Diese



Prag 1968: Sowjetische Panzer gegen unbewaffnete Demonstranten

Reformen wurden rückgängig gemacht, die Führung der kommunistischen Partei ausgewechselt. Der "Prager Frühling" - so das Schlagwort für die Reformbestrebungen in der Tschechoslowakei - war nach nur acht Monaten vorbei. Die NATO-Staaten protestierten heftig gegen diese Einmischung und richteten schwere Vorwürfe vor allem gegen die Sowjetunion. Sie betonten "die Notwendigkeit der Aufrechterhaltung der militärischen Schlagkraft der NATO und der Berücksichtigung der Auswirkungen der kürzlichen Ereignisse in Osteuropa auf die nationale Streitkräfteplanung". Nur wenig später verabschiedete der NATO-Rat einen Streitkräfteplan für die Jahre 1969 bis 1973, der u. a. zahlreiche Maßnahmen zur Stärkung der konventionellen Kampfkraft der NATO vorsah.

Niederschlagung des "Prager Frühlings"

Trotz des Rückschlags kamen die Entspannungsbemühungen schon bald wieder in Gang. Bei seinem Amtsantritt im Januar 1969 erklärte der amerikanische Präsident Nixon:

Wiederaufnahme der Entspannungsbemühungen

> "Nach einer Periode der Konfrontation (mit der Sowjetunion) treten wir in eine Ära der Verhandlungen ein."

Und tatsächlich: In den folgenden Jahren kam es zu zahlreichen Verhandlungen zwischen Ost und West. Den beiden Großmächten steckte noch immer die Kubakrise in den Knochen, hatte sie doch deutlich gemacht, daß mit jeder unmittelbaren Konfrontation das hohe Risiko eines Nuklearkrieges verbunden war. Zudem sahen sich beide Seiten wegen der enormen Kosten des Wettrüstens zu verstärkten Abrüstungsanstrengungen veranlaßt, denn die finanziellen Mittel wurden immer dringender für andere Aufgaben wie Verkehr, innere Sicherheit, soziale Angelegenheiten u.s.w. benötigt.

So begannen im November 1969 zwischen den USA und der Sowjetunion die Gespräche über die Begrenzung nuklear-strategischer Waffen (Strategic Arms Limitation Talks = SALT). Diese Gespräche endeten 1972 mit dem Abschluß zweier Abkommen: Im ABM-Vertrag (ABM = Antiballistic Missile = Flugabwehrkörper) vereinbarten die beiden Staaten, daß beide Vertragspartner nur jeweils zwei genau definierte ABM-Systeme besitzen dürfen. Dieser Vertrag soll verhindern, daß eine Partei ein lückenloses Raketenabwehrsystem aufbaut. In diesem Fall müßte sie bei einem Angriff nicht mit einem Vergeltungsschlag der angegriffenen Partei rechnen; die gegenseitige Abschreckung wäre dann nicht mehr gegeben. Gleichzeitig schlossen die beiden Staaten einen auf fünf Jahre befristeten Vertrag über die Begrenzung von Offensivwaffen, das Interimsabkommen. Allerdings

Beginn der SALT-Gespräche

ABM-Vertrag

Interimsabkommen

lagen die vereinbarten Grenzen weit über der Zahl der vorhandenen Waffen, so daß das Wettrüsten nicht vermindert wurde.

Neben den Gesprächen auf militärischem Gebiet bemühten sich beide Seiten, auch auf politischer Ebene Spannungen abzubauen. Wichtige Schritte hierzu waren die Ostverträge. Die Bundesrepublik Deutschland nahm im Dezember 1969 Gespräche mit der Sowjetunion, später dann auch mit Polen und der Tschechoslowakei auf. Diese Gespräche verliefen erfolgreich und endeten jeweils mit dem Abschluß eines Vertrages. Mit der DDR schloß die Bundesrepublik Deutschland 1972 den sog. Grundlagenvertrag. Danach "entwickeln die beiden Staaten gutnachbarliche Beziehungen zueinander und respektieren ihre gegenseitige Unabhängigkeit und Selbständigkeit in inneren und äußeren Angelegenheiten"; der Austausch von "Ständigen Vertretungen" wurde vereinbart. Diese Verträge waren Teil der "neuen Ostpolitik", mit der der damalige Bundeskanzler Willy Brandt das Verhältnis der Bundesrepublik Deutschland zu den Ostblockstaaten verbessert hat.

Abschluß der Ostverträge

"Grundlagenvertrag" mit der DDR

Im März 1970 begannen zwischen den drei Westmächten Frankreich, USA und Großbritannien und der Sowjetunion Gespräche über Berlin. Diese führten eineinhalb Jahre später zum Abschluß des Viermächteabkommens über Berlin, das u.a. die Bewegungsfreiheit der West-Berliner und den Land- und Wasserverkehr zwischen West-Berlin und der Bundesrepublik Deutschland regelt. Es war die erste schriftliche Vereinbarung der Siegermächte seit 1949.

Viermächteabkommen über Berlin

So hatten sich in relativ kurzer Zeit die Beziehungen zu den Ostblockstaaten erheblich verbessert. Die Verteidigungsanstrengungen der NATO-Staaten wurden jedoch weiter fortgesetzt und z.T. sogar noch verstärkt. Sie verwiesen darauf, daß der Warschauer Pakt weiterhin aufrüste. Vor allem die europäischen NATO-Partner leisteten einen entscheidenden Beitrag zur gemeinsamen Verteidigung. Da sich die USA immer mehr in den Vietnamkrieg verstrickten, vereinbarten die Europäer eine engere Zusammenarbeit innerhalb des Bündnisses. Sie gründeten die Europäische Gruppe (EURO-GROUP), einen informellen Zusammenschluß von Verteidigungsministern europäischer Mitgliedstaaten. Aufgabe der Eurogruppe war es, die europäischen Verteidigungsanstrengungen besser aufeinander abzustimmen.

Fortsetzung der Verteidigungsanstrengungen

Gründung der EUROGROUP

Europäisches Verteidigungsprogramm

Ende 1970 beschloß die Eurogruppe das Europäische Verteidigungsprogramm (EDIP), das zusätzliche Verteidigungsmaßnahmen vorsah, nämlich Verstärkungen der nationalen Streitkräfte, Beiträge

zum NATO-Infrastrukturprogramm und Militärhilfe für die schwächeren Bündnispartner. Vorrangiges Ziel des Bündnisses war der Ausbau der konventionellen Verteidigungskraft. Wie sollte sonst die NATO-Strategie der "flexible response" verwirklicht werden? Danach mußte die Möglichkeit gegeben sein, unter verschiedenen militärischen Mittel - nuklearen wie konventionellen - auszuwählen und sie in einer vom Gegner nicht vorhersehbaren Weise einzusetzen.

Obwohl die verteidigungs- und sicherheitspolitische Aktivität der NATO ganz im Vordergrund stand, wurden auch in anderen Teilgebieten der Zusammenarbeit Fortschritte erzielt, vor allem im Bereich des Umweltschutzes. Auf Initiative des amerikanischen Präsidenten Nixon wurde Ende 1969 der "Ausschuß für die Herausforderungen der modernen Gesellschaft", kurz: Umweltausschuß, errichtet. Dieser Ausschuß war der "Motor" der gemeinsamen Umweltpolitik.

Zusammenarbeit im Umweltschutzbereich

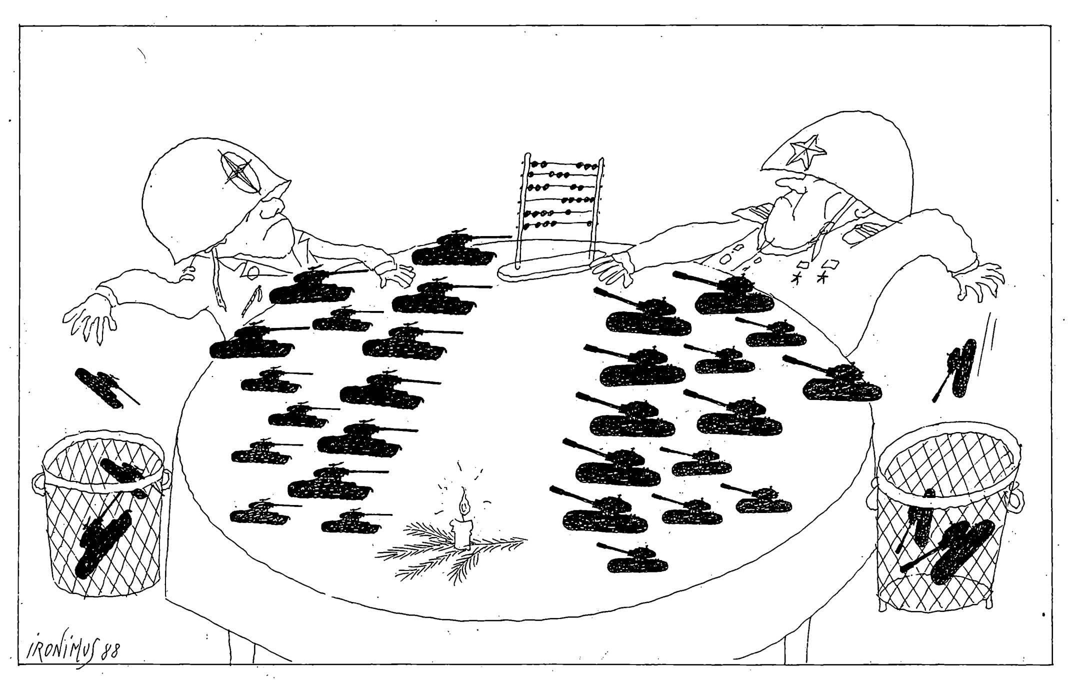
Die Entspannungsbemühungen verliefen weiter erfolgreich. In den Jahren 1972 und 1973 kam es zu zahlreichen diplomatischen Aktivitäten, so daß einige von der "Hochzeit der Entspannung" zwischen Ost und West sprechen. Verhandlungen fanden nun auch in größerem Rahmen statt: In Helsinki begann im Juli 1973 die Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE), an der 35 Staaten - außer Albanien sämtliche Länder Europas, die USA und Kanada - teilnahmen. Aufgrund der militärischen und politischen Gegebenheiten in Europa hatten die westeuropäischen Staaten auf die Teilnahme der USA und Kanadas bestanden. Die KSZE ging auf Vorschläge des Warschauer Pakts zurück. Sie befaßte sich mit Fragen der Sicherheit in Europa, hier vor allem mit vertrauensbildenden Maßnahmen und Aspekten der Abrüstung. Außerdem behandelte sie Fragen der Zusammenarbeit im wirtschaftlichen, wissenschaftlichen, technischen und humanitären Bereich. Die KSZE-Konferenz endete mit einer gemeinsamen politischen Absichtserklärung der Teilnehmerstaaten, der "Schlußakte von Helsinki", die gelegentlich als "Magna Charta der europäischen Entspannung" bezeichnet wird. In der Schlußakte wurde u.a. beschlossen, auf Folgekonferenzen der Teilnehmerstaaten die Einhaltung der vereinbarten Prinzipien zu prüfen.

Beginn der KSZE

Schlußakte von Helsinki

Fast gleichzeitig mit der KSZE-Konferenz liefen in Wien die MBFR-Verhandlungen über konventionelle Abrüstung (Mutual Balanced Force Reduction Talks) an, die von der NATO vorgeschlagen worden waren. An diesen Verhandlungen waren zum erstenmal alle Mitgliedstaaten beider Bündnisse (außer Frankreich, Island und Portu-

Verhandlungen über konventionelle Abrüstung in Mitteleuropa



Aus: Das Parlament Nr. 8 vom 17.2.89

gal), also insgesamt 17 europäische Staaten sowie die USA und Kanada beteiligt. Verhandelt wurde aber nicht über einzelne Waffensysteme wie bei SALT, sondern über eine umfassende Verminderung von Streitkräften in Mitteleuropa.

Spannungen zwischen den NATO-Verbündeten

Unterdessen hatten sich die Beziehungen zwischen den NATO-Partnern erheblich getrübt. Der Grund: Im Zuge der Entspannungspolitik waren die europäischen NATO-Staaten nicht mehr bereit, die Verteidigungsanstrengungen in gleichem Maße fortzusetzen. Die finanziellen Mittel wurden dringend zur Bekämpfung der wirtschaftlichen Probleme benötigt. Die USA dagegen beurteilten die Entspannungspolitik längst nicht so positiv wie die Europäer - sie verwiesen auf die schweren Menschenrechtsverletzungen in der Sowjetunion - und hielten an den bisherigen Verteidigungsanstrengungen fest.

> "Es wird die Stärke und Dynamik dieses Bündnisses auf eine Bewährungsprobe stellen, in solchen Zeiten unsere gemeinsame Verteidigung aufrechtzuerhalten und zu verbessern. Aber diese Aufgabe muß bewältigt werden."

- so der amerikanische Präsident Nixon in seiner Botschaft an den NATO-Rat vom 7. Dezember 1972. Jedoch waren die Amerikaner nicht mehr bereit, wie bisher die Hauptlast der Verteidigung zu tragen, da auch sie mit wirtschaftlichen Problemen zu kämpfen hatten. Sie forderten daher, daß das wirtschaftlich erholte Europa nun einen größeren Verteidigungsbeitrag leisten müsse:

Amerikanische Forderung nach Lastenausgleich

> "Wir erwarten von Ihnen - Ihnen allen -, daß Sie die beachtlichen Anstrengungen fortsetzen, die Sie unternommen haben, um einen größeren Teil der Lasten der gemeinsamen Verteidigung zu übernehmen."

Daneben dürften die Spannungen aber noch andere Ursachen gehabt haben: Mit der Erweiterung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, hier vor allem durch den Beitritt Großbritanniens, wuchs der wirtschaftliche und politische Einfluß Westeuropas. Die Gemeinschaft wurde immer mehr zum Konkurrenten und Rivalen der USA im Welthandel. Der Führungsanspruch der USA in der NATO wurde zunehmend in Frage gestellt.

EWG als wirtschaftlicher Konkurrent der USA

Nahostkrieg

Mit dem Ausbruch des Nahostkriegs im Oktober 1973 und der sich daran anschließenden Energiekrise erreichten Zusammenhalt und Solidarität in der NATO einen Tiefpunkt. Ägypten und Syrien hatten, von der Sowjetunion unterstützt, überraschend Israel angegriffen. Sofort schalteten sich die USA in den Konflikt ein und belieferten Israel mit Kriegsmaterial. Daraufhin setzten die arabischen Staaten - Saudi-Arabien, Irak, Libyen - ihre Ölwaffe ein: Sie verhängten gegen die USA und die als israelfreundlich geltenden westeuropäischen Staaten ein Ölembargo. Der Konflikt wurde zu einer schweren Belastungsprobe für das Bündnis. Den USA ging es in erster Linie darum, den Einfluß der Sowjetunion im Nahen Osten zu begrenzen. Ohne die europäischen Staaten davon zu unterrichten, erfolgte die Lieferung der Rüstungsgüter an Israel von westdeutschem Boden aus. Die USA konnten es sich leisten, massiven Druck auf die arabischen Staaten auszuüben, da sie kaum vom arabischen Öl abhängig waren. Sie nahmen keine Rücksicht auf die europäischen Verbündeten, die nahezu ihr ganzes Öl von den arabischen Staaten bezogen. Diese versuchten daher, sich möglichst neutral zu verhalten. So war es mit den USA nicht abgesprochen, daß einige europäische Staaten Verbindungen zu einzelnen erdölproduzierenden Ländern aufnahmen. Aber auch die westeuropäischen Staaten untereinander waren sich über die Vorgehensweise nicht ganz einig.

Ölembargo

"Erklärung über die Atlantischen Beziehungen"

Nachdem der erste Schock der Ölkrise überwunden war, bemühten sich beide Seiten um eine Annäherung. Rechtzeitig zum 25jährigen Bestehen der NATO kam der Dialog zwischen den Bündnispartnern wieder in Gang. Am 19. Juni 1974 verabschiedeten die Außenminister der NATO-Staaten die "Erklärung über die Atlantischen Beziehungen", die den gemeinsamen Willen zur Partnerschaft bekräftigte. Das 14 Punkte umfassende Dokument unterstrich, daß zur Erreichung der gemeinsamen Ziele "die Aufrechterhaltung enger Konsultation, Zusammenarbeit und gegenseitigen Vertrauens" erforderlich ist. Um die Bedeutung dieser Erklärung herauszustellen, wurde sie am 26. Juni in Brüssel von den Regierungschefs unterzeichnet. Es war dies das erst zweite Treffen auf Regierungsebene in der Geschichte des Bündnisses. Doch wurden mit der "Erklärung über die Atlantischen Beziehungen" die Probleme wirklich gelöst? Erste Zweifel äußerte der damalige amerikanische Botschafter in Bonn:

> "Auch wenn die Praxis mit dem Versprechen vereinbar ist, stellt sich unweigerlich die Frage, ob dies genügt, ob den Interessen der Vereinigten Staaten und der Europäischen Gemeinschaften ausreichend gedient ist durch einen Austausch von Informationen und Meinungen, der aber nicht über das Instrumentarium der konventionellen Diplomatie hinausgeht."

Fazit: Auf der Basis des Doppelkonzepts "Verteidigung und Entspannung" trafen die NATO-Staaten zahlreiche Maßnahmen zur Entspannung der Ost-West-Beziehungen. Gleichzeitig wurden im Sinne der Strategie der "flexible response" die Verteidigungsanstrengungen fortgesetzt. Durch zunehmende Belastungen der Regierungen in allen Bereichen des nationalen Lebens und internationale Krisen wurde der Zusammenhalt im Bündnis mehr und mehr auf die Probe gestellt. Die Atlantische Erklärung stellte die Solidarität zwischen den Bündnispartnern wieder her. Ansätze zur technischen und wissenschaftlichen Zusammenarbeit und hier vor allem im Bereich des Umweltschutzes nahmen zu.

Die Jahre 1974 - 1989

Die NATO ging keineswegs ruhigen Zeiten entgegen. Kaum war die Atlantische Erklärung unterzeichnet, kriselte es an der Südostflanke der NATO. Erneut war es zwischen den beiden NATO-Staaten Griechenland und Türkei zu schweren Auseinandersetzungen um Zypern gekommen:

Zypernkonflikt

Unterstützt vom griechischen Militärregime hatten Offiziere der griechisch-zypriotischen Nationalgarde gegen den Präsidenten Zyperns geputscht. Die neuen Machthaber versicherten, auch weiterhin an der Unabhängigkeit Zyperns festhalten zu wollen, tatsächlich aber strebten sie den Anschluß an Griechenland an. Die türkische Minderheit auf der Insel fühlte sich bedroht, und nur wenige Tage nach dem Putsch landeten türkische Truppen auf Zypern. Sie besetzten nach und nach den Nordteil der Insel, die griechische Bevölkerung flüchtete in den nicht besetzten Teil. Vermittlungsversuche der übrigen NATO-Verbündeten blieben erfolglos.

Austritt Griechenlands aus der Militärorganisation der NATO

In Griechenland führten die Ereignisse zum Sturz der Militärdiktatur. Die neue Regierung erklärte den Austritt Griechenlands aus der Militärorganisation der NATO - ähnlich wie Frankreich 1966 - und sperrte die Nutzung der NATO-Anlagen. US-Stützpunkte blieben von diesen Maßnahmen ausgenommen. Griechenland hoffte, die NATO-Verbündeten würden nun Druck auf die Türkei ausüben und sie so zum Abzug ihrer Truppen aus Zypern bewegen. Die Rechnung ging nur zum Teil auf: Die USA verhängten zwar gegen die von amerikanischer Militärhilfe fast vollständig abhängige Türkei ein Waffenembargo. Die Türkei ihrerseits aber antwortete mit einer Nutzungssperre für die amerikanischen Stützpunkte auf ihrem Gebiet - von der die eigentlichen NATO-Stützpunkte allerdings nicht betroffen waren - und ließ ihre Truppen weiter auf der Insel.

Schwächung der Südostflanke

Während der folgenden Jahre war die Südostflanke der NATO erheblich geschwächt. Die NATO-Verteidigung war in dieser Region militärisch desorganisiert. Zwar bestand die Bündnisdeckung durch die amerikanische Militärpräsenz fort, doch auch die operativen Möglichkeiten der Amerikaner waren stark eingeschränkt. Und nicht nur das: In Griechenland dachte man immer mehr daran, sogar ganz aus der NATO auszutreten.

Weltwirtschaftskrise

Die durch die Energiekrise ausgelöste weltweite Wirtschaftskrise hatte sich inzwischen weiter verstärkt. Die Zeit des unbekümmerten Wachstums war offenbar vorbei: Getreideknappheit, Rückgang der Fischbestände, zum erstenmal Sorge über die begrenzte Belastbarkeit der Umwelt, Inflation, Preisanstieg, Exportbeschränkungen, Handelskrieg. Für die NATO-Staaten bedeutete dies, daß es ihnen immer schwerer fiel, die Verteidigunglasten aufzubringen. Und sie suchten nach Möglichkeiten für finanzielle Einsparungen. So wurde vor allem beschlossen, die Rüstungszusammenarbeit zu verstärken.

Entspannungspolitik wird schwieriger

Die NATO-Staaten waren weiterhin um Entspannung bemüht. In den USA stieß dieser Kurs jedoch zunehmend auf Kritik; der Grund hierfür waren die sich verstärkenden sowjetischen und kubanischen Aktivitäten in Afrika und die Menschenrechtsverletzungen in der Sowjetunion. Nicht so in Europa: hier fand die Zusammenarbeit mit der Sowjetunion und vor allem mit den anderen osteuropäischen Staaten zunächst weiter die uneingeschränkte Zustimmung. Doch der Höhepunkt der Entspannung war überschritten, Fortschritte wurden kaum noch erzielt.

SALT-Verhandlungen

Kurz nach Abschluß der SALT I-Abkommen waren die Verhandlungen in Genf zwischen den USA und der Sowjetunion wieder aufgenommen worden, um durch ein weiteres Abkommen (SALT II) Begrenzungen für andere "strategische Waffen" - gemeint sind interkontinentale nukleare Zerstörungsmittel - zu erreichen. Im Verlauf dieser Gespräche kam es recht bald zu grundlegenden Meinungsverschiedenheiten. Welche Waffensysteme sollten in das neue Abkommen einbezogen werden? Da der Fortgang der Gespräche gefährdet war, trafen der amerikanische Präsident Ford und der KPdSU-Generalsekretär Breschnew im November 1974 in Wladiwostok eine Rahmenabsprache, die die Grundlage für ein neues Abkommen bilden sollte. Das SALT-Abkommen kam aber vorerst nicht zustande.

Vereinbarung von Wladiwostok

Keine Fortschritte bei den MBFR-Verhandlungen

In Europa zogen sich die MBFR-Verhandlungen weiter hin: zwar versuchten insbesondere auch die NATO-Verbündeten durch neue Vorschläge die Verhandlungen weiterzubringen, aber es kam zu keiner Annäherung. Von welchem Stand des konventionellen Kräfteverhältnisses zwischen NATO und Warschauer Pakt in Mitteleuropa sollte man ausgehen? In welchem Umfang sollten die Streitkräfte vermindert werden? Wie könnte die Einhaltung des angestrebten Abkommens am besten überwacht werden? In diesen Bereichen blieben die Positionen unvereinbar.

Mit großen Erwartungen war 1975 die Schlußakte von Helsinki unterzeichnet worden, doch brachte sie zunächst kaum Fortschritte. Während der Ostblock auf die Durchführung der sicherheitspolitischen Bestimmungen drängte, stellten die westlichen Länder die Einhaltung der Menschenrechte in den Vordergrund. Dementsprechend erfolglos verlief auch das erste KSZE-Folgetreffen in Belgrad vom Oktober 1977 bis zum März 1978.

KSZE-Verhandlungen

Nach dem Regierungsantritt des amerikanischen Präsidenten Carter 1977 verschlechterten sich nicht nur die Beziehungen zur Sowjetunion, auch die allianzinternen Spannungen nahmen wieder zu.

Spannungen in der Allianz

Seine Menschenrechtspolitik und vor allem die von ihm veranlaßten Maßnahmen zur Ankurbelung der Weltwirtschaft stießen bei den Europäern auf wenig Gegenliebe. Daneben sorgte die Neutronenwaffen-Episode von 1977/78 für reichlich Verwirrung im Bündnis: Nach zum Teil sehr heftigen innenpolitischen Kämpfen hatten die europäischen Regierungschefs dem Vorschlag Carters zugestimmt, in Europa Neutronenwaffen zu stationieren. Ohne vorherige Konsultation der europäischen Verbündeten erklärte Carter dann plötzlich im April 1978, daß er die Produktion dieser Waffe aufschieben werde. Die Bündnispartner waren irritiert, sie warfen der amerikanischen Außenpolitik Unberechenbarkeit und Konzeptlosigkeit vor.

Streit um die Neutronenwaffe

Die europäisch-amerikanischen Beziehungen wurden vor allem aber durch Meinungsverschiedenheiten im Bereich militärischer Sicherheit schwer belastet. Die Sowjetunion hatte bis Mitte der 70er Jahre so viele interkontinental-strategische Raketen stationiert, daß ein annähernder Gleichstand mit den USA erreicht wurde, wie die beiden Großmächte ihn dann in den SALT-Abkommen festschrieben. Aber die Sowjetunion hatte auch im Bereich der gegen Westeuropa gerichteten Mittelstreckenwaffen gerüstet. Seit 1976 verfügte sie über die moderne Mittelstreckenrakete SS-20, die aufgrund ihrer Eigenschaften für begrenzte Angriffe auf einzelne Ziele oder Gebiete geeignet war, ohne daß zugleich ein großer Schlag geführt werden müßte. Mit diesen SS-20-Raketen wurde es der Sowjetunion möglich, Westeuropa anzugreifen, ohne damit automatisch einen totalen Atomkrieg gegen die USA zu entfesseln. Die USA nämlich hätten auf einen Einsatz der SS-20 nur mit ihren Interkontinentalraketen antworten können. Das aber schien angesichts des sowjetischen Gleichstandes bei diesen Waffen wenig wahrscheinlich, weil die USA damit ihre Vernichtung durch die Interkontinentalraketen der Sowjetunion riskierten. Den Europäern war es daher wichtig, daß die NATO dieser Bedrohung

Bedrohung Westeuropas durch die sowjetischen Mittelstreckenraketen

etwas entgegensetzen konnte. Sie befürchteten vor allem, die USA könnten in den SALT II-Verhandlungen auf bestimmte Raketentypen verzichten, die zum Ausgleich der Bedrohung Westeuropas durch die Sowjetunion noch einmal benötigt würden. Als erster wies Bundeskanzler Schmidt in einer Rede im Oktober 1977 öffentlich auf diese Gefahr hin, als er ausführte, daß

> "eine auf die Weltmächte USA und Sowjetunion begrenzte strategische Rüstungsbeschränkung das Sicherheitsbedürfnis der westeuropäischen Bündnispartner gegenüber der in Europa militärisch überlegenen Sowjetunion beeinträchtigen muß, wenn es nicht gelingt, die in Europa bestehenden Disparitäten parallel zu den SALT-Verhandlungen abzubauen."

Der NATO-Doppelbeschluß

So kam es im Dezember 1979 zu einem Doppelbeschluß: Die NATO-Staaten vereinbarten, 572 amerikanische Mittelstreckensysteme (Pershing II und Marschflugkörper) ab Ende 1983 in Großbritannien, Italien, Belgien, den Niederlanden und der Bundesrepublik Deutschland zu stationieren. Damit verbunden war ein Angebot, sofort über Mittelstreckensysteme zu verhandeln. Mit diesem zweiten Teil des Doppelbeschlusses wollte die NATO signalisieren, daß sie eine neue Aufrüstung wenn irgend möglich vermeiden wollte. In der Debatte um die Neutronenwaffe war nämlich deutlich geworden, daß die europäische Bevölkerung der Einführung neuer Nuklearwaffen immer skeptischer gegenüberstand. Die Sowjetunion lehnte das Angebot zunächst ab, bis sie dann doch Ende 1981 der Aufnahme von Verhandlungen zustimmte.

Wiedereintritt Griechenlands in die Militärorganisation

In dieser Zeit der Spannungen verbesserte sich das Verhältnis zwischen Griechenland und der Türkei, wodurch die Wiedereingliederung der griechischen Streitkräfte in die integrierte militärische Struktur des Bündnisses möglich wurde. Dies geschah am 20. Oktober 1980 und stärkte den Zusammenhalt der Südostflanke des Bündnisses.

Entstehung der Friedensbewegungen

Unter dem amerikanischen Präsidenten Reagan kühlte das Verhältnis zwischen den beiden Großmächten zunächst ganz erheblich ab. Dies lag unter anderem daran, daß die Entspannungsgegner die wichtigsten Regierungspositionen übernommen hatten. Die Handelssanktionen vor allem gegen die Sowjetunion wurden verschärft, die Militärausgaben drastisch erhöht und weitere Rüstungsanstrengungen von vorherigem "Wohlverhalten" der Sowjetunion abhängig gemacht. In dieser Phase entstanden zunächst in Europa und dann in den USA unabhängige Friedensbewegungen, die allerdings unterschiedlich motiviert waren. Die amerikanische Nuclear Freeze-Bewegung wand-

te sich gegen die neuen Rüstungsprogramme der amerikanischen Regierung; sie forderte einen generellen Modernisierungsstopp durch ein überprüfbares und laufend zu überprüfendes Verbot des Testens, der Produktion und der Aufstellung aller neuen Kernwaffen. In Europa wollte man unter allen Umständen die Verwirklichung des NATO-Doppelbeschlusses verhindern. Mißtrauen entstand, die vorgesehene Stationierung von Mittelstreckenwaffen - im Falle des Scheiterns der Verhandlungen - könne den USA ermöglichen, einen Konflikt auf Europa zu begrenzen. So protestierten im Spätherbst 1981 weit über eine Millionen Menschen in den westeuropäischen Hauptstädten gegen den Doppelbeschluß und gegen den Rüstungswettlauf an sich. Die Nachrüstungsdebatte wurde in den europäischen Ländern jedoch unterschiedlich geführt. Während die Friedensbewegungen in den nordischen Ländern uneingeschränkt für Abrüstung eintraten, überwog in den anderen Ländern die Kritik an der bestehenden NATO-Strategie. Das Ziel der Friedensbewegungen wurde allerdings nicht erreicht: Ende 1983 - nach dem Scheitern der Verhandlungen - begann die NATO mit der Stationierung der Mittelstreckenwaffen in Europa.



Protestaktion der Friedensbewegung

Aufnahme Spaniens

Im Mai 1982 war Spanien dem Bündnis beigetreten. Bereits 1976 - unmittelbar nach dem Tod des Diktators Franco - hatten die USA und Spanien einen Vertrag geschlossen, der indirekt die Eingliederung Spaniens in das NATO-Verteidigungssystem vorsah. Das südeuropäische Land mit seinen beiden Küsten, den Balearen im Mittelmeer und den Kanarischen Inseln im Atlantik war für die NATO von außerordentlicher strategischer Bedeutung. Das Bündnis war nun in der Lage, die Sicherheit der Seewege besser garantieren zu können. Kurz nach dem Beitritt kamen in Spanien die Sozialisten an die Macht, die bereits im Wahlkampf versprochen hatten, eine Volksabstimmung über die weitere Mitgliedschaft in der NATO abzuhalten. Diese Abstimmung fand dann aber erst im Februar 1986 statt; die spanische Bevölkerung entschied sich - allerdings nur knapp - für den Verbleib.

Debatte über "flexible response"

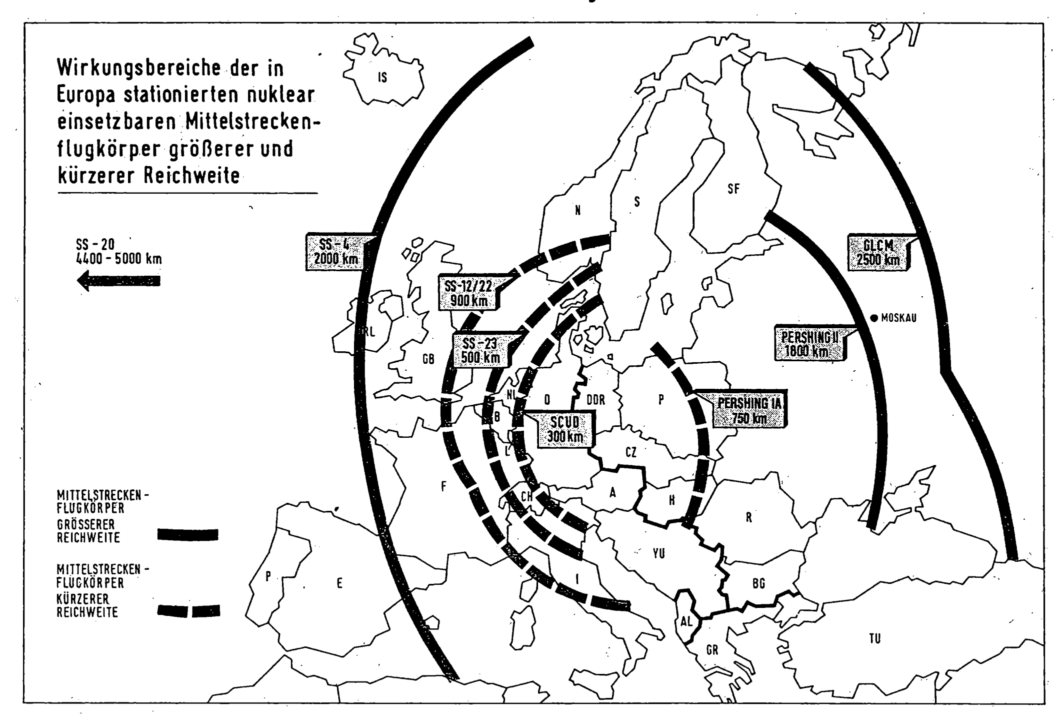
Ende 1983 kam zwischen den Bündnispartnern eine Debatte über die weitere Gültigkeit der NATO-Strategie der flexiblen Erwiderung in Gang, nachdem die NATO-Strategie in der Öffentlichkeit zunehmend auf Ablehnung stieß. Wieder war es Helmut Schmidt - nun nicht mehr Bundeskanzler -, der die Diskussion ausgelöst hatte:

> "...ein Prinzip, dem wir offensichtlich gehorchen müssen in einer Demokratie: ich nenne es das Prinzip der Akzeptabilität der Strategie. Es wird bald keine Strategie mehr akzeptiert werden, weder heute noch morgen noch übermorgen, die den Anschein hat, sie werde das zerstören, was wir zu verteidigen wünschen. Ich wage die Vorhersage, daß die Vorstellung eines Erstgebrauchs nuklearer Waffen gegen einen konventionellen Angriff im Verlauf der 80er Jahre mehr und mehr als unangemessen und sogar als unakzeptabel angesehen werden wird." (Festvortrag am 3. Oktober 1983 anläßlich des 10jährigen Bestehens der Hochschule der Bundeswehr in Hamburg)

Die Debatte ging vor allem darum, welches die richtige Rolle der nuklearen und der konventionellen Streitkräfte in einer künftigen NATO-Strategie sei. Sollte man trotz des nuklearen Gleichgewichts der Großmächte weiter auf Nuklearwaffen bauen? Oder sollte man die Kernwaffen verschrotten und sich für die Abschreckung in Europa allein auf konventionelle Streitkräfte verlassen? Die Amerikaner wollten an der Strategie der "flexible response" festhalten, forderten aber von den europäischen Verbündeten eine deutliche Verstärkung ihrer konventionellen Verteidigungsfähigkeit, durch die die nukleare Schwelle angehoben und die Glaubwürdigkeit der Abschreckung wiederhergestellt werden sollte. "Der NATO fehlt die Europa-Säule!" lautete der Vorwurf aus den USA. Und wieder beschäftigte der alte Streit um die "Lastenteilung" die Bündnispartner.

Forderung der USA nach Lastenteilung

Nukleare Mittelstrecken- und Kurzstreckensysteme



Aus: Streitkräftevergleich 1987, S. 34

Europäische Zusammenarbeit im Rahmen der WEU

Die Diskussion um die Stärkung des europäischen Pfeilers in der Allianz hatte zur Folge, daß man in Europa begann, über eine verstärkte europäische Zusammenarbeit nachzudenken. Plötzlich wurde die schon fast in Vergessenheit geratene Westeuropäische Union (WEU) wieder aktuell. Für eine Belebung dieser Organisation setzten sich vor allem die französische Regierung und Bundesaußenminister Genscher ein. Die Bemühungen hatten Erfolg: In der "Römischen Erklärung" vom 27. Oktober 1984 unterstrichen die WEU-Minister ihre Entschlossenheit,

> "den Rahmen der Westeuropäischen Union besser zu nutzen, um die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Sicherheitspolitik zu stärken und den Konsens zu festigen"

und auch ihre Auffassungen über bestimmte Bedingungen der Sicherheit in Europa abzustimmen. Da Frankreich an der Verteidigungsstruktur der NATO nicht beteiligt war - also auch nicht an den Konsultationen, den Erörterungen und am Entscheidungsprozeß der

entsprechenden NATO-Gremien -, hatte es angesichts neuer politischer und strategischer Entwicklungen zunehmend das Bedürfnis, sich in einem anderen Forum mit seinen europäischen Partnern abzusprechen. Umgekehrt suchten die anderen WEU-Mitglieder eine Annäherung an Frankreich in einer Zeit, in der wichtige Entscheidungen über die künftige Sicherheit getroffen werden mußten. Seit 1985 wurde die verteidigungspolitische Zusammenarbeit zwischen Frankreich und der Bundesrepublik Deutschland immer mehr ausgebaut.

Verstärkte Rüstungszusammenarbeit

Die Strategiedebatte führte außerdem dazu, daß die NATO-Staaten erneut eine verstärkte Rüstungszusammenarbeit anstrebten. Vor allem die Zusammenarbeit bei der Forschung, Entwicklung und Produktion von konventionellem Gerät sollte intensiviert werden:

> "Wirksame Rüstungszusammenarbeit ist ein lebenswichtiges Gebiet der Verteidigungsanstrengung des Bündnisses...Hinter der Notwendigkeit zur Förderung der Rüstungszusammenarbeit steht ein starker politischer Wille" (Schlußkommunique der Ministertagung im Dezember 1985).

Allerdings konnten sich die Bündnispartner bisher nur in geringem Maße über gemeinsame Standards für die Herstellung, die Verwaltung und den Einsatz von militärischem Gerät verständigen. Angesichts der steigenden Kosten von Rüstungsgütern wurden diese Fragen aber immer dringender, so daß sich die NATO-Staaten in den darauffolgenden Jahren zunehmend mit diesem Thema befaßten.

Ost-West-Beziehungen auf dem Tiefpunkt

1984 hatten die Ost-West-Beziehungen einen neuen Tiefpunkt erreicht. Die USA und die Sowjetunion waren - vor allem wegen des sowjetischen Einmarsches in Afghanistan und der Ereignisse in Polen - kaum noch bereit, miteinander zu reden. Der Rüstungskontrollprozeß zwischen den beiden Großmächten war völlig ins Stocken geraten: Das im Juni unterzeichnete SALT II-Abkommen über die Begrenzung strategischer Waffen wurde nicht ratifiziert, die Gespräche über SALT III bzw. START (Strategic Arms Reductions Talks), d.h. die Reduzierung strategischer Systeme und die Verhandlungen über Mittelstreckenwaffen in Genf wurden im Dezember 1983 mit dem Stationierungsbeginn von Mittelstreckenraketen in Westeuropa jäh abgebrochen. In dieser Zeit tauchte bei den Bündnispartnern immer häufiger die Frage auf, ob man die 1967 im Harmel-Bericht festgeschriebene Politik überhaupt noch weiterverfolgen sollte. Die Antwort brachte die Washingtoner Erklärung vom 31. Mai 1984, die das Konzept von Verteidigung und Entspannung erneut bestätigte:

"Die am besten geeignete langfristige Politik, um die Sicherheit der Bündnispartner zu gewährleisten, besteht darin, ausreichende militärische Stärke und die politische Solidarität zu wahren und auf dieser Grundlage durch Dialog und Zusammenarbeit ein stabileres Verhältnis zwischen den Staaten in Ost und West anzustreben."

Gipfeltreffen in Genf

Mit dem Gipfeltreffen zwischen dem amerikanischen Präsidenten Reagan und dem neuen KPdSU-Generalsekretär Gorbatschow im November 1985 in Genf endete die Zeit der "Sprachlosigkeit" zwischen den beiden Großmächten. Zum ersten Mal seit sechs Jahren standen sich die Führer der beiden Staaten wieder direkt gegenüber. Das Gipfeltreffen brachte in erster Linie eine Verbesserung des Klimas; weitreichende Vereinbarungen wurden nicht getroffen.

Fortschritte bei der KVAE

Der Dialog zwischen Ost und West kam wieder in Gang. Im Rahmen der Konferenz für Vertrauensbildung und Abrüstung (KVAE) wurden mehrere sog. vertrauensbildende Maßnahmen vereinbart, u.a. die Ankündigungspflicht von militärischen Aktivitäten 42 Tage vor Beginn, wenn mindestens 13 000 Mann oder 300 Kampfpanzer beteiligt sind.

Wiederaufnahme der Abrüstungsgespräche

Auch die Abrüstungsgespräche in Genf wurden wieder aufgenommen, doch die Auseinandersetzungen um das amerikanische Raketenabwehrprogramm SDI (Strategic Defense Initiative) ließen recht bald ein Scheitern der Verhandlungen befürchten. Bei SDI handelt es sich um ein von Reagan beschlossenes Forschungsprogramm zur Entwicklung neuer Technologien -insbesondere auf dem Computer- und Lasersektor -, mit deren Hilfe die USA in die Lage versetzt werden sollen, ballistische Raketen des Gegners nach dem Start abzufangen und zu zerstören. Die Sowjetunion sah darin eine Verletzung des ABM-Vertrages, doch Präsident Reagan wollte auf das "Krieg-der-Sterne"-Programm nicht verzichten. Unklar ist allerdings bis heute, ob dieses Programm je verwirklicht werden kann.

Bemühungen um weltweites Verbot von C-Waffen

Ebenso blieben die Bemühungen um ein weltweites Verbot chemischer Waffen (C-Waffen) wenig erfolgreich. Im Gegenteil: Da die Sowjetunion ihr C-Waffen-Potential erheblich vermehrt hatte, nahmen auch die USA die Produktion neuer binärer chemischer Waffen wieder auf. Im Mai 1986 vereinbarten die NATO-Staaten jedoch, daß die USA die bisher in der Bundesrepublik Deutschland eingelagerten amerikanischen Bestände bis 1992 zum Zwecke der Vernichtung abziehen und die neuen C-Waffen nur im Krisenfall mit Zustimmung der betroffenen Länder nach Europa gebracht werden.

INF-Abkommen

"Doppelte Nullösung"

Endlich, nach sechs wechselvollen Jahren schlossen die USA und die Sowjetunion im Dezember 1987 ein Abkommen zur Beseitigung ihrer Mittelstreckenraketen (INF). Die beiden Staaten verpflichteten sich, innerhalb von drei Jahren nach Inkrafttreten des Vertrages alle ihre landgestützten Flugkörper mittlerer (1000 bis 5500 km) und kürzerer (500 bis 1000 km) Reichweite zu beseitigen und in Zukunft ihre Herstellung zu unterlassen. Damit wurde eine "doppelte Nullösung" vereinbart. Bei diesem Abkommen handelt es sich um den ersten *Abrüstungs*-Vertrag: Es werden Waffen nicht nur auf einem bestimmten Stand "eingefroren" oder Höchstgrenzen vereinbart, sondern tatsächlich beseitigt.

> "Das INF-Abkommen ist nicht allein ein amerikanischer Vertrag. Es ist ein Vertrag für die Allianz - ein europäischer Vertrag,"

Keine Vernichtung der nuklearen Sprengköpfe

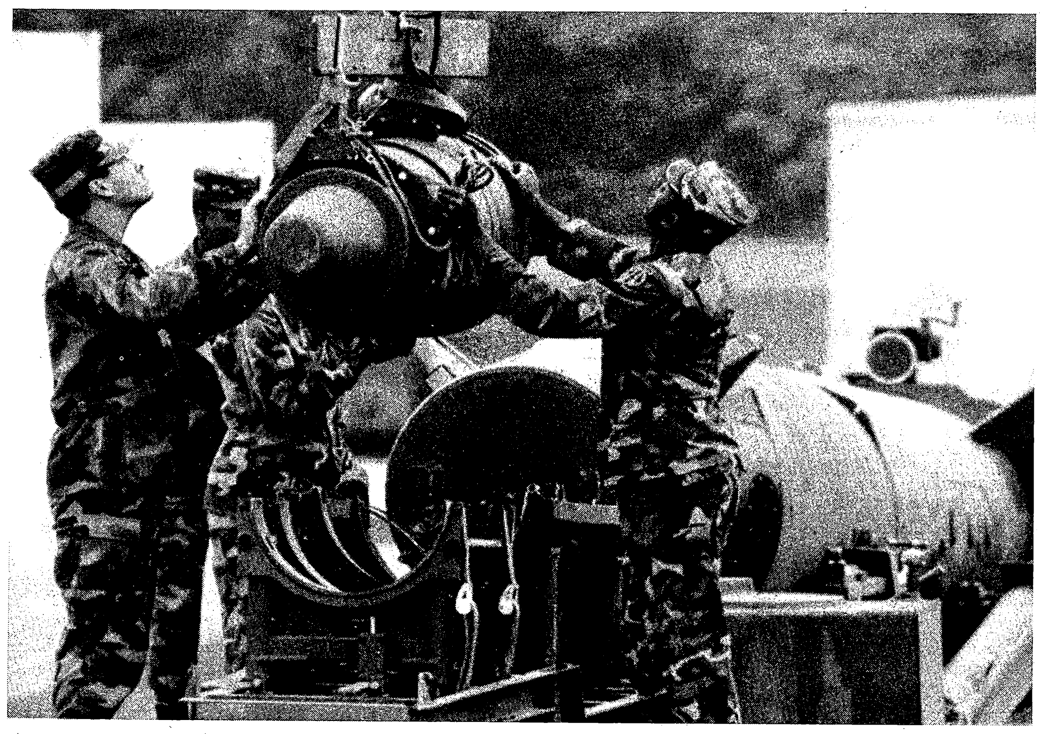
so umschrieb der amerikanische Senator Robert C. Byrd die Bedeutung dieses Abkommens. Nicht erwähnt wird jedoch häufig, daß die zu diesen Waffen gehörenden nuklearen Sprengköpfe vorher ausgebaut werden und für andere Systeme Verwendung finden können.

Mit dem INF-Abkommen veränderte sich die politische Landschaft erheblich. Die beiden Supermächte hofften, nun auch recht bald bei den Verhandlungen über eine Verminderung strategischer Waffen (START = Strategic Arms Reduction Talks), die 1982 die SALT-Gespräche abgelöst hatten, Fortschritte zu erzielen. Die im 15. Jahr ergebnislos verlaufenden MBFR-Gespräche wurden beendet und im März 1989 durch neue Verhandlungen über konventionelle Abrüstung in *ganz* Europa ersetzt. In Paris fand eine Konferenz über das weltweite Verbot von Chemiewaffen statt. Daneben machten die Warschauer Pakt-Staaten dem Westen in immer kürzeren Abständen Abrüstungsvorschläge.

"Raketenstreit"

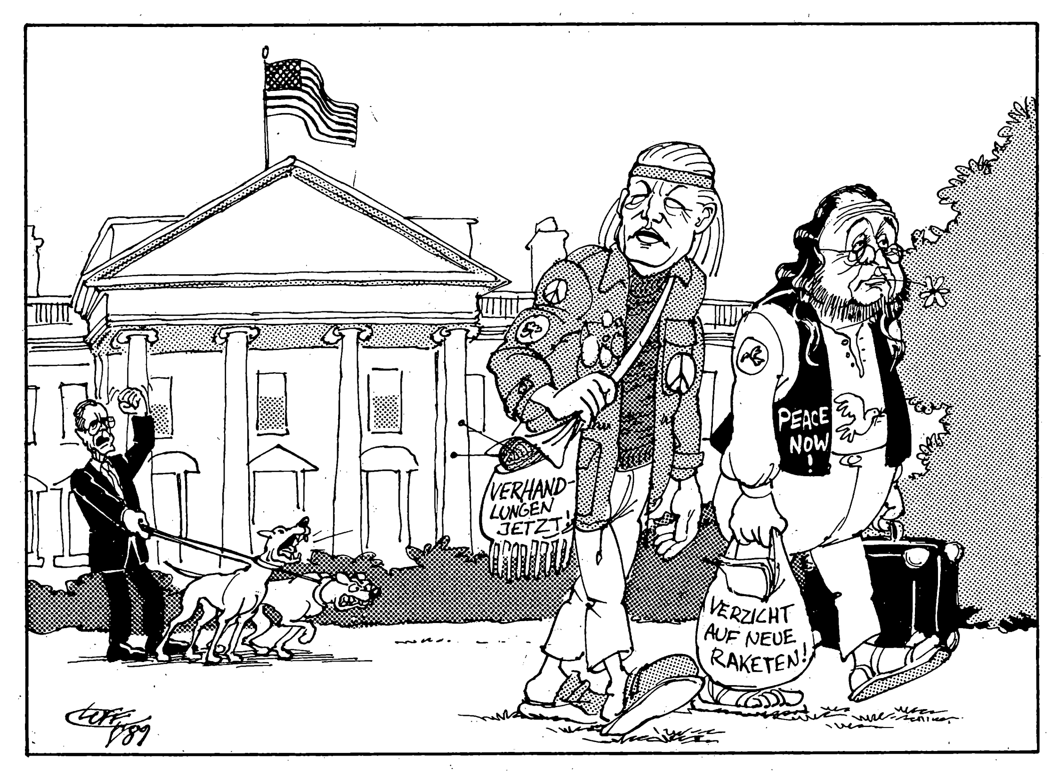
Modernisierung der Kurzstreckensysteme ?

Die NATO geriet unter Zugzwang, doch im Bündnis konnte man sich auf keine Gegenvorschläge einigen. Der 40. Jahrestag des Bestehens der Allianz ging völlig unter im "Raketenstreit". Worum ging es bei diesem Streit? Von dem INF-Abkommen nicht erfaßt werden die Kurzstreckenraketen, d.h. Flugkörper mit einer Reichweite von bis zu 500 km. Da die bisher in Europa stationierten Kurzstreckenwaffen vom Typ Lance (Reichweite bis zu ca. 110 km) veraltet sind, wollten die USA und Großbritannien diese Waffen sobald wie möglich durch ein neues Kurzstreckensystem ersetzen. Gegen diese "Modernisierung" wandte sich die Bundesrepublik Deutschland, da sie im Falle eines Einsatzes dieser Waffen allein betroffen wäre. Zunächst versuchte sie



US-Soldaten zerlegen eine Pershing II...
...und sowjetische Pioniere bereiten die Sprengung von Mittelstreckenraketen vor.





"Unser neues Auftreten hat ihm wohl nicht sonderlich gefallen!" *Aus: Süddeutsche Zeitung vom 30.4. 1989*

nur, einen Beschluß der NATO über diese Systeme bis 1992 hinauszuzögern. Dann aber trat die Bundesregierung für sofortige Verhandlungen über Kurzstreckenwaffen mit der Sowjetunion ein, wobei sie eine dritte Nullösung schließlich ausdrücklich ausschloß. Die Amerikaner und die Briten lehnten Verhandlungen über diese Waffen ab und wollten sie von Erfolgen bei den konventionellen Rüstungsgesprächen abhängig machen. Die USA drohten sogar mit einem Abzug ihrer Truppen aus Europa, wenn die Bundesrepublik Deutschland nicht einlenke. Mit "Blitzbesuchen" bei den Bündnispartnern versuchte die Bundesregierung für ihre Position zu werben - ohne Erfolg.

Kompromiß

Bei ihrem Jubiläumstreffen zum 40. Geburtstag Ende Mai 1989 einigten sich die Staats- und Regierungschefs dann doch noch auf einen Kompromiß: Durch neue Vorschläge des amerikanischen Präsidenten Bush über die Abrüstung im konventionellen Bereich sollen die Verhandlungen in Wien vorangebracht werden. Sobald hier Erfolge erzielt werden, ist die NATO bereit, über Kurzstreckenwaffen zu verhandeln, und zwar mit dem Ziel einer teilweisen Reduzierung. Sollten auch diese Verhandlungen erfolgreich sein, wird mit dem Abbau von Kurzstreckenwaffen aber erst begonnen, wenn die Wiener Vereinbarungen über eine erste Phase der konventionellen Abrüstung voll ausgeführt wurden.

Mit diesem Kompromiß haben sich die USA und Großbritannien durchgesetzt, dennoch kann die Bundesrepublik Deutschland zwei Punkte für sich buchen: 1. Die Entscheidung über die Modernisierung ist vorerst verschoben worden. Und: 2. Die Frage der Modernisierung soll 1992 "im Licht der sicherheitspolitischen Gesamtentwicklung" behandelt werden, d.h., selbst wenn es bis dahin nicht zu Verhandlungen gekommen ist, soll die Einführung und Stationierung eines neuen Kurzstreckensystems nicht automatisch erfolgen, sondern neu diskutiert werden.

Aufschub der Entscheidung

Fazit: Ende der 70er Jahre geriet die Entspannungspolitik ins Stocken. Gleichzeitig kam es im Bündnis wegen Meinungsverschiedenheiten im sicherheitspolitischen Bereich zu Spannungen zwischen den USA und den europäischen Bündnispartnern. Die Europäer fühlten sich zunehmend durch die sowjetische Mittelstreckenraketenaufrüstung bedroht. Die Antwort auf diese Bedrohung war der NATO-Doppelbeschluß, der in den nachfolgenden Jahren die Allianz schwer belastete. Trotz heftiger Proteste einiger europäischer Regierungen und großer Teile der Bevölkerung wurde Ende 1983 mit der Stationierung amerikanischer Mittelstreckenwaffen in Westeuropa begonnen. In dieser schwierigen Phase trat Spanien dem Bündnis bei. Seit 1984 bemühten sich die europäischen Bündnispartner um eine verstärkte Zusammenarbeit innerhalb der WEU. Mit dem sowjetisch-amerikanischen Vertrag über den Abbau der Mittelstreckenwaffen wurde das erste Abrüstungsabkommen zwischen den beiden Supermächten geschlossen. Während sich das Verhältnis zum Osten nun wieder erheblich verbesserte, kriselte es immer häufiger in der Allianz. "Lastenteilung" und "Modernisierung" sorgten für Konfliktstoff.

Auf dem Weg ins fünfte Jahrzehnt

Als die NATO-Staats- und Regierungschefs am 4. April 1989 zum 40. Geburtstag der NATO in Brüssel zusammenkamen, ahnten sie wohl kaum, zu welch dramatischen Veränderungen es in Osteuropa im Laufe desselben Jahres noch kommen würde. Indem Gorbatschow auf die Breschnew-Doktrin verzichtet und erklärt hatte, daß die Sowjetunion sich künftig nicht mehr in die inneren Angelegenheiten der osteuropäischen Länder einmischen werde, bereitete er den Weg für Reformen. Als erstes Ostblockland erhielt Polen Ende August eine nicht-kommunistische Regierung; in den folgenden Monaten wurden auch die Regierungen Ungarns, Bulgariens, der Tschechoslowakei und der DDR abgelöst. Massenproteste und die Flucht mehrerer Tausend Bürger täglich in die Bundesrepublik Deutschland setzten die DDR-Regierung unter enormen Druck, dem sie schließlich nachgeben mußte. Dennoch war die Welt sprachlos, als am 9. November die Grenzen zur Bundesrepublik geöffnet wurden. Tanzende Bürger auf der Berliner Mauer - ein nur wenige Wochen zuvor unvorstellbares Bild! In Rumänien verlief der Sturz des Diktators Ceausescu hingegen blutig, tausende von Bürgern starben auf den Straßen während des Umsturzes.

Umbrüche im Osten

Mit diesen Ereignissen ist zweifellos die europäische Nachkriegsordnung in Bewegung gekommen. Am 11. Dezember 1989 trafen sich die vier Botschafter der ehemaligen Siegermächte in West-Berlin, um - zum ersten Mal seit 17 Jahren - über die deutsche Frage zu sprechen. Wird es schon bald ein wiedervereinigtes Deutschland geben? Wird ein vereinigtes Deutschland Mitglied der NATO sein, wie es Außenminister Baker in seiner Berliner Rede, aber auch der amerikanische Botschafter in Bonn Vernon Walters und der britische Außenminister Douglas Hurd forderten? Welche Rolle wird zukünftig den beiden Militärbündnissen zukommen?

Die deutsche Frage

Wie tief die Veränderungen innerhalb der Struktur des Warschauer Paktes gehen, zeigt die Äußerung des Leiters des sowjetischen Generalstabs, Generalleutnant Tscherwow, während des im Januar 1990 abgehaltenen Wiener Seminars im Rahmen der Verhandlungen über Vertrauensbildende Maßnahmen. Er kündigte an, daß die politische Führung des Warschauer Pakts - der bislang von Moskau bestimmte "politische Beratungsausschuß" - umgewandelt werden müsse. Wohl solle der Pakt weiter bestehen; doch sollten künftig die Regierungs-



November 1989: Öffnung der Berliner Mauer

chefs der Mitgliedstaaten die Linie des Bündnisses bestimmen, wobei "die Interessen jedes Staates berücksichtigt werden müssen". Daß dies eine tiefgreifende, auf Auflösung zielende Veränderung des Warschauer Pakts darstellt, wird bei der NATO nicht bestritten.

Das Erwachen nationaler Interessen auf östlicher Seite beeindruckt, Feindbilder wanken. Die Sowjetunion hat nach Einschätzung der NATO die Fähigkeit zu einem Überraschungsangriff praktisch verloren. Nach Auskunft von NATO-Vertretern in Brüssel geben die jüngsten Studien des Bündnisses dem Westen rund anderthalb Monate Zeit, sich auf eine Attacke der Sowjet-Armee vorzubereiten. Nach bisheriger Einschätzung hatte die Vorwarnzeit lediglich 48 Stunden betragen. Damit bestehe kaum noch die Gefahr eines konventionellen Angriffs der UdSSR-Streitkräfte, meinte ein NATO-Diplomat laut Süddeutsche Zeitung vom 19. 1. 1990.

Neueinschätzung der Vorwarnzeit

Diese positive Einschätzung zeigt erste Wirkung auf die für die nächsten Jahre geplanten Rüstungsanstrengungen. So hat nach Angaben aus NATO-Kreisen das westliche Bündnis Pläne zum Bau einer gemeinsamen Fregatte aufgegeben. Von den acht ursprünglich interessierten Staaten hätten sich sechs von dem Projekt zurückgezogen, verlautete aus Diplomatenkreisen in Brüssel. Ernsthaft gefährdet sei auch das von der Bundesrepublik Deutschland, Großbritannien, Spanien und Italien geplante Vorhaben des europäischen Kampfflugzeuges "Jäger 90". An dem Bau von 59 NATO-Schiffen hielten zuletzt nur noch die USA und Kanada fest. Außerdem schlugen die europäischen Verbündeten der NATO vor, nun doch die Seestreitkräfte in die Verhandlungen in Wien über konventionelle Rüstung miteinzubeziehen - bislang ein wesentlicher Streitpunkt zwischen Ost und West.

Rüstungstechnische Konsequenzen

Für Schlagzeilen sorgte die Nachricht, Belgien denke an den Abzug seiner Truppen aus der Bundesrepublik Deutschland. In Zeitungsinterviews hatte der belgische Verteidigungsminister Guy Coëme erklärt, alle 25.000 Soldaten sollten die Bundesrepublik verlassen. Auch die Niederlande planen Truppenreduzierungen. In einer Rede vor dem Parlament in Den Haag sagte Verteidigungsminister Relus Ter Beek, von den 5 500 in Norddeutschland stationierten Soldaten sollten 1991 und 1992 jeweils 750 abgezogen werden.

In Brüssel macht man sich darüber Gedanken, welche Rolle dem Verteidigungsbündnis künftig zukommen könne. Mit dem Wegfall der konventionellen Überlegenheit im Osten schwindet die politische Rechtfertigung für die Stationierung neuer taktischer Nuklearwaffen

auf westlicher Seite. Noch mehr ins Gewicht fällt, daß die Einsatzdoktrin der NATO, die von der Anwendung von Nuklearwaffen auch gegen militärische Ziele in der DDR, der Tschechoslowakei und Polen im Ernstfall ausgeht, an Schlüssigkeit verliert. Wie der US-Außenminister Baker bei seinem Besuch in Berlin Ende 1989 ankündigte, soll die NATO sich zu einem Forum entwickeln, in dem die westlichen Staaten gemeinsame Positionen bei der Aushandlung, Durchführung und Verifizierung von Abrüstungsabkommen mit dem Ostblock erarbeiten, aber auch dazu beitragen, die wirtschaftlichen und politischen Beziehungen zu den osteuropäischen Staaten zu vertiefen. Verstärkt gelte es, sich künftig mit regionalen Konflikten in der Welt auseinanderzusetzen, da gerade diese längerfristig die atlantische Sicherheit bedrohen.

Die Zukunft der NATO ?

Die politische Entwicklung scheint der militärstrategischen vorauszueilen. Noch unterscheidet man in Washington, Paris und London sehr genau zwischen Absichtserklärungen und den tatsächlichen Maßnahmen Moskaus. Hält die Entwicklung jedoch, was sie verspricht, ist die Welt auf dem Gebiet der internationalen Sicherheit - aber auch im Ost-Westverhältnis - ein großes Stück vorangekommen.

Anhang

Chronologie

1945

26. Juni	Unterzeichnung der Charta der Vereinten Nationen in San Francisco

1947

4. März	Großbritannien und Frankreich schließen den Vertrag von Dünkirchen

1948

22. Januar	Der britische Außenminister Bevin schlägt in einer Rede eine Westunion vor
17. März	Unterzeichnung des Brüsseler Vertrages
April	Großbritannien, die USA und Kanada beginnen in Washington mit geheimen Gesprächen über die Errichtung eines Atlantischen Sicherheitssystems
11. Juni	Verabschiedung der Vandenberg-Resolution durch den Senat der USA
6. Juli	Frankreich und die Benelux-Staaten werden zu Verhandlungen hinzugezogen

1949

15. März	Die verhandelnden Mächte laden Dänemark, Norwegen, Island, Portugal und Italien ein, dem Nordatlantikvertrag beizutreten
4. April	Unterzeichnung des Nordatlantikvertrags
23. Mai	Inkrafttreten des Grundgesetzes, Gründung der Bundesrepublik Deutschland
24. August	Inkrafttreten des Nordatlantikvertrags
17. September	Erste Tagung des Nordatlantikrats in Washington

1950

25. Juni	Nordkoreanische Streitkräfte greifen Südkorea an
19. Dezember	Ernennung General Eisenhowers zum ersten Obersten Alliierten Befehlshaber Europa (SACEUR)

1951

19. Juni	Die NATO-Staaten unterzeichnen ein Abkommen über die Rechtsstellung ihrer Streitkräfte (NATO-Truppenstatut)

1952

30. Januar	Errichtung des Kommandobereichs Atlantik
18. Februar	Beitritt Griechenlands und der Türkei
20.-25. Februar	Änderungen in der Bündnisstruktur; die NATO wird eine ständige Organisation mit Sitz in Paris
21. Februar	Schaffung des Kommandobereichs Ärmelkanal
27. Mai	Unterzeichnung des Vertrags über die Europäische Verteidigungsgemeinschaft in Paris

1954

7. Mai	Der Antrag der Sowjetunion, Mitglied der NATO zu werden, wird abgelehnt
29. August	Die französische Nationalversammlung lehnt die Ratifizierung des EVG-Vertrages ab
23. Oktober	Unterzeichnung der Pariser Verträge; Italien und die Bundesrepublik Deutschland treten der aufgrund der Pariser Verträge geschaffenen Westeuropäischen Union bei

1955

5. Mai	NATO-Beitritt der Bundesrepublik Deutschland
14. Mai	Gründung des Warschauer Pakts

1956

26. Juli	Ägypten verstaatlicht den Suezkanal
23. Oktober	Beginn des Volksaufstandes in Ungarn
31. Oktober	Französische und britische Truppen landen am Suezkanal
13. Dezember	Ministertagung des NATO-Rats. Aufgrund des Berichts der "drei Weisen" wird der Ausbau der Konsultationsverfahren beschlossen

1959

19. Februar	Beschluß zwischen Großbritannien, Griechenland und der Türkei, daß Zypern 1960 unabhängig werden soll

1962

4.-6. Mai	Ministertagung des Nordatlantikrates in Athen. Der NATO-Rat prüft, unter welchen Umständen das Bündnis sich zum Einsatz von Atomwaffen gezwungen sehen könnte (Athener Richtlinien)
Oktober bis November	Kubakrise
18.-20. Dezember	Bei einem Treffen in Nassau (Bahamas) schlagen Präsident Kennedy und Premierminister MacMillan vor, einen Teil ihrer nuklearen Streitkräfte der NATO zu unterstellen

1966

7. März	Präsident de Gaulle gibt die Absicht Frankreichs bekannt, sich aus der Militärorganisation der NATO zurückzuziehen, und fordert die alliierten Streitkräfte zum Verlassen des Landes auf
14. Dezember	Bildung des Ausschusses für nukleare Verteidigungsfragen und der Nuklearen Planungsgruppe

1967

16. Oktober	Arbeitsaufnahme im Hauptquartier in Brüssel
13./14. Dezember	Der NATO-Rat verabschiedet den Harmelbericht über die zukünftigen Aufgaben der Allianz. Der Verteidigungsplanungsausschuß billigt die neue strategische Konzeption der flexible response

1968

20./21. August	Einmarsch mehrerer Warschauer Pakt-Staaten in die Tschechoslowakei
13./14. November	Bildung der EUROGROUP

1969

17. November	Beginn der SALT-Verhandlungen

1970

12. August	Moskauer Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Sowjetunion
2.-4. Dezember	Verabschiedung des europäischen Verteidigungsprogramms (EDIP)
7. Dezember	Warschauer Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Polen

1971

3. September	Viermächteabkommen über Berlin

1972

26. Mai	Unterzeichnung der SALT I-Verträge zwischen den USA und der Sowjetunion
21. Dezember	Unterzeichnung des Grundlagenvertrags zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR

1973

3. Juli	Beginn der KSZE-Konferenz in Helsinki
6. Oktober	Ausbruch des Nahostkriegs mit der sich daran anschließenden Energiekrise
30. Oktober	Eröffnung der MBFR-Gespräche in Wien

1974

19. Juni	Die NATO-Außenminister verabschieden eine Erklärung über die atlantischen Beziehungen
26. Juni	Feierliche Unterzeichnung dieser Erklärung durch die Staats- und Regierungschefs
15. Juli	Staatsstreich auf Zypern und Landung türkischer Truppen
14. August	Griechenland tritt aus der Militärorganisation aus
24. November	Erklärung von Wladiwostok über weitere Begrenzungen der strategischen Kernwaffen der USA und der Sowjetunion

1975

1. August	Unterzeichnung der KSZE-Schlußakte

1977

4. Oktober	KSZE-Folgetreffen in Belgrad

1979

18. Juni	Unterzeichnung des SALT II-Abkommens durch Präsident Carter und Generalsekretär Breschnew
12. Dezember	Beschluß über die Modernisierung der Mittelstreckenraketen und Rüstungskontrolle (NATO-Doppelbeschluß)
27. Dezember	Sowjetischer Einmarsch in Afghanistan

1980

20. Oktober	Wiedereingliederung der griechischen Streitkräfte in die Militärorganisation der NATO
11. November	KSZE-Folgetreffen in Madrid

1981

30. November	Die USA und die Sowjetunion beginnen in Genf Verhandlungen über nukleare Mittelstreckensysteme (INF)

1982

30. Mai	Spanien wird Mitglied der NATO
30. Juni	Beginn der START-Verhandlungen in Genf

1983

November	Die Sowjetunion verläßt die Genfer Verhandlungen
Dezember	Beginn der Stationierung nuklearer Mittelstreckenraketen in Großbritannien, Italien und der Bundesrepublik Deutschland

1984

17. Januar	Eröffnung der KVAE in Stockholm
26./27. Oktober	Die Außen- und Verteidigungsminister der WEU-Staaten beschließen in Rom, die Zusammenarbeit in der WEU zu verstärken

1985

12. März	Wiederaufnahme der Rüstungskontrollverhandlungen zwischen den USA und der Sowjetunion in Genf

19.-21. November	Erstes Gipfeltreffen seit sechs Jahren zwischen Präsident Reagan und dem sowjetischen Generalsekretär Gorbatschow

1987

8. Dezember	Unterzeichnung des INF-Abkommens in Washington (USA)

1988

1. Juni	Inkrafttreten des INF-Abkommens

1989

6. März	Beginn der Verhandlungen über konventionelle Streitkräfte in Europa in Wien
4. April	40jähriges Bestehen der NATO
29./30. Mai	Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs in Brüssel; Kompromiß in der Frage der Modernisierung der Kurzstreckensysteme
seit August	Neue Regierungen in Polen, Ungarn, der DDR, Bulgarien, der Tschechoslowakei und Rumänien; Ankündigung freier Wahlen
9. November	Öffnung der Berliner Mauer
11. Dezember	Treffen der vier Botschafter der ehemaligen Siegermächte in der Bundesrepublik in West-Berlin
19. Dezember	Der sowjetische Außenminister Schewardnadse besucht das NATO-Hauptquartier in Brüssel

Gebräuchliche Abkürzungen

ABM	Anti-Ballistic Missile (Abwehrrakete gegen ballistische Flugkörper)
AFCENT	Allied Forces Central Europe (Alliierte Streitkräfte Mitteleuropa)
AFNORTH	Allied Forces Northern Europe (Alliierte Streitkräfe Nordeuropa)
AFSOUTH	Allied Forces Southern Europe (Alliierte Streitkräfte Südeuropa)
ASAT	Anti-Satellite Systems (Satellitenabwehrsysteme)
ATA	Atlantic Treaty Association (Vereinigung der Atlantischen Gesellschaften)
AWACS	Airborne Warning and Control System (Luftgestütztes Frühwarn- und Kontrollsystem)
CINCENT	Commander-in-Chief Allied Forces Central Europe (Oberbefehlshaber Alliierte Streitkräfte Mitteleuropa)
CINCHAN	Commander-in-Chief Channel and Southern North Sea (Oberbefehlshaber Ärmelkanal und südliche Nordsee)
CINCNORTH	Commander-in-Chief Allied Forces Northern Europe (Oberbefehlshaber Alliierte Streitkräfte Nordeuropa)
CINCSOUTH	Commander-in-Chief Allied Forces Southern Europe (Oberbefehlshaber Alliierte Streitkräfte Südeuropa)
DPC	Defence Planning Committee (Verteidigungs-Planungsausschuß)
EDIP	European Defence Improvement Programme (Programm zur Verstärkung der europäischen Verteidigung)
EUROGROUP	Informeller Zusammenschluß europäischer Verteidigungsminister

EVG	Europäische Verteidigungsgemeinschaft
FOFA	Follow-on Forces Attack (Bekämpfung der Folgestaffeln)
ICBM	Intercontinental Ballistic Missile (Interkontinentaler ballistischer Flugkörper)
IEPG	Independent European Programme Group (Unabhängige Europäische Programmgruppe)
INF	Intermediate-Range Nuclear Forces (Nukleare Mittelstreckensysteme)
KSZE	Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
KVAE	Konferenz für Vertrauens- und Sicherheitsbildende Maßnahmen und Abrüstung in Europa
MBFR	Mutual and Balanced Force Reductions (Beiderseitige und ausgewogene Truppenverminderungen in Mitteleuropa)
MC	Military Committee (Militärausschuß)
MLF	Multilateral Force (Multilaterale Streitmacht)
NATO	North Atlantic Treaty Organisation (Organisation des Nordatlantikvertrags)
NDAC	Nuclear Defence Affairs Committee (Ausschuß für nukleare Verteidigungsfragen)
NPG	Nuclear Planning Group (Nukleare Planungsgruppe)
SACEUR	Supreme Allied Commander Europe (Oberster Alliierter Befehlshaber Europa)
SACLANT	Supreme Allied Commander Atlantic (Oberster Alliierter Befehlshaber Atlantik)
SALT	Strategic Arms Limitation Talks (Verhandlungen über die Begrenzungen strategischer Rüstungen)
SDI	Strategic Defence Initiative (Strategische Verteidigungsinitiative)

SHAPE	Supreme Headquarters Allied Powers Europe (Oberstes Hauptquartier der alliierten Mächte in Europa)
START	Strategic Arms Reduction Talks (Verhandlungen über die Verringerung der strategischen Rüstungen)
VKSE	Verhandlungen über konventionelle Streitkräfte in Europa
WEU	Western European Union (Westeuropäische Union)

Literatur

Über die NATO ist sehr viel veröffentlicht worden. Die Aufzählung beschränkt sich auf einige, in den letzten Jahren in der Bundesrepublik Deutschland erschienene Veröffentlichungen:

Bayerische Landeszentrale für Politische Bildungsarbeit (Hrsg.): Nordatlantikpakt - Warschauer Pakt, Ein Vergleich zweier Bündnisse, 2. Aufl., München 1984

Czempiel, Ernst-Otto: Diagnose der Atlantischen Gemeinschaft, in: Europa-Archiv 1984/2, S. 53ff

Eichstädt, Ulrich: Die Nordatlantik-Pakt-Organisation, Entstehungsgeschichte, Strukturen und Organisation der NATO, in: Zivilverteidigung 1982/4, S. 36ff, Zivilverteidigung 1983/1, S. 5ff und Zivilverteidigung 1983/2, S. 44ff

Grosser, Alfred: Das Bündnis - Die westeuropäischen Länder und die USA seit dem Krieg, München 1978

Haftendorn, Helga: Eine schwierige Partnerschaft, Bundesrepublik und USA im Atlantischen Bündnis, Berlin 1988

Hansen, Niels: Die NATO in der Bewährung - Aktuelle Fragen der Atlantischen Allianz, in: Festschrift für Ernst C. Stiefel zum 80. Geburtstag, München 1987, S. 263ff

Lutz, Dieter S.: NATO, in: Lutz (Hrsg.), Lexikon - Rüstung, Frieden, Sicherheit, München 1987, S. 225ff

NATO-Informationsdienst (Hrsg.): Das Atlantische Bündnis, Tatsachen und Dokumente, Brüssel 1982

dto: NATO-Handbuch, Brüssel 1986

Das Parlament: 40 Jahre NATO, Themenausgabe vom 17. Februar 1989

Poser, Günter: Die NATO, Werdegang, Aufgaben und Struktur des Nordatlantischen Bündnisses, München-Wien 1974

Woyke, Wichard: NATO, in: Woyke (Hrsg.), Handwörterbuch Internationale Politik, 3. Aufl., Opladen 1986, S. 352ff





Die Landeszentrale leistet überparteiliche politische Bildungsarbeit. Sie will das Demokratieverständnis der Bürger fördern und ihre politische Einsatzbereitschaft stärken.